

GEMEINDE
COMUNE DI

SARNTAL SARENTINO

PROJEKT
PROGETTO

NEUBAU EINER TURNHALLE IN SARNTHEIN & ZUBAU KLETTERHALLE

1.BAULOS

AUSFÜHRUNGSPROJEKT

Baumeisterarbeiten
Schlosserarbeiten

NUOVA COSTRUZIONE DI UNA PALESTRA A SARENTINO & PALESTRA D'ARRAMPICATA ADERENTE

1°LOTTO

PROGETTO ESECUTIVO

Opere da impresario-costruttore
Opere da fabbro

CUP: E19B09000150007

BAUHERR
COMMITTENTE

GEMEINDE SARNTAL
Kirchplatz 2
39058 Sarntal

COMUNE DI SARENTINO
Piazza Chiesa 2
39058 Sarentino

INHALT
CONTENUTO

LEISTUNGSVERZEICHNIS
LANGTEXT

DEUTSCH

ELENCO DELLE PRESTAZIONI
TESTO ESTESO

TEDESCO

DATEI
FILE SA TuSa-1.BL

DATUM
DATA Dez./Dic. 2013

PLANNR.
N° PIANTA

ÄNDERUNG
VARIAZIONE

ARCHITEKTURBÜRO
K I E N Z L
STUDIO DI ARCHITETTURA



Museumstr. / Via Museo 32a fax: 0471 051 652 web: www.kienzl.bz.it
I - 39100 Bozen / Bolzano tel: 0471 051 651 mail: info@kienzl.bz.it

02 Baumeisterarbeiten

VORBEMERKUNGEN VORBEREITUNGS- UND ABSCHLUSSARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Vor Beginn der Arbeiten sind die Gebäudeumrisse und Außenanlagen abzustecken. Die Gebäudeabstände, Grenzabstände, Abstände der Außenanlagen und die Höhenkoten sind am Ort zu überprüfen. Die Firma muß die Meßergebnisse der Bauleitung vorlegen. Erst nach Freigabe dieser Meßergebnisse seitens der Bauleitung kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Folgende Leistungen sind in den Einheitspreisen enthalten:

- das Suchen und Markieren - mit geeigneten Apparaten und Geräten - aller von den nachfolgenden Arbeiten betroffenen Leitungen, Rohren und sonstigen Infrastrukturen jedwelcher Art und jedwelchen Ausmasses.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondern Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

ABRÄUMEN DES BAUGELÄNDES

Im Einheitspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Abräumen des Baugeländes in zusammenhängender Fläche, einschließlich Beseitigen des abgeräumten Materials.

Entfernen und Beseitigen von:

- Sträuchern, Büschen, Gehölzen, Bäumen, mit Stämmen jedwelchen Durchmessers

- Lösen von Wurzelstöcken von Hand oder mit mechanischen Geräten;

- Beseitigung des gesamten Holzmaterials

- abgestelltem Material, Spielgeräten, Garteneinrichtungsgegenständen, Leitpflocken, Einfriedungen, Zäunen, Geländer, etc.

- die perfekte Erhaltung eventuell angrenzender Bauwerke, wie z.B. Mauern, Gebäude, Tore, Einfriedungen usw., auch unterirdische wie Kabel, Rohre usw. Alle direkten oder indirekten Lasten, die durch eventuelle Beschädigung der oben angeführten Gegenstände hervorgerufen werden, gehen zu Lasten des AN.

UMPFLANZUNGEN

In den nachfolgend angeführten Positionen sind alle Aufwendungen für eine Ausführung der Arbeiten nach den Regeln der Technik - Bereich Gärtnerei - enthalten.

Insbesondere sind die zu versetzenden Pflanzen vor Beschädigungen zu bewahren, und besondere Sorgfalt ist auf die Erhaltung des Bulbus - Wurzeln und Erde - aufzuwenden.

Wenn die Pflanze nach Beendigung der Arbeiten wieder zurückversetzt werden muß, wird der entsprechende Preis ein zweites Mal angewandt.

Im Einheitspreis ist inbegriffen das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Einpflanzen.

Der Durchmesser von Bäumen wird auf einer Höhe von 1,0 m gemessen.

Im Einheitspreis ist auch die Vergütung für die eventuellen Grabarbeiten und das Zu- und Einbringen von Mutterboden oder anderem Material inbegriffen.

BELAGSSCHNEIDARBEITEN

Schneiden von Belägen aus bituminösem Mischgut, Beton- oder Stahlbeton mittels Schrämmhammer oder Fräse. Der Schnitt muß scharfkantig und durch die gesamte Stärke des Belags durchgehend ausgeführt werden.

Die planimetrische Schnittlinie muß gleichmäßig verlaufen und im Falle von 2 parallelen Schnittlinien müssen diese effektiv parallel zueinander verlaufen.

AUSBAUEN VON GEGENSTÄNDEN

Mit Ausbauen von Gegenständen ist definiert: die sorgfältige Demontage, auch in ihre Einzelteile, von Gegenständen wie Straßeneinläufe oder Schachtabdeckungen, Straßenschilder, Beleuchtungsmasten, Einzäunungen, Geländer usw., ihre Reinigung, das Aufladen und der Transport in ein Lager und das Aufstapeln an gesichertem Ort.

Vor Beginn der Ausbauten kann der AN eine gemeinsame Bestandsaufnahme mit der BL verlangen, um den Erhaltungszustand der auszubauenden Gegenstände festzuhalten.

Wenn in einer Position nicht anders definiert, ist - im Falle von Materialien, die in der selben Baustelle wiederverwendet werden sollen - unter Lager jenes des AN gemeint, gleichgültig wo sich dieses befindet. Der AN ist verantwortlich für die perfekte Erhaltung der Gegenstände bis zu ihrer eventuellen Wiederverwendung.

Für Materialien, für die keine Wiederverwendung vorgesehen ist, ist im Preis das Aufladen, Abladen und der Transport in eine öffentliche Deponie enthalten, einschließlich Deponiegebühren.

In den Einheitspreisen sind alle Aushubarbeiten (auch von Hand), Abbrucharbeiten und all jene Leistungen enthalten, die notwendig sind, um den auszubauenden Gegenstand von seinem Sockel, Fundament, Sitz, usw. freizumachen.

WIEDEREINBAU VON AUSGEBAUTEN GEGENSTÄNDEN

Im Einheitspreis inbegriffen sind: das Aufladen des Materials im Lager, der Transport, das Abladen, das eventuelle provisorische Zwischenlagern und der perfekte Einbau nach den Regeln der Technik.

Im Einheitspreis sind alle Abbrucharbeiten, das Herstellen von Bohrlöchern, Aushub und Wiederauffüllen, rammen, versiegeln sowie sämtliche Ergänzungsmaterialien, Kleinteile und Befestigungsmittel inbegriffen.

Wenn nicht in einer Position anders festgesetzt, werden nur neue Fundamentblöcke und Korrosions- und Fäulnisschutzarbeiten (Maler, Verzinkung) separat vergütet.

WIEDEREINBAU VON SCHACHTABDECKUNGEN UND EINLÄUFEN

Im Einheitspreis inbegriffen sind sämtliche Materialien und Zusatzmaterialien, wie z.B. Zementmörtel zu 500 kg, für die gebrauchsfertige Fertigstellung der Arbeiten.

Beim Einbau sind mit besonderer Sorgfalt die Quoten, die Ausrichtung und die vorgesehene Neigung zu beachten, wie sie vom Projekt vorgesehen sind bzw. von der BL verlangt werden oder offensichtlich für die Gebrauchsfähigkeit des Werkes erforderlich sind.

Schachtabdeckungen und Einläufe müssen vollflächig am Rahmen aufliegen. Wackelnde Schachtabdeckungen und Einläufe, auch wenn sie bereits eingebaut sind, werden nicht abgenommen.

WIEDEREINBAU VON RANDSTEINEN UND KUNETTEN IN NATURSTEIN

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Liefern und der Einbau eines Magerbetonbettes Rck 15 N/mm² und das Verfugen mit Zementmörtel zu 500 kg R425.

VORBEMERKUNGEN AUSSENGESTALTUNG

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Der AN muß auf eigene Initiative das Verlegeplanum überprüfen, sowohl was dessen plani-altimetrische Maßgenauigkeit als auch was dessen mechanische Eigenschaften (Verformungsmodul, Proctordichte) betrifft.

Sobald der AN mit den Verlegearbeiten beginnt, gilt das Planum als ohne Vorbehalte angenommen.

Wenn nicht in einer Position ausdrücklich anders definiert, beinhaltet die Einheitsvergütung sämtliche Lieferungen, auch jene des Zusatzmaterials und alle spezifischen Aufwendungen der Verlegung.

Trag- und Frostschuttschichten

Das gelieferte Material muß mit entsprechendem Prüfzertifikat dokumentiert sein. Der AN haftet für die Qualität des gelieferten Materials, auch wenn dieses von der BL angenommen wurde. Das Material muß mit Grader, mit schwenkbarem Schild, in parallelen Schichten ausgebreitet werden, mit den korrekten Konturen, die dem Regelquerschnitt entsprechen, und mit den Neigungen laut Projekt bzw. wie von der BL angeordnet. Die Stärke der einzelnen Schichten darf 20 cm im verdichteten Zustand nicht überschreiten, und die Verdichtung der einzelnen Schichten muß entweder mit schwerer statischer Walze (16 - 18 t) oder mit geeigneter Rüttelwalze erfolgen. Eine Befeuchtung des Materials ist immer zu Lasten des AN. Bei kompletten Tragschichten, die mit Fremdmaterial ausgeführt werden, welches der AN liefert, ist im Einheitspreis der Oberflächenverschleiß mit einer letzten Schicht aus Material 0/30 mm mit 10 - 20 % Siebdurchgang bei 0,075 (UNI 10006 Linie B) inbegriffen. Der Verformungsmodul (M.D.) wird auf der fertigen Oberfläche gemessen. Die Kosten für jedwelche Proben, auch wenn sie von der BL angeordnet wird, gehen zu Lasten des AN. Wenn in einer Position nicht anders festgehalten, wird das Material im eingebauten, verdichteten Zustand gemessen.

Bituminöse Beläge

In den nachfolgend angeführten Einheitspreisen sind folgende Leistungen inbegriffen: vorheriges Reinigen sämtlicher Oberflächen, Aufrauen der Anschlußbereiche, sämtliche notwendigen Lieferungen, der perfekte Einbau und die

Verdichtung, die Laborproben, sei es der Eignungsprüfung vor dem Einbau, sei es vom eingebauten Material. Der Bindemittelgehalt in Gewichtprozenten des trockenen Zuschlages wird von der BL in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Laboranalysen auf dem vom AN vorgesehenen Material festgelegt. Im Einheitspreis sind die Aufwendungen für das Heben und das Anpassen evtl. Schachabdeckungen und Abflüsse nicht mit inbegriffen. Es ist strengstens verboten diese zu überdecken. Es ist Aufgabe des AN, den Belag so herzustellen, daß das Oberflächenwasser gegen die vorgesehenen Straßeneinlaufschächte rinnt. Wenn das Einbauplanum von einem anderen Unternehmer vorbereitet worden ist, muß sich der AN, vor Beginn seiner Arbeiten, versichern, daß das vorgesehene Planum den gestellten Anforderungen entspricht. Mit Beginn des Belagseinbaues hat der AN das vorgefundene Einbauplanum angenommen. Der Belag muß gleichmäßige Stärke aufweisen. Es ist verboten, evtl. Löcher oder falsche Neigungen mittels bituminösen Mischgutes auszugleichen. Der Einbau muß in der Regel mit maschinellem Fertiger - mit Verdichtungsbalken ausgestattet - vorgenommen werden. Nur in Ausnahmefällen und für Arbeiten von sehr geringer Wichtigkeit kann die BL den Belagseinbau mit anderen Geräten als den Belagsfertiger erlauben. Bei Wiederherstellung von geringer Wichtigkeit kann die BL den Belagseinbau mit anderen Geräten als den Belagsfertiger erlauben. Bei Wiederherstellungen von Belagsstreifen mit kleiner Breite in Zusammenhang mit der Verlegung von Kabeln, Rohren usw. (eigener Aufpreis muß der eingebrachte Belag mit dem restlichen Straßenbelag höhenmäßig perfekt übereinstimmen, ohne Erhebungen und Mulden. Mit besonderer Sorgfalt ist die Verbindung mit geschnittenen Belagskanten herzustellen. In diesen Fällen werden mit dem Einheitspreis sämtliche größere Aufwendungen, die aus der Verwendung kleinerer Maschinen entstehen können, abgegolten. Die Einbautemperatur muß zwischen 140-150° liegen. Das verwendete Bitumen muß je nach Jahreszeit innerhalb der Klassen 80/100 und 180/200 liegen. Evtl. Zusätze (z.B. Filler) sind aufgrund der Ergebnisse der Laboranalysen beizugeben. Es wird die eingebaute Fläche gemessen und verrechnet, wobei Öffnungen bis 1,00 m² nicht abgezogen werden. Sämtliche verlangten Belagsstärken sind im eingebauten, verdichteten Zustand gemeint. Die Abrechnung nach Gewicht versteht sich mit Waagschein aus öffentlicher Waage oder von einer geeichten und von der BL angenommenen Waage. Der Bindemittelgehalt ist in Gewichtsprozent angegeben. Zur Definition der Art des Mischgutes wird eine Codierung, bestehend aus 3 Buchstabenpaaren verwendet. Die erste Gruppe definiert den Verwendungszweck: Bs= Bituminöser Schotter (Toufvenant); Tr=Tragschicht; Ve=Verschleißschicht; T/V=Kombinierte Trag-Verschleißschicht; Bm=Bitumenmörtel. Die zweite Gruppe definiert die Struktur: Of=offen; Gr=grob, Ge=geschlossen, Fe= fein; Sa= sandig. Die dritte Gruppe definiert das Größtkorn.

Aussengestaltung

Die nachfolgend angeführten Einheitspreise beziehen sich auf eine gärtnerische, nach den Regeln der Technik ausgeführte Arbeit, auch für den Fall, daß der AN auf außenstehende Arbeitskräfte und Arbeitsgeräte zurückgreifen muß. Im Einheitspreis mit inbegriffen sind die Lieferung von geeigneten Samenmischungen, die erste und wenn notwendig auch die zweite Düngung, das Bewässern auch händisch, bis zum ersten Schnitt sowie der erste Schnitt. Nach dem ersten Schnitt können die Bewässerung, die Düngung und weitere Schnitte ebenfalls durch den AN erfolgen, aber sie werden separat vergütet. Es werden die effektiven Oberflächen gemessen und verrechnet. Die Ausführung der Leistungen kann auf horizontale und beliebig geneigten Flächen verlangt werden. In den Einheitspreisen sind sämtliche Lieferungen und Aufwendungen für die Ausführung - an jedem Ort, Höhe, mit beliebiger Neigung und Oberflächenform - enthalten.

Pflasterbeläge

Pflasterbelag, bestehend aus annähernd kubischen Natursteinwürfeln, durch maschinelles Brechen gewonnen, Oberseite bruchrauh mit gleichmäßiger Struktur, im Sandbett verlegt. Das Sandbett unter den Würfeln muß eine lose Mindeststärke von 5-6 cm aufweisen und wenn von der BL angeordnet, müssen bis zu 10 kg/m² Zement R325 trocken beigemischt werden. Die Fuge zwischen den einzelnen Steinen darf nicht breiter als 1 cm sein und muß mit Sand, Größtkorn 2 mm, geschlossen werden. Eine eventuelle Zementversiegelung wird separat vergütet. Als Abmessung der Würfel ist die Länge der seitlichen Kanten, mit einer Tolleranz von ± 5 mm auf das angegebene Grundmaß definiert. Es wird die fertige Belagsoberfläche aufgemessen und vergütet.

Randsteine

Lieferung und Einbau, geradlinig oder in Kurven - ohne Einschränkung des Radius- von Randsteinen aus Naturstein oder aus Beton, auf Bett und mit seitlichem Flankenschutz mit Beton Festigkeitsklasse Rck 15 N/mm² und Verfügung der Stöße mit Zementmörtel zu 500 kg in geeigneter Farbe. Der Einbau in Kurven durch Verwendung von Kurzstößen wird nicht separat vergütet und gilt als geradliniger Einbau. Nur für den Fall, daß gekrümmte geschnittene Einbauteile angeordnet und verwendet werden, wird ein Aufpreis für den "Einbau in Kurven" gewährt. Im Bereich von Einfahrten und Fußgängerübergängen (Zebrastreifen) muß der Randstein auf eine Höhe von 3 cm über Fahrbahnoberkante abgesenkt werden. Als Alternative kann ein eigenes Übergangsformstück vorgesehen sein, welches jedoch nicht separat vergütet wird.

Natursteinarbeiten

Die Leistung umfaßt Lieferung und kompletten Einbau

In den nachfolgenden Positionen verstehen sich als inbegriffen:

- Liefern und Verlegen sämtlicher Materialien;:
- Das saubere Anarbeiten an angrenzende Bauteile;
- Die Randplatten und Türschwellen;
- Die Anordnung und Versiegelung der Dehnungsfugen;
- Verfügen mit Zementmörtel im Farbton der Natursteinplatten, bzw. Farbe nach Wahl der BL.;
- Das Reinigen der Bodenflächen und das Abdecken mit Sägespänen;
- Alle Konstruktions- und Befestigungsteile aus feuerverzinkten Stahlteilen;
- Alle erforderlichen Materialien für Befestigung, Verfügung und Stoßausbildung.
- Musterplatten der zu verlegenden Steinplatten sind dem BL. vorzulegen;
- Innen verlegte Steinplatten sind geschliffen und poliert auszuführen, außen verwendete Steinplatten werden sägerauh eingebaut - eine Ausnahme bilden die außenliegenden Fensterbalken, die ebenso geschliffen und poliert auszuführen

sind;

- Treppenstufen, Treppenpodeste und Gänge sind, wenn nicht anders angegeben, bis zu einer Breite von 1,50 m in einem Stück zu verlegen; bei Breiten über 1,50 m sind die Platten in zwei ungleichen Teilen (1/3 und 2/3) stoßversetzt zu verlegen.

- Das Ausbilden von materialbedingten Dehnfugen, samt erforderlichen Material, ist inbegriffen

- Die Verlegung erfolgt gemäß Planunterlagen und Angaben der Bauleitung;

Des weiteren sind die Vorschriften der besonderen Verdingungsbedingungen einzuhalten.

- Das Herstellen eines Meterrisses, in Form einer durchgehenden Linie entlang aller Wände, entsprechende den von der BL angegebenen Höhenfixpunkte.

Der Einbau erfolgt für jede Einbauhöhe und Lage im Bauwerk, die notwendigen Gerüste sind inbegriffen.

02.01 Abbrucharbeiten

VORBEMERKUNGEN ABBRUCHARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Leistungen, die im Einheitspreis inbegriffen sind:

- die Durchführung der Arbeiten mit geeigneten Geräten und Maschinen;
- statische/dynamische Nachweise;
- statische- und Unfallverhütungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Gegenständen und Personen;
- die Entschädigungen für sämtliche angerichteten Schäden bzw. das Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes, auch an Sonn- und Feiertagen und sofortige Verständigung der BL.
- Gerüste und Arbeitsbühnen;
- sämtliche Maßnahmen um die durch Lärm, Erschütterungen, Staub, usw., verursachten Störungen auf ein Mindestmaß zu beschränken;
- Einschränkungen des Arbeitsstundenplanes aufgrund der verursachten Belästigung;
- die Verpflichtung seitens des AN, seine Abbruchvorhaben schriftlich mind. 15 Tage vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn und der BL mitzuteilen, sodaß in Eigenregie noch brauchbare Bauteile entfernt werden können bzw. sodaß die entsprechenden Gebäudeteile geräumt und der Baufirma rechtzeitig übergeben werden können;
- das Aussortieren wiederverwendbarer Materialien, das Reinigen und Zwischenlagern derselben an der Baustelle;
- das Aufladen und der Abtransport der restlichen Materialien, getrennt nach Art und Qualität, an die Stellen innerhalb der Baustelle, die von der BL angegeben werden oder bis zur nächstgelegenen öffentlichen Deponie. Deponiegebühren sind immer inbegriffen.

In den Einheitspreisen für Abbruch, Kernbohren und Sägeschneiden in Beton, Stahlbeton, Stein, usw., mit Spezialwerkzeug, sind inbegriffen: Einrichten der Sonderbaustelle, Energie, Wasser, das schadhafte Sammeln und Ableiten von Brauchwasser, Gerüste und Arbeitsbühnen und alles, was erforderlich ist, um die Arbeit nach den Regeln der Technik auszuführen. Bohrkern- und Sägeblöcke müssen schadlos entfernt werden, und es ist eine abschließende Reinigung mit Besen durchzuführen.

In den Bereichen, wo Abbrucharbeiten stattfinden, müssen sämtliche Stromleitungen sowie alle sonst noch vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen intakt bleiben.

Aufmaße:

Vor Inangriffnahme der Abbrucharbeiten sind die abzubrechenden Elemente vom AN aufzumessen, zu fotografieren und die Aufmaßskizzen vor Ort mit der BL zu überprüfen bzw. die Maße und Aufmaßzeichnungen von der Bauleitung genehmigen zu lassen. Abbrucharbeiten, die nicht in den genehmigten Aufmaßzeichnungen erfaßt sind, können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Pauschal zu verrechnende Positionen:

In pauschal anzubietenden Positionen enthaltene Größenangaben sind lediglich Richtwerte und durch eigene Nachrechnungen zu überprüfen. Auch die in der Beschreibung dieser Positionen enthaltenen Materialangaben und Aufzählungen sind lediglich richtungsweisend. Effektiv größere Mengen als angegeben sowie eventuelles Fehlen einzelner Elemente in der Aufzählung, aber auch das Vorhandensein anderer Materialien als angegeben, berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Beweissicherung: Vor Beginn der Arbeiten sind die an die Baustellen angrenzenden Bau/Gebäudeteile in Anwesenheit der BL und des AG zu besichtigen. Über diesen Vorgang muß ein Protokoll abgefaßt werden, in dem die festgestellten vorhandenen Mängel und Schäden eingetragen und fotografisch dokumentiert werden, und das von allen Beteiligten zu unterfertigen ist.

Ausbau von Gegenständen:

Mit Ausbauen von Gegenständen ist definiert: die sorgfältige Demontage (auch in ihre Einzelteile) von Gegenständen wie Straßeneinläufe oder Schachtabdeckungen, Straßenschilder, Beleuchtungsmasten, Einzäunungen, Geländer, Möbel, Einbaumöbel, sanitäre Einrichtungen, Maschinen, usw., ihre Reinigung, das Aufladen und der Transport in ein Lager und das Aufstapeln an gesichertem Ort. Vor Beginn der Ausbauten kann der AN eine gemeinsame Bestandsaufnahme mit der BL verlangen, um den Erhaltungszustand der auszubauenden Gegenstände festzuhalten. Wenn in einer Position nichts anderes definiert ist, ist - im Falle von Materialien, die in der selben Baustelle wiederverwendet werden sollen - unter Lager jenes des AN gemeint, gleichgültig wo sich dieses befindet. Der AN ist verantwortlich für die perfekte Erhaltung der Gegenstände bis zu ihrer eventuellen Wiederverwendung. Für Materialien, für die keine Wiederverwendung vorgesehen ist, ist im Preis das Aufladen und der Transport, bis zur nächstgelegenen öffentlichen Deponie enthalten, Deponiegebühren inbegriffen. Wenn es vom AG verlangt wird, muß das ausgebaute Material bis zu einer Entfernung von 30 km an die von der BL angegebenen Stellen transportiert werden. In den Einheitspreisen sind alle Aushubarbeiten (auch von Hand), Abbrucharbeiten, Demontagen und all jene Leistungen enthalten, die notwendig sind, um den auszubauenden Gegenstand von seinem Sockel, Fundament, Sitz, usw., freizumachen.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondern Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.
Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.01.02 Teilabbruch

02.01.02.01 Teilabbruch Gebäude: 02.01.02.01.

Teilabbruch von Gebäuden jeglicher Form und Höhe, bis zum Geländeniveau, unter Verwendung der jeweils geeignetsten Geräte und Arbeitsweisen, einschließlich der Abstütz- und Vorsichtsmaßnahmen für die vorhandenen, vom Abbruch nicht betroffenen Bauteile, unter Ausschluß von Sprengstoff.
 Die jeweiligen Materialien müssen für die Versorgung getrennt demontiert und entfernt werden.
 Die Vergütung erfolgt nach effektivem Raummaß welches abgebrochen wurde.

02.01.02.01.D Tragende Struktur aus Stahlbeton, Massiv- oder Hohlsteindecken, Dachkonstruktion aus Holz, Stahl oder wie Decken 02.01.02.01.D

Tragende Struktur aus Stahlbeton, Massiv- oder Hohlsteindecken, Dachkonstruktion aus Holz, Stahl oder wie Decken
 m3

02.01.02.02 Abbruch nach Querschnitt Zuschlag Pos. .01 *02.01.02.02.

Abstemmen und Abbruch nach vorgegebenem Querschnitt, maschinell oder händisch, einschließlich Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen, Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren. Zuschlag auf die Einheitspreise von Position .01
 m3

02.01.02.07 Abbruch von bituminöser Fahrbahndecke *54.02.20.03.

Abbruch von bituminöser Fahrbahndecke
 Der Abbruch von Fahrbahnbelägen wird nur vergütet, wenn es sich um eine ausdrücklich verlangte und autonome Leistung handelt und wenn das bituminöse Abbruchmaterial streng getrennt vom restlichen Aushubmaterial gehalten wird, sei es für eine Weiterverwendung auf der Baustelle, sei es für den Transport auf eine Mülldeponie.
 Das eventuelle Schneiden zwecks Herstellung regulärer Begrenzungslinien wird separat vergütet. Die Schnittkanten müssen bis zur Wiedereinbringung des definitiven Deckenbelages mit regulärem Verlauf und scharfkantig erhalten bleiben.
 Im Fall von Abbruch von Pflasterbelägen auf Sand ist im Preis inbegriffen das Sortieren des wiederverwendbaren Materials, die Reinigung und die Stapelung.
 Der Einheitspreis wird auf die gesamte Belagstärke angewandt.
 Die Einheitspreise sind nicht kumulierbar.

02.01.02.07.B Belagstärke über 10 cm bis 20 cm *54.02.20.03.B

Belagstärke über 10 cm bis 20 cm
 m2

02.01.03 Abtragen von Bauteilen

02.01.03.01 Abtragen: *02.01.03.01.

Abtragen von Bauteilen, Sortieren und Lagern der verwendbaren Baustoffe innerhalb der Baustelle, Befördern des Schuttmaterials auf die Straße, Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, einschließlich Gerüste und Arbeitsbühnen, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen ist der Transport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 20km inbegriffen und Abladen. Inbegriffen sind die Vergütungen für Deponiegebühren.

02.01.03.01.I Abtragen: Plattenboden *02.01.03.01.I

Plattenboden, einschließlich Mörtelbett und Unterbeton, Gesamtdicke: 10 cm

m2

02.01.03.01.P Abtragen: Kunstrasenbelag *02.01.03.01.P

Kunstrasenbelag

m2

02.01.03.01.Q Abtragen: Gitterrost *02.01.03.01.Q

Gitterrost

m2

02.01.03.01.R Abtragen: Metallgeländer 02.01.03.01.R

Metallgeländer

lfm

02.01.03.01.S Abtragen: Maschendrahtzaun *02.01.03.01.S

Maschendrahtzaun inklusive Steher

lfm

02.01.03.01.T Abtragen: Zaun *02.01.03.01.T

Zaun aus einer Unterkonstruktion in Metall und Holzlatten

lfm

02.01.03.05 Aufnahmen von Schachtabdeckungen und Einläufen *02.01.03.05.

Im Preis ist das Sortieren des wiederverwendbaren Elemente, die Reinigung und die Stapelung oder der Transport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 20km inbegriffen. Inbegriffen sind die Vergütungen für Deponiegebühren.

Stück

02.01.03.06 Aufnahmen Pflaster: *02.01.03.06.

Abbruch von Pflasterbelag auf Sandbett verlegt, Pflastersteine jedwelcher Natur und Dimension.

Im Fall von Abbruch von Pflasterbelägen auf Sand ist im Preis das Sortieren des wiederverwendbaren Materials min. 90%, die Reinigung und die Stapelung innerhalb der Baustelle oder der Transport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 20km inbegriffen. Inbegriffen sind die Vergütungen für Deponiegebühren.

Es wird die Projektion auf eine horizontale Ebene (m2) verrechnet.

Der Einheitspreis wird auf die gesamte Belagstärke angewandt.

02.01.03.06.A	Aufnahmen Pflaster: Abbruch von Pflasterbelag	*02.01.03.06.A
	Abbruch von Pflasterbelag auf Sandbett verlegt, Pflastersteine jedwelcher Natur und Dimension	
	m²	
02.01.03.07	Abheben von Randsteinen	*02.01.03.07.
	Abheben von Randsteinen aus Naturwerkstein und Aufbrechen der Unterlage. Inbegriffen ist der Ausbau, die Sortierung, die Reinigung von Randsteinen und das Lagern der verwendbaren Baustoffe min 25%, und die Stapelung innerhalb der Baustelle, die Räumung der unverwendbaren Randsteine und deren Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu 20,0 km. Inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.	
02.01.03.07.A	Abheben von Randstein Randsteine aus Naturstein	*02.01.03.07.A
	Randsteine aus Naturstein	
	m	
02.01.03.08	Kernbohrungen in Beton und Stahlbeton	02.01.03.08.
	Kernbohrungen in Beton und Stahlbeton jedweder Festigkeitsklasse mit Diamantkrone, inbegriffen die Bergung des Bohrkernes. Es wird kein Unterschied bezüglich Neigung der Bohrachse gemacht. Mit Durchmesser "D" ist der Außendurchmesser der Bohrkrone in mm definiert. Die Vergütung erfolgt nach cm Bohrtiefe.	
02.01.03.08.G	D = 62 mm	02.01.03.08.G
	D = 62 mm	
	cm	
02.01.03.08.I	D = 82 mm	02.01.03.08.I
	D = 82 mm	
	cm	
02.01.03.08.K	D von 102 mm bis 132 mm	02.01.03.08.K
	D von 102 mm bis 132 mm	
	cm	
02.01.03.08.M	D = 152 mm	02.01.03.08.M
	D = 152 mm	
	cm	
02.01.03.08.O	D = 172 mm	02.01.03.08.O
	D = 172 mm	
	cm	
02.01.03.08.Q	D = 202 mm	02.01.03.08.Q
	D = 202 mm	
	cm	
02.01.03.08.S	D = 250 mm	02.01.03.08.S
	D = 250 mm	
	cm	

02.01.03.08.T	D = 300 mm D = 300 mm cm	02.01.03.08.T
02.01.03.08.U	D = 350 mm D = 350 mm cm	02.01.03.08.U
02.01.03.08.V	D = 400 mm D = 400 mm cm	02.01.03.08.V
02.01.03.09	Säge- oder Seilsägeschnitt von Betonmauern und Stahlbetonmauern Sägeschnitt mit Kreis- oder Seilsäge in Betonmauern und Stahlbetonmauern jedwelcher Festigkeitsklasse, mit inbegriffen Kernbohrungen für den Sägearm und die schadlose Bergung der Sägeblöcke. Der Sägeschnitt muss in jeder geforderten polygonalen Linienführung ausgeführt werden. Beim "normaler Schnitt" sind Überschnitte erlaubt, während sie beim "Präzisionsschnitt" nicht erlaubt sind. Es wird die Fläche bezogen auf den Umfang der geforderten Schnittfläche gemessen und vergütet.	02.01.03.09.
02.01.03.09.A	Schneiden von Wänden, normaler Schnitt Schneiden von Wänden, bis zu 20° geneigt, mit Kreissäge oder Seilsäge, normaler Schnitt m2	02.01.03.09.A
02.01.03.11	Abtragen Zwischenlagerung und Wiedereinbau von Spielplatzeinrichtungen Abtragen Zwischenlagerung und Wiedereinbau von Spielplatzeinrichtungen: Sandkasten, Gartenhäuser, Tische, Bänke Überdachungen, Schaukeln, Klettergerüste, Treppen u.s.w. Stück	*02.01.03.11.
02.01.04	Deponiegebühren	
02.01.04.02	Deponiegebühren für Bauschutt Deponiegebühren für Bauschutt. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen:	02.01.04.02.
02.01.04.02.m	Kl.2/C: Asphalt Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 2/C; Asphalttschollen ohne Verunreinigungen und Fräsgut von Farbbahnbelägen. t	02.01.04.02.m
02.01.04.02.t	Kl.4/C: bewehrter Beton mit 10% Beimengungen Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 4/C; Stahlbeton mit einem Anteil von höchstens 10% an Kunststoffen und anderen Verunreinigungen t	02.01.04.02.t

02.01.05 Wiedereinbau von ausgebauten Gegenständen

02.01.05.01 Wiedereinbau von Schachtabdeckungen und Einläufen von Verkehrsflächen *53.11.10.01.

Im Einheitspreis inbegriffen sind: das Aufladen des Materials im Lager, der Transport, das Abladen, das eventuelle provisorische Zwischenlagern und der perfekte Einbau nach den Regeln der Technik.

Im Einheitspreis sind alle Abbrucharbeiten, das Herstellen von Bohrlöchern, Aushub und Wiederauffüllen, rammen, versiegeln sowie sämtliche Ergänzungsmaterialien, Kleinteile und Befestigungsmittel, Zementmörtel zu 500 kg, für die gebrauchsfertige Fertigstellung der Arbeiten inbegriffen.

Wenn nicht in einer Position anders festgesetzt, werden nur neue Fundamentblöcke und Korrosions- und Fäulnisschutzarbeiten (Maler, Verzinkung) separat vergütet.

Wiedereinbau von Schachtabdeckungen und Einläufen von Verkehrsflächen

Stück

02.02 Erdarbeiten

VORBEMERKUNGEN ERDARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Vor Beginn der Arbeiten sind die Gebäudeumrisse und Außenanlagen abzustecken. Die Gebäudeabstände, Grenzabstände, Abstände der Außenanlagen und die Höhenkoten sind am Ort zu überprüfen. Die Firma muß die Meßergebnisse der Bauleitung vorlegen. Erst nach Freigabe dieser Meßergebnisse seitens der Bauleitung kann mit den Arbeiten begonnen werden

Folgende Leistungen sind in den Einheitspreisen inbegriffen:

- die Suche und Recherche bei den zuständigen Behörden (z.B. Militärbehörden) nach eventuellen Kriegsfindlingen, durchzuführen vor Arbeitsbeginn;
- der getrennte Aushub und das getrennte Lagern für jeweils verschiedene Arten von Aushubmaterial, jedenfalls aber immer für die Muttererde;
- das Erstellen, Vorbereiten und Instandhalten eines eventuellen Zwischenlagers, und die endgültige Wiederherstellung des besetzten Grundes nach dem Entfernen des gelagerten Materials;
- das Laden auf das Transportgerät;
- der Transport - in jeder Entfernung - in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie, inbegriffen Deponiegebühren;
- die Grundbesetzungskosten für eventuelle Zwischendeponien;
- das Abladen; bei der Ausbildung von Dämmen oder von Flächen mit beschränkten zulässigen Setzungen muß das Abladen in Häufen von einer Höhe nicht größer als 1,0 m erfolgen.
- das Abdecken aller Baugrubenböschungen mit Folie, unabhängig von ihrer Neigung
- alle Schutzeinrichtungen und die Kennzeichnung bei Tag und bei Nacht zum Schutz von Personen und Gütern;
- das Suchen und Markieren von Bauwerken und Infrastrukturen, auch wenn sie unterirdisch sind, gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Verwaltern, und zwar vor Beginn der Arbeiten. Alle direkten und indirekten Kosten, die aus einer Beschädigung dieser Objekte entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des AN.
- das Trockenhalten der Aushubsohle sowie der Arbeitsflächen, wenn das Ableiten des Wassers, sei es des Grundwassers als des Oberflächenwassers, - auch mittels geeigneter Rohrleitungen bis zu 25,0 m Länge - ohne Pumpen möglich ist. Wenn es zum Trockenhalten der Aushubsohle oder der Arbeitsfläche notwendig sein sollte, tiefer auszuheben, eine Drainageschicht, eine Drainageleitung, Geotextilien, Schächte, Pumpen, usw., einzubauen, werden diese Leistungen mit den entsprechenden Einheitspreisen des Landespreisverzeichnisses der Provinz Bozen vergütet;
- der vorherige Abbruch von bituminösen oder Betonbelägen, nachdem sie vorher geschnitten wurden, (Schneiden wird separat vergütet), und die Erschwernis, die Schnittkanten bis zum definitiven Deckenwiedereinbau intakt und scharfkantig zu erhalten;
- die Ausführung von Zufahrtsrampen zu tiefer gelegenen Arbeitsflächen, um die folgenden Aushübe als allgemeine Aushübe ausführen zu können.

Grabenaushub

Unter Grabenaushub ist der Aushub, über Tage, mit vorgeschriebenem Querschnitt, unterhalb des Niveaus, welches durch den tiefsten Punkt des natürlichen Geländes geht bzw. welches durch vorhergehende Aushübe geschaffen wurde und unterhalb jener Fläche ausgeführt, auf der die Arbeits- und Transportgeräte sich bewegen können, definiert. Im Regelfall müssen die Grabenaushübe mit senkrechten Wänden ausgeführt werden, und sie müssen mit geeigneten, vom AN gewählten Mitteln und zu Lasten des AN verbaut und abgestützt werden. Es müssen alle Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen, die zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung Gültigkeit haben, eingehalten werden. In besonderen Fällen, z. B. aus statischen Erfordernissen, kann die BL Stützsysteme ablehnen, die das statische Gleichgewichtssystem (z.B. in der Rückzugsphase des Verbaues) stören.

Ausgenommen von den Leistungen zu Lasten des AN sind lediglich spezielle Stützsysteme, wie z.B. Spundwände vom Typ "Larssen", Stützwände bestehend aus Bohrpfählen, Schlitzwände aus Beton und andere Systeme, die in der Regel vor Beginn der Aushubarbeiten ausgeführt werden.

Im Einheitspreis inbegriffen ist die Bearbeitung, auch von Hand, der Grabensohle entsprechend vorgeschriebenen Gradienten. Wenn der Aushub für den nachträglichen Einbau von Leitungen vorgesehen ist, muß die Grabensohle vollkommen steinfrei gemacht werden. Sollte der Graben nicht mit senkrechten Wänden ausgeführt werden, gehen alle entsprechenden Folgen zu Lasten des AN, z.B. höheres Aushubvolumen, höheres Transportvolumen, höheres Volumen zu lagern und wieder einzufüllen, mehr Drainagematerial, größere Breite von Deckenbelag und Tragschicht wiederherzustellen, das Freilegen von Infrastrukturen oder Steinblöcken, Schäden an angrenzenden Konstruktionen und Bauwerken im allgemeinen. Die BL kann aber darauf bestehen, daß der Aushub effektiv mit senkrechten Wänden ausgeführt wird.

Im Falle von Rohrgrabenaushub geht das Offenhalten der Baugrube zwischen zwei Schächten - zwecks Durchführung der Dichtheitsprüfung - zu Lasten des AN.

Für die Wiederinstandsetzung von Belägen, Tragschichten, Randsteinen, Mauern usw., für die Bearbeitung und

Begrünung von Grünzonen wird die theoretische Grabenbreite mit senkrechten Wänden, um beidseitig 30 cm erweitert, verrechnet.

Aufschüttungen

Aufschüttungen und Wiederauffüllung sind vorgesehen mit Fremdmaterial, mit Material welches aus den Aushüben stammt und mit Material, welches vom AG zur Verfügung gestellt wird. Das Material muß in parallelen Schichten ausgebreitet werden, deren Stärke von der BL in Funktion des Materials und der verwendeten Verdichtungsgeräte festgelegt wird. Die Verdichtung muß lagenweise durchgeführt werden bis zum Erreichen der in den einzelnen Positionen vorgeschriebenen Werte. Zu Lasten des AN ist das Befeuchten des Materials sowie alle Proben im Laboratorium und an Ort und Stelle, sei es, um die Verwendbarkeit des Materials festzustellen, sei es, um die erreichte Verdichtung zu überprüfen. Das Auffüllmaterial, sei es jenes aus den Aushüben als auch Fremdmaterial, muß vor dem Einbau von der BL für den speziellen Zweck genehmigt worden sein. Material mit ungenügenden Eigenschaften bzw. zu hochwertiges Material, welches ohne Genehmigung eingebaut wurde, muß, wenn es ungeeignet ist, entfernt werden, bzw. wenn es zu hochwertig ist, wird es nur mit jenem Preis vergütet, der der geforderten Qualität entspricht. Das Ausbreiten und das Vorbereiten des Mutterbodens sowie die Begrünungsarbeiten werden separat vergütet. Es wird das eingebaute Volumen in verdichtetem Zustand gemessen. Der Verformungsmodul (M.D.) wird auf der fertigen Oberfläche der Aufschüttung oder der Wiederauffüllung gemessen.

Lieferung von Fremdmaterial

Das vom AN gelieferte Material muß mit einem entsprechenden Prüfzertifikat dokumentiert sein. Der AN haftet für die Qualität des gelieferten Materials, auch wenn dieses von der BL angenommen wurde. Das Material muß abgeladen werden; entweder in einer provisorischen Deponie oder in Häufen, die nicht höher als 1,00 m sein dürfen oder direkt in die offenen Aushübe, wobei Schichten gebildet werden müssen, die nicht höher als 50 cm sein dürfen.

Ausführung von Aufschüttungen mit Aushubmaterial:

Zwecks Abrechnung muß die BL die Entnahme aus der provisorischen Deponie genehmigen.

Aufschüttungen mit Fremdmaterial:

In den Einheitspreisen inbegriffen sind die Lieferung des Materials, dokumentiert durch entsprechende Prüfzertifikate, das Abladen am Verwendungsort, das Anplanieren in parallelen Schichten und die Verdichtung.

Arbeiten mit Geotextilien

In den nachfolgend angeführten Einheitspreisen sind inbegriffen: die Lieferung und der Einbau von synthetischen Geotextilien, bei den Stößen genäht oder überlappt, nach den Anweisungen des Herstellers und - bei geneigten oder vertikalen Flächen - die entsprechende Verankerung. Die Einheitspreise gelten für Anwendung bei Bodenverbesserungen, Drainagen, Böschungsschutzmaßnahmen, für bewehrte Erde, usw. Bei der Verlegung muß die Beschädigung durch Arbeitsgeräte oder spitze Steine vermieden werden. Es wird die effektiv eingebaute Oberfläche verrechnet, Überlappungen werden nicht berücksichtigt. Die Erdarbeiten sind ausgenommen.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.02.02 Oberboden

02.02.02.02 Oberboden abtragen *02.02.02.02.

Oberboden abtragen, innerhalb der Baustelle den für Vegetationsflächen erforderlichen Boden lagern, Abtransport und Deponierung des überschüssigen Materials in einer zugelassenen Deponie oder gleichwertiger Entsorgungsstelle, Förderweg bis zu 20 km. Inbegriffen ist das Abräumen einzelner Steine oder Mauerreste bis 0,2 m³ Rauminhalt.

02.02.02.02.A maschinell *02.02.02.02.A

maschinell und teilweise händisch

m³

02.02.03 Baugruben

02.02.03.01 Boden Baugrube lösen: *02.02.03.01.

Boden für Baugruben in jeder Bodenart und bis in jegliche Tiefe, einschliesslich Findlinge bis 0,3 m3 lösen, inklusive folgender Leistungen:

- Abholzen von Pflanzen und Stäucher;
 - das Entfernen der Wurzelstöcke;
 - der getrennte Aushub und das getrennte Lagern für jeweils verschiedene Arten von Aushubmaterial, jedenfalls aber immer für die Muttererde;
 - Boden der Streifenfundamente ab Baugrubensohle ausheben einschliesslich planieren der Grabensohle;
 - das Erstellen, Vorbereiten und Instandhalten eines eventuellen Zwischenlagers, und die endgültige Wiederherstellung des besetzten Grundes nach dem Entfernen des gelagerten Materials;
 - das Laden auf das Transportgerät;
 - der Transport - innerhalb einer Entfernung von 20,0 km - in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie, inbegriffen Deponiegebühren;
 - die Grundbesetzungskosten für eventuelle Zwischendeponien;
 - das Abladen. Bei der Ausbildung von Dämmen oder von Flächen mit beschränkten zulässigen Setzungen muß das Abladen in Häufen von einer Höhe nicht größer als 1,0 m erfolgen.
 - Alle Schutzeinrichtungen und die Kennzeichnung bei Tag und bei Nacht zum Schutz von Personen und Gütern;
 - das Suchen und Markieren von Bauwerken und Infrastrukturen, auch wenn sie unterirdisch sind, gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Verwaltern, und zwar vor Beginn der Arbeiten. Alle direkten und indirekten Kosten, die aus einer Beschädigung dieser Objekte entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des AN.
 - das Anebnen der Grubensohle;
 - das Trockenhalten der Aushubsohle sowie der Arbeitsflächen, wenn das Ableiten des Wassers, sei es des Grundwassers als des Oberflächenwassers, - auch mittels geeigneter Rohrleitungen bis zu 25,0 m Länge - ohne Pumpen möglich ist. Wenn es zum Trockenhalten der Aushubsohle oder der Arbeitsfläche notwendig sein sollte, tiefer auszuheben, eine Drainageschicht, eine Drainageleitung, Geotextilien, Schächte, Pumpen usw. einzubauen, werden diese Leistungen mit den entsprechenden Einheitspreisen dieses Verzeichnisses vergütet;
 - die erforderlichen Abstützungs- und Sicherungsarbeiten an den seitlichen Wänden um Abrutschungen zu vermeiden;
 - der vorherige Abbruch von bituminösen Belägen oder Betonbelägen, nachdem sie vorher geschnitten wurden, (Schneiden wird separat vergütet), und die Erschwernis, die Schnittkanten bis zum definitiven Deckenwiedereinbau intakt und scharfkantig zu erhalten;
 - die Ausführung von Zufahrtsrampen zu tiefer gelegenen Arbeitsflächen, um die folgenden Aushübe als allgemeine Aushübe ausführen zu können.
- Die Mengen der verschiedenen Aushübe müssen mittels Vermessung des betroffenen Areals vor und nach den jeweiligen Arbeitsschritten (normaler Aushub, Pickelfels, kompakter Fels) quantifiziert werden. Der Bauleitung müssen Zeichnungen der einzelnen Vermessungen in digitaler Form und auf Papier und nachvollziehbare Berechnungen vorgelegt werden.

02.02.03.01.A Boden Baugrube lösen: maschinell mit Abtransport *02.02.03.01.A

maschinell mit Abtransport

m3

02.02.03.01.B Boden Baugrube lösen: maschinell, Lagerung auf Baugelände *02.02.03.01.B

maschinell mit Laden, Fördern und Kippen innerhalb des Baugeländes, im Bereich daneben oder in Zwischenlager

m3

02.02.03.01.C	Boden Baugrube lösen: Aufpreis bei Quellwasser	*02.02.03.01.C
	Aufpreis auf die Positionen .01 a) und .01 b) für Bodenaushub, bei Vorhandensein von Wasser welches nicht in freiem Gefälle abgeleitet werden kann. Dieser Preis wird angewandt für Wasserspiegelhöhen - im Ruhezustand - von über 20 cm über der Aushubsohle und wenn keine Wasserhaltung mittels Pumpen durchgeführt wird. Nicht inbegriffen sind die Wasserabsenkungseinrichtungen.	
	m3	
<hr/>		
02.02.03.01.D	Ausgraben von Steinblöcken bei allgemeinem Aushub	*02.02.03.01.D
	Ausgraben von Steinblöcken mit Volumen über 0,30 m3, in Zusammenhang mit allgemeinem Aushub	
	m3	
<hr/>		
02.02.03.01.G	Allgemeiner Aushub in Pickelfels	*54.01.01.10.
	Allgemeiner Aushub in Pickelfels, in natürlichen Konglomeraten, - in Steinhalden, inbegriffen Steinblöcke mit Volumen bis 0,50 m3, - maschinell ausgeführt, ohne Verwendung von Sprengstoff. mit Laden und Abtransport an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie, inbegriffen Deponiegebühren	
	m3	
<hr/>		
02.02.03.01.H	Allgemeiner Aushub in kompaktem Fels mittels hydraulischer oder pneumatischer Werkzeuge, auf dem Aushubgerät montiert	*54.01.01.15.B
	Allgemeiner Aushub in kompaktem Fels jedwelcher Natur und Härte mittels hydraulischer oder pneumatischer Werkzeuge, auf dem Aushubgerät montiert. mit Laden und Abtransport an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie, inbegriffen Deponiegebühren	
	m3	
<hr/>		

02.02.04 Gräben, Schächte**02.02.04.02 Grabenaushub in Material jedwelcher Konsistenz 02.02.04.02.**

Grabenaushub, maschinell ausgeführt, in Material jedwelcher Konsistenz und Natur, trocken oder naß, bis zu einer Tiefe von 1,50m, inbegriffen die Zerkleinerung von Bauwerken aus Beton, Stein oder Stein und Beton gemischt, wenn dies ohne spezielle Abbruchgeräte möglich ist, sowie das Bergen von Steinblöcken bis zu einem Volumen von 0,50 m3. Im Einheitspreis ist die Bearbeitung, auch von Hand, der Grabensohle entsprechend den vorgeschriebenen Gradienten inbegriffen. Wenn der Aushub für den nachträglichen Einbau von Leitungen vorgesehen ist, muß die Grabensohle vollkommen steinfrei gemacht werden.

02.02.04.02.A inkl. Aufladen und Transport 02.02.04.02.A

inkl. Aufladen und Transport innerhalb einer Entfernung von 5 km in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie und Abladen

m3

02.02.04.02.B seitliche Lagerung innerhalb 5,0 m, ohne Aufladen und ohne Abtransport 02.02.04.02.B

seitliche Lagerung innerhalb 5,0 m, ohne Aufladen und ohne Abtransport

m3

02.02.04.02.C Aufpreis für Tiefe (Grabenaushub) 02.02.04.02.C

Aufpreis für Tiefe bei Grabenaushub über 1,5m bis 2,5m. Der Aufpreis wird auf das gesamte Aushubsvolumen angewandt und ist nicht kumulierbar.

m3

02.02.04.03 Rohrvortrieb: *02.02.04.03.

Rohrvortrieb für Schwarz- und Weisswasserleitungen

02.02.04.03.A Einrichten und Räumen der Baustelle für Rohrvortrieb: *02.02.04.03.A

Einrichten und Räumen der Baustelle für Rohrvortrieb.
Baustelleneinrichtung und –räumung einer kompletten Produktionseinheit für die Herstellung eines Rohrvortriebes, bestehend aus allen erforderlichen Gerätschaften, Werkzeugen und Personal einschl. deren An- und Abtransport.
Im Preis enthalten sind das Auf- und Abbauen sowie eventuell erforderliches Umrüsten der Geräte auf verschiedene Bohrverfahren.

pauschal

02.02.04.03.B Rohrvortrieb eines Stahlrohres Ø 300mm *02.02.04.03.B

Rohrvortrieb eines Stahlrohres Ø 300mm.
Inbegriffen ist der Rohrvortrieb, das Stahlrohr, jegliche Schweißarbeit, das Ausräumen des Rohres nach Abschluss des Rohrvortriebes, das Aufladen der Abtransport des Aushubmaterials in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie und das Abladen inklusive der Deponiegebühren.

lfm

02.02.04.03.C Rohrvortrieb eines Stahlrohres Ø 400mm *02.02.04.03.C

Rohrvortrieb eines Stahlrohres Ø 400mm.
Inbegriffen ist der Rohrvortrieb, das Stahlrohr, jegliche Schweißarbeit, das Ausräumen des Rohres nach Abschluss des Rohrvortriebes, das Aufladen der Abtransport des Aushubmaterials in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie und das Abladen inklusive der Deponiegebühren.

lfm

02.02.05 Hinterfüllen und Anschüttungen

02.02.05.01 Hinterfüllen mit Aushubmaterial: 02.02.05.01.

Anfüllen und Überschütten von Gräben, Schächten und Bauwerken mit auf der Baustelle entnommenen und gelagerten Boden, einschließlich Laden, Fördern und Abkippen, sowie Verdichten:

02.02.05.01.A Hinterfüllen mit Aushubmaterial: händisch 02.02.05.01.A

händisch

m3

02.02.05.01.B Hinterfüllen mit Aushubmaterial: maschinell 02.02.05.01.B

maschinell

m3

02.02.05.02 Hinterfüllen mit Grubenschotter: 02.02.05.02.

Hinterfüllen und Anschütten von Bauwerken mit ungeschützter Abdichtung mit vom Auftragnehmer zu lieferndem, nicht bindigem Grubenschotter, einschließlich Laden, Fördern, Abkippen, Planieren, sowie Verdichten:

02.02.05.02.B Hinterfüllen mit Grubenschotter: maschinell 02.02.05.02.B

maschinell

m3

02.02.05.06 Verteilen des gelagerten Oberbodens 02.02.05.06.

Verteilen des innerhalb des Baugeländes entnommenen und gelagerten Oberbodens, in einer durchschnittlichen Auftragsdicke von 40 cm, einschließlich Laden, Fördern und Abkippen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Lockerung des Untergrundes, das Abräumen von Findlingen, Mauerresten und Bauschutt, sowie die Anschüttungen und Verfüllungen.

m2

02.03 Grabenverbauwände, Böschungsverkleidungen, Bohr-, Ramm- und Einpreßarbeiten

VORBEMERKUNGEN GRABENVERBAUWÄNDE, BÖSCHUNGSVERKLEIDUNGEN, BOHR-, RAMM- UND EINPRESSARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Einheitspreisverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachgerechte Ausführbarkeit besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jenen der Vorbemerkungen.

Für die Ausführung der Bauarbeiten sind sämtliche Pläne (Architektur, Statik, Brandschutz, Haustechnik, Sicherheitspläne, etc.) bindend. Es werden keine Mehrkosten bzgl. Einlegen von Leitungen, Mauerdurchbrüchen, Kernbohrungen, usw. anerkannt, wenn diese Leistungen aus den obengenannten Unterlagen ersichtlich sind.

Sollte keine Verfügbarkeit der Hebmittel der Baufirma gegeben sein, so ist der AN dazu verpflichtet auf eigene Kosten Hebmittel zu organisieren. Dadurch entstehende Mehrkosten werden nicht separat vom AG vergütet. Abweichungen vom vereinbarten Zeitprogramm können nicht toleriert werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

In den gesamten Einheitspreisen sind alle erforderlichen Maßnahmen laut Sicherheitsgesetzgebung in geltender Fassung, Sicherheitsplan und Anweisungen des Sicherheitskoordinators in der Ausführungsphase zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit an den Arbeitsplätzen einzuhalten; sie werden laut dem Sicherheits- und Koordinierungsplan vergütet und dürfen keinem Abschlag unterliegen.

Die Vergütungen der Kategorie werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich als autonome Vertragsleistungen vorgesehen sind.

Der AN muß sämtliche Vorschriften der Unfallverhütung, die zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung in Kraft sind, einhalten. Er haftet für alle eventuell angerichteten Schäden an Menschen und Gütern, verursacht durch eventuelle Setzungen oder Verformungen des Verbundes - Boden/Verbau - und Stützmaßnahmen. Im Regelfall kann der AN - nachdem er der alleinige Verantwortliche ist - die Details des Materials und des statischen Systems selbst wählen. Wenn das vorgeschlagene statische System - nach unanfechtbarer Ansicht der BL - die Bemessungsgrundlagen des nachfolgenden Bauwerks beeinträchtigt, kann die BL verlangen, daß der statische Nachweis auch auf das nachfolgende Bauwerk ausgedehnt wird oder das vorgeschlagene System ablehnen. Das gewählte Stützsystem und sein Einbau müssen die Erschwernisse und Behinderungen bei der Ausführung der nachfolgenden Bauwerke auf ein technisch mögliches Mindestmaß beschränken. Das gewählte System muß außerdem derart sein, daß das statische Gleichgewicht des Bodens während der Einbauphase, während eines evtl. nachträglichen Aushubes und während des Rückbaues sowenig wie möglich gestört wird. Unabhängig vom gewählten Abstützsystem muß dieses ohne Zwischenräume am gewachsenen Boden anliegen und muß ständig und unmittelbar mit dem Aushub in die Tiefe weitergeführt werden. Sollten sich zwischen Stützbauten und gewachsenem Boden Hohlräume bilden, müssen diese sofort und mit geeignetem Material auf Veranlassung und zu Lasten des AN gefüllt werden. Bei Grabenaushüben mit vorgeschriebenem Querschnitt muß der Grabenverbau mindestens 5 cm über Geländeoberkante hervorstehen.

Das gewählte System muß außerdem genügend inneren Freiraum gewährleisten, sowohl für die Erfordernisse der nachfolgenden Bauten als auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Personen.

Ausgenommen in Sonderfällen müssen die Stützbauten sukzessive rückgebaut werden, und zwar unmittelbar vor der jeweiligen Teilwiederverfüllungsphase.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Baustelleneinrichtung (außer dort wo nicht als separate Leistung angeführt);
- eventuelle Gerüste und Arbeitsbühnen;
- sämtliche Materialien, auch Hilfsmaterialien, Kleinzeug, Betriebsmittel und nicht rückgewinnbare Materialien, Verschnitt;
- das Ablängen und Entfernen von eventuellen Überständen;
- die Belastungsproben für Pfähle und Zuganker.

Die Vergütung erfolgt für die effektiv abgestützte und in direktem Kontakt mit dem gewachsenen Boden stehende Fläche bis zur Aushubsohle.

Unter "Tiefe" ist jene zwischen Geländeoberkante und Aushubsohle definiert.

Unter "theoretischer Breite" ist jene Breite zwischen den Grabenwänden definiert, die aus den Projektzeichnungen hervorgeht, die Mindestbreite, die von eventuellen Unfallverhütungsnormen oder von anderen Normen vorgeschrieben ist oder von der BL angeordnet wurde.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

VERNAGELTE SPRITZBETONWAND

Die Abschlagshöhe der einzelnen Aushubschritte ist so vorzunehmen, dass die Standsicherheit der freiliegenden Böschung immer vorhanden ist. Der Aushub erfolgt dabei vertikal in Lagen und horizontal abschnittsweise im Pilgerschrittverfahren. Die Aushubshöhe darf die gemäß Plan angegebenen Höhen nicht überschreiten. Unmittelbar nach dem Aushub sind die freigelegten Flächen mit einer 4cm starken Spritzbetonlage zu sichern. Anschließend sind

die Injektionsbohranker und/oder Anker gemäß Plan einzubauen und die Oberfläche der Nagelwand mit Spritzbeton und Bewehrung gemäß Plan zu versiegeln.

Die Bewehrungsmatten der Nagelwände sind so anzuordnen, dass ihre gegenseitige Überlappung mindestens 40 cm beträgt und die Nagelköpfe möglichst in den Überlappungsbereichen zu liegen kommen. Die Bewehrung wird gesondert vergütet.

Die folgenden Nebenleistungen sind im Einheitspreis (EP) enthalten:

- eventuelle Gerüste und Arbeitsbühnen
 - sämtliche Materialien, auch Hilfsmaterialien, Kleinzeug, Betriebsmittel und nicht rückgewinnbare Materialien, Verschnitt
 - lagenweiser Aushub entsprechend den planlichen Vorgaben in Abstimmung mit der vor Ort anwesenden Fachfirma und der Bauleitung
 - Beseitigen und Entsorgen des anfallenden Spritzbetonrückpralls
 - Einmessen des Vernagelungsrasters
 - Herstellen von Entlastungsbohrungen
 - Verfüllen des Ringraumes zwischen Boden und Stahl mit Zementmörtel oder Zementsuspension
 - kraftschlüssiges Verbinden der Nägel mit der Spritzbetonschale mittels Ankerplatte
 - Aufspritzen einer Spritzbetonhaube auf den Nagelkopf (wo erforderlich und auf Anordnung der Bauleitung)
 - Abschneiden von Überständen
 - Zugversuche (in-situ) an 3% der Nägel, mindestens jedoch an 5 Stück, Versuchsdurchführung nach Vorgabe der Bauleitung
 - Kontrolle der einaxialen Druckfestigkeit nach 28 Tagen des Spritzbetons mittels einaxialen Druckfestigkeitsversuchen gemäß Norm UNI EN 12390 in einem anerkannten Prüflabor für Baustoffe, Anzahl der Versuche nach Vorgabe der Bauleitung
 - Einsatz von Abbindebeschleunigern, falls von der Bauleitung verlangt
- Die Bauleitung kann die Verwendung von Farbzusätzen anordnen, die entweder zur Verfügung gestellt oder separat vergütet werden.

VERPRESSANKER FÜR ARBEITEN OBERTAGE

Technische Vorbemerkungen.

Für alle Verpressanker müssen während des Herstellens Protokolle geführt werden. Dabei müssen sowohl die Bohr- als auch die Verpressdaten dokumentiert werden. Die Bohrdaten müssen zusätzlich eine grobe Darstellung der Bodenschichtfolge beinhalten.

Die Herstellung der Bohrung für die Verpressanker muss in Lockerböden mit Verrohrung erfolgen, so dass über die ganze Länge ein planmäßiger geometrischer Querschnitt sichergestellt ist. Die Abweichung der Bohrungen von der vorgegebenen Neigung und Richtung darf max. 2% bezogen auf die Länge betragen.

NEBENLEISTUNGEN

Die nachfolgenden Nebenleistungen sind im Einheitspreis (EP) enthalten:

- Herstellen der erforderlichen Arbeits- und BE - Flächen (in Abstimmung mit AG);
- Einrichten der erforderlichen Strom- und Wasseranschlüsse (in Abstimmung mit AG);
- Einmessen der Bohransatzpunkte und allfällige Leerbohrungen;
- Abteufen der Bohrungen durch alle anstehenden Bodenarten einschließlich verwittertem und kompaktem Fels;
- Beseitigen und Entsorgen des anfallenden Bohrkleins sowie der Zementrückstände beim Herstellen der Verpressanker;
- Herstellen der Verpresskörper sowie eventuell erforderliches mehrmaliges gezieltes Nachverpressen;
- das Abschneiden und Entfernen von eventuellen Überständen;
- sämtliche Kosten für Laboruntersuchungen, auch wenn sie von der BL verlangt wurden, gehen zu Lasten des AN;
- eventuelle Gerüste und Arbeitsbühnen;
- sämtliche Materialien, auch Hilfsmaterialien, Kleinzeug, Betriebsmittel sowie Verschnitt.
- Abnahmeprüfung sowie Spannen der Anker inkl. Verfassen der Dokumentation.

Die Einheitspreise gelten nur für die betreffenden Tiefenkategorien, nicht aber für die darüberliegenden Schichten.

BOHRUNGEN FÜR VERPRESSANKER

Herstellen von geeigneten Bohrungen in Böden jedwelcher Natur, inbegriffen Fels und Findlinge, ausgeführt mittels verrohrter Dreh- oder Drehschlagbohrung.

Inbegriffen sind sämtliche anderen Aufwendungen, um das Bohrloch in geeigneter Form so zu übergeben, dass die Verpressanker eingebracht werden können. Die Abrechnung erfolgt vom Bohrlochtieftsten bis Vorderkante Ankerkopf.

SELBSTBOHRANKER

Geneigter Einbau der Selbstbohranker in Böden jedwelcher Natur, inbegriffen Fels und Findlinge.

02.03.01 Einrichten und Räumen der Baustelle für vernagelte und verankerte Spritzbetonwände

02.03.01.02 Einrichten und Räumen der Baustelle für vernagelte und verankerte Spritzbetonwand 56.07.01.02.

Einrichten und Räumen der Baustelle für vernagelte und verankerte Spritzbetonwand.
 Baustelleneinrichtung und –räumung einer kompletten Produktionseinheit für die Herstellung einer vernagelten und verankerten Spritzbetonwand, bestehend aus allen erforderlichen Gerätschaften, Werkzeugen und Personal einschl. deren An- und Abtransport.
 Im EP enthalten sind das Auf- und Abbauen sowie eventuell erforderliches Umrüsten der Geräte auf verschiedene Bohr- und Spritzverfahren.
 Im Einheitspreis ist u.a. der An- und Abtransport folgender Gerätschaften inbegriffen

- Spritzbetonanlage
- Nagelbohrgerät mit Verpressanlage
- Ankerbohrgerät mit Verpressanlage.

pauschal

02.03.02 Spritzbeton

02.03.02.01 Liefern und Aufbringen einer Spritzbetonschale als Baugrubensicherung. 56.07.02.01.

Liefern und Aufbringen einer Spritzbetonschale als Baugrubensicherung.
 Die Erschwernisse für das Einlegen der Baustahlgittermatten sowie sämtliche Nebenleistungen wie Maschinenpodeste, Spritzgerüste usw. sind im EP enthalten, ebenso die Verwendung von Sack- oder Siloware.
 Die Nägel werden mit der Untergategorie 56.21 vergütet.
 Die Bewehrung wird gesondert vergütet.
 Betongüte: C20/25.

02.03.02.01.A Spritzbetonstärke: 12-15 cm 56.07.02.01.A

Spritzbetonstärke: 12-15 cm
m2

02.03.02.01.B Spritzbetonstärke: 16-20 cm 56.07.02.01.B

Spritzbetonstärke: 16-20 cm
m2

02.03.02.02 Liefern und Aufbringen einer Spritzbetonschale als Versiegelung. 56.07.02.02.

Liefern und Aufbringen einer Spritzbetonschale als Versiegelung.
 Die Erschwernisse für das Einlegen der Baustahlgittermatten sowie sämtliche Nebenleistungen wie Maschinenpodeste, Spritzgerüste usw. sind im EP enthalten, ebenso die Verwendung von Sack- oder Siloware.
 Die Bewehrung wird gesondert vergütet.
 Betongüte: C20/25.

02.03.02.02.A Spritzbetonstärke: 3-5 cm 56.07.02.02.A

Spritzbetonstärke: 3-5 cm
m2

02.03.05 Bewehrung für vernagelte Spritzbetonwand

02.03.05.01 Bewehrung aus Baustahlgitter, Lieferung und Verlegung ohne Unterschied der Type. 56.07.05.01.

Bewehrung aus Baustahlgitter, Lieferung und Verlegung ohne Unterschied der Type.
Verrechnet wird das planmäßige Einbaugewicht, bezogen auf die ausgeführte Spritzbetonfläche.
Die Überlappung der Stahlmatten ist im Einheitspreis einzurechnen.

02.03.05.01.A Stahlgüte B450C 56.07.05.01.A

Stahlgüte B450C

kg

02.03.25 Bohrungen für Verpressanker

02.03.25.01 Erstellen von Bohrloch für Zuganker, D bis 108 mm (4 1/4 ") 56.20.05.01.

Erstellen von Bohrloch für Zuganker bis zu einer Gesamttiefe "L".
Mit "D" ist der äußere Durchmesser des äußeren Bohrrohres definiert.
D bis 108 mm (4 1/4 ").

02.03.25.01.A L bis 15,00 m 56.20.05.01.A

L bis 15,00 m

m

02.03.25.01.B L 15,01 - 20,00 m 56.20.05.01.B

L 15,01 - 20,00 m

m

02.03.30 Liefern und Einbau von Verpressankern

02.03.30.02 Liefern, Einbauen und Verpressen von permanenter Litzenankern. 56.20.10.02.

Liefern, Einbauen und Verpressen von permanenter Litzenankern
Im EP inbegriffen sind das Herstellen der Ankerauflagerflächen und das Spannen.
Die Zementmenge wird gesondert vergütet. Die Abrechnung erfolgt vom Bohrlochtieftsten bis Vorderkante Ankerkopf.

02.03.30.02.A Permanenter Litzenanker, Last an der Streckgrenze bis 500 kN 56.20.10.02.A

Permanenter Litzenanker, Last an der Streckgrenze bis 500 kN

m

02.03.35 Injektionen für Verpressanker

02.03.35.05 Injektion für Verpressanker. 56.20.15.05.

Injektion bestehend aus Zement, Wasser und Quellsatz, für Verpressanker.
Es wird der verbrauchte Zement gemessen und vergütet.

02.03.35.05.A Zement R 42.5 56.20.15.05.A

Zement R 42.5

kg

02.03.60 Selbstbohranker

02.03.60.01 Liefern, Bohren und Versetzen von Selbstbohrankern, inkl. Ankerplatte, Kopfmutter, Verlängerungsmuffen und dazugehöriger Bohrkronen. 56.21.02.01.

Liefern, Bohren und Versetzen von Selbstbohrankern, inkl. Ankerplatte, Kopfmutter, Verlängerungsmuffen und dazugehöriger Bohrkronen.
Die folgenden Nebenleistungen sind im Einheitspreis (EP) enthalten:

- eventuelle Gerüste und Arbeitsbühnen
- sämtliche Materialien, auch Hilfsmaterialien, Kleinzeug, Betriebsmittel und nicht rückgewinnbare Materialien, Verschnitt
- Einmessen der Bohransatzpunkte
- Verfüllen des Ringraumes zwischen Boden und Stahl mit Zementmörtel oder Zementsuspension
- kraftschlüssiges Verbinden der Selbstbohranker mit der Spritzbetonschale mittels Ankerplatte
- Aufspritzen einer Spritzbetonhaube auf den Nagelkopf (wo erforderlich und auf Anordnung der Bauleitung)
- Abschneiden von Überständen
- Zugversuche (in-situ) an 3% der Nägel, mindestens jedoch an 5 Stück, Versuchsdurchführung nach Vorgabe der Bauleitung
- Kontrolle der einaxialen Druckfestigkeit der Zementsuspension nach 28 Tagen mittels einaxialen Druckfestigkeitsversuchen in einem anerkannten Prüflabor für Baustoffe, Anzahl der Versuche nach Vorgabe der Bauleitung

Abgerechnet wird die planmäßig eingebaute Ankerlänge.

02.03.60.01.C Last an der Streckgrenze: 230 KN 56.21.02.01.C

Last an der Streckgrenze: 230 KN
m

02.03.60.01.E Last an der Streckgrenze: 280 KN 56.21.02.01.E

Last an der Streckgrenze: 280 KN
m

02.04 Beton, Schalungen

VORBEMERKUNGEN BETON, STAHLBETON UND BETONSTAHL

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Die Leistung umfasst Herstellung, Lieferung und kompletten Einbau aller aufgelisteten Materialien.

Der Einbau erfolgt für jede Einbauhöhe und Lage im Bauwerk, die notwendigen Gerüste sind inbegriffen

Die angegebenen Maße sind Richtmaße und können Schwankungen von +/- 10% aufweisen, berechtigen aber keinesfalls zu Aufpreisen bzw. zur Festlegung von Neupreisen.

Es wird auf die jeweiligen Artikel der besonderen Verdingungsbedingungen verwiesen. Zusätzlich und ergänzend gelten folgende Vorschriften:

Ausführung der Arbeiten:

Sämtliche Beton- und Stahlbetonarbeiten müssen in den in Statik und Ausschreibung angegebenen Festigkeiten ausgeführt werden. Die verlangten Festigkeiten sind durch Würfelproben nachzuweisen, die in zugelassenen Prüfanstalten untersucht werden müssen; die Kosten für diese Würfelproben gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Schalungen für die Würfelproben sind auf Anweisung der Bauleitung sofort herzustellen. Der Beton ist mit einer Konsistenz (Betonstreife) auszuführen, die dem jeweils auszuführenden Bauteil entspricht; zu verwenden sind Zuschläge aus zwei oder mehreren Korngruppen mit stetiger Sieblinie. Im Falle von geplanten Oberflächenbehandlungen ist die Zusammensetzung der Zuschlagstoffe entsprechend zu wählen. Sämtliche Stahlbetonarbeiten sind ohne Bewehrung ausgeschrieben, mit Ausnahme jener Positionen, in denen ausdrücklich erwähnt wird, daß die Bewehrung einzukalkulieren und mitanzubieten ist. Die Bewehrung der übrigen Positionen, das Schneiden, Biegen und Einbringen wird in eigenen Positionen erfaßt. Überdeckung der Stahlbewehrung: gemäß statischer Angabe; für Sichtbeton mindestens 2,5 cm. Bei sämtlichen Beton- und Stahlbetonarbeiten darf nur gewaschenes Schottermaterial bzw. Sandmaterial verwendet werden. Bei eventuell notwendigen Frostschutzmaßnahmen bei Stahlbetonarbeiten muß chloridfreies Frostschutzmittel genau nach den Anweisungen der Lieferfirma verwendet werden. Sichtbetonteile sind ohne Aufzählung unter Beigabe eines hochwertigen Verflüssigers zu betonieren. Die Fertigung der Sichtbetonbauteile ist ohne Arbeitsunterbrechung, auch über die normale Arbeitszeit hinaus, durchzuführen. Arbeitsfugen müssen gemäß Angabe der Bauleitung ausgeführt werden.

Folgende Leistungen und Arbeiten sind in den Einheitspreisen inbegriffen und werden nicht gesondert vergütet:

- 1) Herstellen von Abstützungen, Behelfskonstruktionen und Arbeitsbühnen in jeder beliebigen Höhe.
- 2) Herstellung aller zur Verwirklichung der nachstehenden Positionen notwendigen Gerüste ohne Unterschied der Höhe und des Stockwerkes.
- 3) Die Schutzmaßnahmen für alle hergestellten Beton- und Stahlbetonteile, vor Niederschlägen, Frost, Sonnenbestrahlung und mechanischen Beschädigungen; insbesondere sind bei Sonnenbestrahlung die hergestellten Betonteile auch außerhalb der Arbeitszeit zu benetzen.
- 4) Das Herstellen bzw. Aussparen aller Öffnungen, Nischen, Schlitze, usw., in Wänden, Decken, Fundamenten, Trägern und anderen Elementen gemäß Angabe der Planunterlagen, der Bauleitung und der Professionisten, inklusive Materialabtransport und Deponiegebühren, (siehe Schlitzplan),
- 5) Das Verschließen der in Punkt 4 beschriebenen Öffnungen nach erfolgter Installation der verschiedenen Technikanlagen (Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen, usw.) in einwandfreier Form, inklusive das nötige Material.
- 6) Das Beistellen und Einbetonieren von Holz- oder Kunststoffleisten zum Abfasen von Kanten bei Sichtbetonbauteilen oder zum Herstellen kleinerer Schlitze.
- 7) Das Beistellen und Einlegen handelsüblicher Tropfnasen im Bereich vorspringender Betonbauteile.
- 8) Das Beistellen und Einlegen von Kunststoffprofilen, Querschnitt bis 30/30 mm, als Trennfuge.
- 9) Mauerkränze, Träger und Pfeiler, die in Außenwände integriert sind, müssen mit leichten Ziegeln, Ziegeltafeln oder Dämmstreifen verkleidet werden. Diese Leistung versteht sich als in den jeweiligen Einheitspreisen inbegriffen (Verrechnung mit dem jeweiligen Betonpreis).
- 10) Das Herstellen von Bauteilen mit Neigung <=10%.
- 11) Das Einlegen bauseits gestellter Einlegeteile wie Verankerungsplatten, Schienen, Trennprofile und dgl. mehr.
- 12) Das Reinigen ausgeschalteter Betonflächen von allen Rückständen (Nägel, Zementschlämme, Holzreste usw.).
- 13) Das Beimischen von Frostschutzmitteln sowie alle sonstigen Maßnahmen zum Schutz vor Frostschäden.
- 14) Die Zulieferung, das Einbringen und Verdichten des Betons.
- 15) Das Einlegen von Rohren und sonstigen fixen Einbauteilen.
- 16) Eventuelle Stärkenveränderungen jeglicher Art (in Höhe, Länge und Breite).
- 17) Kanten jeglicher Art, auch solche von Dehn- und Arbeitsfugen, Nischen, Öffnungen, usw., von Sichtflächen, müssen mittels geeigneter Profile gebrochen werden; dafür wird keine Vergütung gewährt.
- 18) Das Ausführen der Dehnungsfugen und Schwindfugen.

Sämtliche Arbeitsleistungen, auch für gekrümmte und werkseits vorgefertigte Betonteile - mit den erforderlichen Nebenleistungen - werden, unabhängig von Höhe, Lage und Position, mit den angebotenen Einheitspreisen verrechnet; es werden diesbezüglich keinerlei Aufpreise gewährt.

Schalungen:

Wenn nicht in den einzelnen Positionen ausdrücklich anders vorgesehen, sind die Schalungen in jeder beliebigen Höhe samt den notwendigen Stützmaßnahmen in den Einheitspreisen inbegriffen. Die Schalungen müssen alle Eigenschaften aufweisen, die notwendig sind, um den Betonguß ohne unzulässige Verformungen aufzunehmen. Die Schalungen müssen die Ausführung des Bauwerks gemäß Projektzeichnungen gewährleisten. Schalungen werden aufgrund der Oberflächenstruktur der fertigen Betonoberfläche wie folgt eingeteilt.

- S1 Für nicht sichtbare Oberflächen: ungehobelte Holzbretter, auch nicht parallelkantig, Schalelemente aus Sperrholzplatten oder Stahl mit nicht perfekt ebener und glatter Oberfläche, nach Wahl des AN. Die einzelnen Schalstöße müssen nicht perfekt dicht sein. Es sind leichte Austritte von Schlemme und Grate zulässig.
- S2 Wie S1, aber mit dichten Schalstößen, Schlemmeaustritte und Grate sind nicht zugelassen.
- S3 Für Sichtflächen: gehobelte, parallelkantige Bretter, Schalelemente aus Sperrholz oder Stahl in perfektem Erhaltungszustand, nach Wahl des AN. Die einzelnen Schalstöße müssen perfekt wasserdicht sein. Schlemmeaustritte und Grate sind nicht zugelassen. Die Oberfläche des fertigen Betons muß vollkommen glatt und eben sein, auch wo verschiedene Bauelemente zusammentreffen.
- S4a wie S3, aber ausschließlich mit gehobelten Brettern.
- S4b wie S3, aber ausschließlich mit glatten Sperrholzelementen.
- S4c wie S3, aber ausschließlich mit glatten Stahlelementen und innenliegender Kunststoffolie.
- S5 wie S3, aber mit vorgeschriebenem Material und besonders strukturierter Oberfläche, die von Fall zu Fall vorgeschrieben wird.

Schalungen vom Typ S1 dürfen nur für unbewehrten Beton verwendet werden.

Schalungen des Typs S3 sind der Normalfall. Schalungen der Typen S4a, S4b, S4c und S5 werden mit Aufpreis verrechnet.

Kanten, auch solche von Dehnfugen, Nischen, Öffnungen, usw., von Sichtflächen müssen, ohne eigene Vergütung, mittels geeigneter Profile gebrochen werden. Im Einheitspreis ist auch inbegriffen die Erschwernis für das Durchführen einer eventuellen Verbindungsbewehrung für Strukturelemente oder Nebenelemente, Rohrleitungen, usw., auch wenn an dieser Stelle der Schalungstyp gewechselt werden muß oder die Schalung geschnitten oder durchlöchert werden muß. Die Abstandhalter müssen vom Auftragnehmer in Funktion des Bauwerks gewählt werden und sind immer zu Lasten des AN. Metallteile müssen nach dem Ausschalen entfernt werden, ohne den Beton zu beschädigen. Für Sichtbeton und für wasserdichten Beton mit den Schalungstypen S3, S4, S5 dürfen nicht Abstandhalter verwendet werden, die im Beton verbleiben. Eventuelle Hülsenrohre für die Abstandhalter müssen eine innige Verbindung mit dem Beton gewährleisten und müssen mittels von der BL genehmigter Methoden verschlossen werden. Wenn die Schalung ohne Abstandhalter vorgeschrieben ist (durchdringungsfreier Betonguß) wird diese Aufwendung separat vergütet. Mit Bezug auf die Anwendung der Aufpreise für gekrümmte Schalungen wird festgesetzt, daß das Abrunden von Kanten nicht als "gekrümmte Schalung" eingestuft wird. Die Anwendung eines Aufpreises für doppelt gekrümmte Schalung schließt die Anwendung eines Aufpreises für "geneigte" Schalung aus. Gekrümmte Oberflächen ohne Diskontinuität zwischen "Wand" und "Decke" werden zur Gänze als "Wand" verrechnet. In den Einheitspreisen sind auch das Ausschalen, der Abbau und Abtransport sämtlicher Materialien, inbegriffen der Abbruch eventueller provisorischer Gründungsbauten zur Abstützung der Schalung, enthalten. Der Zeitpunkt des Ausschalens muß vom AN gewählt werden. Wenn in einer Position nicht anders festgesetzt, wird für Schalungspositionen (Aufpreise betreffend) immer die benetzte Oberfläche gemessen und vergütet. Der eventuelle Verschnitt von Schalungen geht zu Lasten des AN.

Stahlbewehrungen

In den angeführten Einheitspreisen sind folgende Leistungen inbegriffen:

- das Liefern, Schneiden, Biegen in jeder Form, Flechten und Verlegen der in der Statikplänen angegebenen Stahlbewehrungen;
- die Fixierung der planmäßigen Lage der Bewehrung (Höhe der Unterstellung bzw. Distanzhalter) ist im Einvernehmen mit dem Statiker durch den Auftragnehmer zu gewährleisten;
- Lieferung und Einbau aller zusätzlichen Materialien wie Draht, Abstandhalter, Auflager, Verbindungen, Aussteifungen, provisorische Abstützungen, Anschlußelemente, usw.
- das Liefern von nicht standardmäßigen Überlängen oder wo nicht handelsübliche Längen verwendet sind, sind alle Mehrleistungen bezüglich Lieferung und Verarbeitung von geringeren Längen mit den Einheitspreisen vergütet.
- Die Verlegung hat im Einvernehmen und lt. Angaben der statischen Bauleitung zu erfolgen, dies hauptsächlich was die Höhe und Breite der Abstandhalter betrifft; in Bezug auf die gesetzlichen Grenzwerte zur Abdeckung der Eisen muß der Wert durch Verwendung von Beton- oder Plastikabstandhaltern erreicht werden und zwar so, daß die Stabilität der Elemente garantiert ist; auf keinen Fall dürfen Abstandhalter aus Bewehrungsseisen, Ziegel, Holz, usw., verwendet werden. Das Einbringen des Betons darf erst nach erfolgter Prüfung der Bewehrungsseisen seitens der statischen Bauleitung erfolgen.

Decken

Sämtliche Deckengüsse sind nachzubehandeln (eventuell mit Wasser anfeuchten, abdecken oder mit einem Dichtungsfilm besprühen). Die Decken sind in jeder vorgesehenen notwendigen Form, Größe und Deckenstärke, in jeder beliebigen Höhe, ohne Verrechnung eines Aufpreises herzustellen; dies gilt auch für die Schalungen. Die Trennwände sind erst nach erfolgter Ausschalung der Decken, bzw. nach Entfernung der Unterstützungen zu errichten.

In den angeführten Einheitspreisen sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Liefern sämtlicher Materialien an den Verwendungsort,
- Sämtliche Gerüste und Arbeitsbühnen in jeder Höhe und Lage,
- Provisorische Stützbauten, Errichten von provisorischen Schutzbrüstungen, in jeder beliebiger Höhe;
- Schalungen und Unterstützungen für Deckenuntersichten, Deckenrandabschlüsse, usw., in jeder beliebigen Höhe. Sämtliche Schalungen müssen aus gehobelten parallelkantigen Brettern oder Metall/Holzpaneelen ausgeführt sein, vollkommen glatt und mit dichten Stößen;

- Schlemmeaustritte und Grate sind nicht zugelassen,*
- Das Herstellen der Decken mit den vorgesehenen Gefällen $\leq 10\%$;
 - Sämtliche Stützmaßnahmen, unabhängig von der Abstützhöhe in der Weise, daß die Schalungen den Betonguß ohne unzulässige Verformungen aufnehmen können;
 - Alle Mehrleistungen für die Anlieferung der Stoffe durch Behelfsöffnungen, für die händische Verteilung der einzelnen Elemente und Materialien an die Verwendungsorte.
 - Erschwernisse für die Durchführung einer eventuellen Verbindungsbewehrung für Strukturelemente oder Nebenelemente, Rohrleitungen, usw.,
 - Öffnungen bis 0,50 m² werden nicht abgezogen;
 - Der Einbau, die Bearbeitung und das Nachbehandeln des Betons;
 - Es wird kein Unterschied gemacht zwischen Fertigbeton und auf der Baustelle hergestelltem Beton; die Verantwortung bleibt in jedem Fall beim Arbeitnehmer.
 - Vor Einbringen des Betons hat der Auftragnehmer den Bauleiter und den Statiker darauf hinzuweisen.
 - Im Regelfall legt der Auftragnehmer die Sieblinie fest und zwar in Funktion des Bauwerkes und des eventuellen Bewehrungsgrades; die BL. hat aber das Recht, das Größtkorn vorzuschreiben.
 - Ausbilden der Arbeits- und Dehnfugen;
 - Ausbilden von besonderen Deckenauflegern, soweit in der Statik vorgesehen.
 - Das Herstellen bzw. Aussparen aller Öffnungen, Durchbrüche, Schlitze, usw., gemäß Angabe der Planunterlagen, der Bauleitung und der Professionisten, inklusive Materialabtransport und Deponiegebühren, (siehe Schlitzplan).
 - Das Verschließen der beschriebenen Öffnungen nach erfolgter Installation der verschiedenen Technikanlagen (Heizung, Sanitär- und Elektroanlage usw.) in einwandfreier Form, inklusive das nötige Material.

Der Beton muss mit sämtlichen Vorkehrungen eingebaut werden, um ein Entmischen zu vermeiden, und er muss mit den fallweise geeignetsten Mitteln verdichtet werden, um die Hohlräume auf ein Minimum zu reduzieren. Die von den Schalungen berührte fertige Betonoberfläche muss vollkommen geschlossen sein und die Oberflächenstruktur gemäß der entsprechenden vorgesehenen Schalung aufweisen. Die oberliegende Oberfläche des Betons, die mit der Schalung nicht in Berührung steht, muss von Hand derart bearbeitet werden, dass sie dieselbe Oberflächenstruktur aufweist, wie diejenigen Flächen, die mit den Schalungen in Berührung stehen. Die Oberfläche von Platten muss, wenn nicht anders angegeben, glatt abgezogen werden. Eventuell vorhandene Kiesnester dürfen nur mit Methoden behandelt werden, die vorher mit der BL vereinbart wurden. Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Betonierabschnittes sind geänderte Betonzusammensetzungen absolut zu vermeiden, und die jeweiligen Betonierabschnitte müssen entweder parallel oder senkrecht zur Hauptrichtung des Bauwerks begrenzt werden. Im Zuge von nachfolgenden Betonierabschnitten oder nachfolgenden anderen Bearbeitungsphasen ist das Verschmutzen der Oberflächen zu vermeiden. Der AN muss auf eigene Initiative die sofortige Reinigung vornehmen.

Alle Preise gelten unabhängig von Format und Dimension der zu errichtenden Bauteile.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

Alle in den einzelnen Positionen beschriebenen Erdungsarbeiten dürfen ausschließlich von einem befugten Elektriker durchgeführt werden, gemäß den Zeichnungen, Anweisungen und unter Aufsicht des bauauftragten Fachplaners für die Elektroarbeiten.

02.04.01 Schalungen für am Boden aufliegende Strukturen, Untermauerungen

02.04.01.01 Seitliche Abschalung für Gründungsplatten: 02.04.01.01.

Seitliche Abschalung für Gründungsplatten, horizontal oder geneigt, jedenfalls ohne Konterlattung.

02.04.01.01.B für Oberflächenstruktur S2 02.04.01.01.B

für Oberflächenstruktur S2

m²

02.04.02 Schalungen für Mauern und Wände

02.04.02.01	Einseitige Schalung für geradlinige Mauern und Wände:	02.04.02.01.
	Einseitige Schalung (ohne Abstandshalter) für geradlinige Mauern und Wände (R >= 10,00 m), vertikal oder geneigt bis ± 20° von der Vertikalen.	
<hr/>		
02.04.02.01.f	für Oberflächenstruktur S4c	02.04.02.01.f
	für Oberflächenstruktur S4c	
	m2	
<hr/>		
02.04.02.02	Schalung für geradlinige Mauern und Wände:	02.04.02.02.
	Schalung für geradlinige Mauern und Wände (R >= 10,00 m), vertikal oder geneigt bis ± 20° von der Vertikalen.	
<hr/>		
02.04.02.02.b	für Oberflächenstruktur S2	02.04.02.02.b
	für Oberflächenstruktur S2	
	m2	
<hr/>		
02.04.02.02.f	für Oberflächenstruktur S4c	02.04.02.02.f
	für Oberflächenstruktur S4c	
	m2	
<hr/>		
02.04.02.53	Aufpreis für Schalung von Mauern und Wänden, geneigt	02.04.02.53.
	Aufpreis für Schalung von Mauern und Wänden, geneigt	
<hr/>		
02.04.02.53.a	über 20° bis 45° von der Vertikalen	02.04.02.53.a
	über 20° bis 45° von der Vertikalen	
	m2	

02.04.03 Schalungen für Platten, Kragplatten, Treppen

*Schalungen für Platten, Kragplatten und Treppen
Die seitliche Abschalung wird mit den selben Einheitspreisen vergütet.*

02.04.03.01 Schalung für Platten und Kragplatten: 02.04.03.01.

Schalung für ebene Platten und Kragplatten, horizontal oder bis zu 10° von der Horizontalen geneigt.

02.04.03.01.a für Oberflächenstruktur S2 02.04.03.01.a

für Oberflächenstruktur S2
m2

02.04.03.01.e für Oberflächenstruktur S4c 02.04.03.01.e

für Oberflächenstruktur S4c
m2

02.04.03.03 Schalung für Treppenplatten, Podeste, Stufen 02.04.03.03.

Schalung für Treppenplatten und Podeste, inbegriffen die Stufen jedwelcher Form und mit beliebigem Steigungsverhältnis, mit oder ohne Konterschabung. Es wird die benetzte Oberfläche der Schalung ohne Unterschied gemessen und verrechnet.

02.04.03.03.a für Oberflächenstruktur S2 02.04.03.03.a

für Oberflächenstruktur S2
m2

02.04.03.03.b für Oberflächenstruktur S3 02.04.03.03.b

für Oberflächenstruktur S3
m2

02.04.04 Schalungen für horizontale Strukturen, Träger

02.04.04.01 Schalung für geradlinige Träger: 02.04.04.01.

Schalung für geradlinige Träger mit beliebigem Querschnitt und beliebiger Länge.

02.04.04.01.e für Oberflächenstruktur S4c 02.04.04.01.e

für Oberflächenstruktur S4c
m2

02.04.05 Schalungen für Stützen

02.04.05.01 Schalung für Stützen mit Polygonalquerschnitt, bis zu 4 Kanten 02.04.05.01.

Schalung für Stützen mit Polygonalquerschnitt, bis zu 4 Kanten

02.04.05.01.e für Oberflächenstruktur S4c 02.04.05.01.e

für Oberflächenstruktur S4c

m2

02.04.07 Stützmaßnahme, Arbeitsbühnen H>3,50m

02.04.07.01 Stützmaßnahmen für Platten, Kragplatten und Treppen, H > 3,5 m 02.04.07.01.

Stützmaßnahmen für Platten, Kragplatten und Treppen, H > 3,5 m.
Der Preis wird auf die auf eine horizontale Fläche projizierte Fläche der unterstützten Schalung angewandt. Rippendecken gelten als Platten.

02.04.07.01.d H über 10,0 bis 14,0 m 02.04.07.01.d

H über 10,0 bis 14,0 m

m2

02.04.10 Beton für bewehrte und unbewehrte Bauwerke

Die Positionen der Unterkategorie 02.04.10 beinhalten das Liefern und den Einbau, die Bearbeitung und Nachbehandlung während der Abbindezeit von Beton. Es wird kein Unterschied zwischen Fertigbeton und auf der Baustelle hergestelltem Beton gemacht, sofern der gelieferte und eingebaute Beton die garantierten Eigenschaften aufweist. Die Verantwortung bleibt in jedem Falle beim AN.

Der maximale Durchmesser der Zuschläge muss lt. Angaben der Statik verwendet werden.

Im Falle von Verarbeitungsproblemen muß die Verarbeitbarkeit durch geeignete Verflüssiger, von bekannter Herkunft und garantierter Qualität, hergestellt werden. Für den ausgehärteten Beton wird zu den Expositionsclassen (Umwelteinwirkungen) auf die Mindestdurchfestigkeitsclassen verwiesen gemäss der geltenden Gesetzesbestimmungen.

Der für die Expositionsclassen X0, XC1, XC2 (Standard-Expositionsclassen) verwendete Beton wird standardmäßig mit Zuschlägen Dmax 31,5mm und der Konsistenzclassen S3 hergestellt.

Für Betone mit höheren Ansprüchen und Eigenschaften wird auf die Aufpreise verwiesen.

Aufwendungen im Bereich von Dehnfugen, Schlitzen, Öffnungen, Nischen, Vorsprüngen oder für eine Ausführung in Einzelabschnitten werden nicht separat vergütet.

Der Beton muß mit sämtlichen Vorkehrungen eingebaut werden, um ein Entmischen zu vermeiden, und er muß mit den fallweise geeignetsten Mitteln verdichtet werden, um die Hohlräume auf ein Minimum zu reduzieren.

Was den Einbau betrifft, wird keine Unterscheidung bezüglich des vom AN gewählten Systems oder in einer speziellen Situation notwendigen System gemacht (Rutschen, Rohre, Kran, Pumpe, Schubkarren usw.).

Die von den Schalungen berührte fertige Betonoberfläche muß vollkommen geschlossen sein und die Oberflächenstruktur gemäß der entsprechenden vorgesehenen Schalung aufweisen.

Die obliegende Oberfläche des Betons, die mit der Schalung nicht in Berührung steht, muß von Hand derart bearbeitet werden, daß sie die selbe Oberflächenstruktur aufweist, wie diejenigen Flächen, die mit den Schalungen in Berührung stehen.

Die Oberfläche von Platten muß, wenn nicht anders angegeben, glatt abgezogen werden.

Eventuell vorhandene Kiesnester dürfen nur mit Methoden behandelt werden, die vorher mit der BL vereinbart wurden.

Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Betonierabschnittes sind geänderte Betonzusammensetzungen absolut zu vermeiden, und die jeweiligen Betonierabschnitte müssen entweder parallel oder senkrecht zur Hauptrichtung des Bauwerks begrenzt werden. Im Zuge von nachfolgenden Betonierabschnitten oder nachfolgenden anderen Bearbeitungsphasen ist das Verschmutzen der Oberflächen zu vermeiden. Der AN muß auf eigene Initiative die sofortige Reinigung vornehmen.

Zu Lasten des AN gehen sämtliche Spesen für Materialproben, sei es für die vorausgehende Eignungsprüfung, sei es für die ständige Kontrolle während der Ausführung des Bauwerkes. Proben für Lieferung und Einbau von Mengen unter 10m3 sind nicht inbegriffen, hier erfolgt die Vergütung getrennt.

02.04.10.01 Unterbeton, Ausgleichsbeton und Füllbeton 02.04.10.01.

Liefern und Einbauen von Unterbeton, Ausgleichsbeton und Füllbeton, (Standard-Expositionsclassen) Oberfläche abgerieben.

02.04.10.01.b Festigkeitsclassen C 12/15 02.04.10.01.b

Festigkeitsclassen C 12/15

m3

02.04.10.05 Beton für Bauwerke jedwelcher Lage, Form und Abmessung 02.04.10.05.

Liefern und Einbauen von Beton (Standard-Expositionsclassen) für FÜR BAUWERKE JEDWELCHER LAGE, FORM UND ABMESSUNG.

Als Bauwerke sind sämtliche Bauwerke aus Beton oder Teile von ihnen definiert, unabhängig von ihrer Funktion, Abmessung, Form und Lage.

Die Positionen werden deshalb ohne diesbezüglicher Unterscheidung angewandt.

Die verschiedenen Ausführungsschwierigkeiten wurden bei der Vergütung der entsprechenden Schalungen berücksichtigt.

Bei wasserdichtem Beton, der mit dem entsprechenden Aufpreis vergütet wird, müssen bei eventuellen Arbeitsfugen geeignete, besonders geformte Kunststoff-Dichtungsprofile eingebaut werden, die vorher von der BL genehmigt sein müssen und die nicht separat vergütet werden.

Dichtungsprofile in Arbeitsfugen, die vom AG ausdrücklich angeordnet wurden oder im Projekt bereits vorgesehen waren, und jedenfalls immer im Bereich von Dehnfugen, werden getrennt vergütet.

02.04.10.05.d Festigkeitsclassen C 25/30 02.04.10.05.d

Festigkeitsclassen C 25/30

m3

02.04.10.05.e	Festigkeitsklasse C 28/35	02.04.10.05.e
	Festigkeitsklasse C 28/35	
	m3	
<hr/>		
02.04.10.05.f	Festigkeitsklasse C 32/40	02.04.10.05.f
	Festigkeitsklasse C 32/40	
	m3	
<hr/>		
02.04.20	Aufpreise für Beton für bewehrte und unbewehrte Bauwerke	
<hr/>		
02.04.20.01	Expositionsklasse XC	02.04.20.01.
	Aufpreis für wasserdichten Beton, Expositionsklasse XC.	
<hr/>		
02.04.20.01.a	XC3 mit Wassereindringtiefe 30 mm	02.04.20.01.a
	XC3 mit Wassereindringtiefe 30 mm	
	m3	
<hr/>		
02.04.20.03	Expositionsklasse XF	02.04.20.03.
	Aufpreis für frost-, tau- und tausalzbeständigen Beton, Expositionsklasse XF	
<hr/>		
02.04.20.03.a	XF1	02.04.20.03.a
	XF1	
	m3	
<hr/>		

02.05 Betonstahl**VORBEMERKUNGEN BETONSTAHL**

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Einheitspreisverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachgerechte Ausführbarkeit besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jenen der Vorbemerkungen.

Für die Ausführung der Bauarbeiten sind sämtliche Pläne (Architektur, Statik, Brandschutz, Haustechnik, Sicherheitspläne, etc.) bindend. Es werden keine Mehrkosten bzgl. Einlegen von Leitungen, Mauerdurchbrüchen, Kernbohrungen, usw. anerkannt, wenn diese Leistungen aus den obgenannten Unterlagen ersichtlich sind.

Sollte keine Verfügbarkeit der Hebelmittel der Baufirma gegeben sein, so ist der AN dazu verpflichtet auf eigene Kosten Hebelmittel zu organisieren. Dadurch entstehende Mehrkosten werden nicht separat vom AG vergütet. Abweichungen vom vereinbarten Zeitprogramm können nicht toleriert werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

In den gesamten Einheitspreisen sind alle erforderlichen Maßnahmen laut Sicherheitsgesetzgebung in geltender Fassung, Sicherheitsplan und Anweisungen des Sicherheitskoordinators in der Ausführungsphase zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit an den Arbeitsplätzen einzuhalten; sie werden laut dem Sicherheits- und Koordinierungsplan vergütet und dürfen keinem Abschlag unterliegen.

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Einheitspreisverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Zusätzlich und ergänzend sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Das Liefern, Schneiden, Biegen in jeder Form, Flechten und Verlegen der in der Statikplänen angegebenen Stahlbewehrungen.
- Die Fixierung der planmäßigen Lage der Bewehrung (Höhe der Unterstellung bzw. Distanzhalter) ist im Einvernehmen mit dem Statiker durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.
- Lieferung und Einbau aller zusätzlichen Materialien wie Draht, Abstandhalter, Auflager, Verbindungen, Aussteifungen, provisorische Abstützungen usw., welche als in den Einheitspreisen inbegriffen zu verstehen sind und nicht separat vergütet werden.
- Das Liefern von nicht standardmäßigen Überlängen oder wo nicht handelsübliche Längen verwendet sind, sind alle Mehrleistungen bezüglich Lieferung und Verarbeitung von geringeren Längen mit den Einheitspreisen vergütet.
- Die Ausführung und Abrechnung der Bewehrung erfolgt laut Statikpläne.
- Die Verwendung von eigenen, geeigneten Abstandhaltern auch als Fertigteile aus Zement oder Stahl, zur Gewährleistung der genauen Lage der Bewehrung, ohne Aufpreis.
- Die fachgerechte Ausbildung aller Anschlüsse zwischen Betonabschnitte, mit der erforderlichen Anschlussbewehrung, ohne Aufpreis für fertige Bewehrungselemente.
- Die vorgeschriebenen Überlappungen von Baustahlmatten werden nicht getrennt verrechnet und verstehen sich im Preis inbegriffen.
- Sämtliches Kleinmaterial und alle erforderlichen Nebearbeiten für einen fachgerechten Abschluss der Arbeiten und das Einhalten aller Vorschriften von Seiten der Bauleitung.
- Die Verlegung hat im Einvernehmen und lt. Angaben der statischen Bauleitung zu erfolgen, dies hauptsächlich was die Höhe und Breite der Abstandhalter betrifft; in Bezug auf die gesetzlichen Grenzwerte zur Abdeckung der Eisen muss der Wert durch Verwendung von Beton- oder Plastikabstandhaltern erreicht werden und zwar so, dass die Stabilität der Elemente garantiert ist; auf keinen Fall dürfen Abstandhalter aus Bewehrungseisen, Ziegel, Holz, usw. verwendet werden. Das Einbringen des Betons darf erst nach erfolgter Prüfung der Bewehrungseisen seitens der statischen Bauleitung erfolgen. Die Verrechnung der einzelnen Stahlteile (Bewehrungseisen, Bewehrungsmatten, usw.) erfolgt durch Multiplikation der in den Tabellen angeführten spezifischen Gewichte mit den entsprechenden Längen, auf keinen Fall werden die Gewichte von den Warenliefererscheinungen berücksichtigt.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.05.01 Betonstabstahl**02.05.01.01****Betonstahl:****02.05.01.01.**

Betonstabstahl alle Durchmesser, alle Längen, liefern, schneiden, biegen und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Einheitspreis inbegriffen sind die Abstandhalter, Verspannungen, Montageeisen u.ä., der Bindedraht, der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

02.05.01.01.C **gerippter Stahl B450C** **02.05.01.01.C**
gerippter Betonstabstahl der Stahlgüte B450C, mit Werkzeugnis und Klassifizierungszeugnis
kg

02.05.02 **Betonstahlmatten**

02.05.02.01 **Betonstahlmatten:** **02.05.02.01.**
Geschweißte Betonstahlmatten liefern, schneiden, biegen und verlegen; Ausführung gemäß Zeichnung. Im Einheitspreis inbegriffen sind Abstandhalter, Bindedraht, Verschnitt, Klassifizierungszeugnis sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

02.05.02.01.A **gerippter Stahl, B450C** **02.05.02.01.A**
Betonstahlmatten aus gerippten Stählen der Stahlgüte B450C
kg

02.05.04 **Tragendes Wärmedämmelement für Balkon-Betonplatten** *

02.05.04.01.C **Wärmedämmelem. für Balkonplatten, L=40cm, vRd=60 kN/m** ***02.05.04.01.C**
Lieferung und Einbau eines tragenden Wärmedämmelementes für Balkon- Betonplatten, mit Anschlussbewehrung in Edelstahl V4A, mit HTE-Modul inkl. Einer 80 mm starken Dämmschicht aus EPS-W25.
Ausführung gemäß Zulassung/Gutachten sowie nach Plänen und Angaben des Architekten bzw. Statikers und Bauleiters. Die technischen Unterlagen des Herstellers sind zu beachten. Balkonplattendicke: 200 mm, Elementlänge 40 cm, vRd=60 kN/m.
Stück

02.05.05	Bewehrungsanschlüsse	*
02.05.05.01.A	Rückbiege-Bewehrungsanschluss mit Stahlgehäuse	*02.05.05.01.A
	<p>Rückbiege-Bewehrungsanschluss mit Stahlgehäuse, mit nachgewiesener Querkraft- bzw. Schubkraftaufnahme lt. Bemessungstabellen,, in verschiedenen Längen und verschiedenen Typen für den jeweiligen Betonierabschnitt von Mauern, Decken, Zwischendecken, Treppen, Lüftungsschächte usw.. Inbegriffen sind Transport, Einbau und Ausbau des Gehäuses und Richten der Eisen nach Ausschalung. Stahlgüte mind. B450C, zweireihiger Bewehrungsbügel, Stahl-\varnothing = 8 mm, Bügelabstand s = 15 cm, Kastenbreite B = 12 cm, Elementlänge L = 1,25 m.</p> <p>m</p>	
02.05.05.02.A	Kopfbolzendübel, \varnothing 19 mm, H=105 mm	*02.05.05.02.A
	<p>Kopfbolzendübel aus Stahl, \varnothing 19 mm, H=105 mm, liefern und auf Stahlträger aufschweißen; Ausführung gemäß Zeichnung. Im Einheitspreis inbegriffen sind das Einmessen, das Anschweißen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Stahl: fub=450 N/mm²</p> <p>Stück</p>	
02.05.05.10	Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr: 2/10/145-240	*02.05.05.10.
	<p>Liefern und montieren von Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr, zur sicheren Herstellung der Deckenanschlüsse der Ortbeton- Massivdecke im Bereich der Auflager. Ausführung und Verlegung laut Statik und Anweisungen der statischen Bauleitung. Elemente 2 / \varnothing10 / H 145 / L 240 (60/120/60)</p> <p>Stück</p>	
02.05.05.11	Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr: 2/12/225-360	*02.05.05.11.
	<p>Liefern und montieren von Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr, zur sicheren Herstellung der Deckenanschlüsse der Ortbeton- Massivdecke im Bereich der Auflager. Ausführung und Verlegung laut Statik und Anweisungen der statischen Bauleitung. Elemente 2 / \varnothing12 / H 225 / L 360 (90/180/90)</p> <p>Stück</p>	
02.05.05.12	Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr: 2/14/225-360	*02.05.05.12.
	<p>Liefern und montieren von Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr, zur sicheren Herstellung der Deckenanschlüsse der Ortbeton- Massivdecke im Bereich der Auflager. Ausführung und Verlegung laut Statik und Anweisungen der statischen Bauleitung. Elemente 2 / \varnothing14 / H 225 / L 360 (90/180/90)</p> <p>Stück</p>	
02.05.05.13	Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr: 3/14/225-540	*02.05.05.13.
	<p>Liefern und montieren von Dübelleisten gegen Durchstanzgefahr, zur sicheren Herstellung der Deckenanschlüsse der Ortbeton- Massivdecke im Bereich der Auflager. Ausführung und Verlegung laut Statik und Anweisungen der statischen Bauleitung. Elemente 3 / \varnothing14 / H 225 / L 540 (90/180/180/90)</p> <p>Stück</p>	
02.05.05.50	Anschlußbewehrung mittels chemischen Verbundankersystem	*02.05.05.50.
	<p>Lieferung und Einbau von einer Anschlußbewehrung mittels chemischen Verbundankersystem, geeignet für Verankerung des Betonstabstahles, \varnothing 14 mm, Länge 1000 mm. Bohrlochtiefe 200 mm. Inbegriffen ist das Herstellen und Reinigen des Bohrloches, der Betonstabstahl und der Klebstoff. Die Bewehrung wird nicht separat vergütet. Betonstabstahl ca. 1,21 kg/Stück.</p> <p>Stück</p>	

02.06 Decken und Deckenverkleidungen

02.06.02 Plattendecken

02.06.02.01 Plattendecke: *02.06.02.01.

Plattendecke aus vorgefertigten, mit Baustahlmatten und Gitterträgern bewehrten Betonplatten, ohne Füllkörpern aus verschäumtem Polystyrol; liefern, mit Überbeton von 11 cm Dicke einbauen, einschließlich Verguss der Rippen, des Überbetons und, der Vollbetonstreifen an den Auflagern mit Beton mit garantierten Eigenschaften der Güte C 32/40, Zuschlag Dmax 16mm, Konsistenzklasse S4. Inbegriffen sind die Auflager- und Montageunterstützungen für jegliche Höhe der Deckenunterkante. Inbegriffen ist die konstruktive Stahlbewehrung. Die lt. Statik vorgesehene Bewehrung der Betonplatte und die nachträglich eingelegte Bewehrung wird gesondert vergütet:

02.06.02.01.A H 16cm (5+11) *02.06.02.01.A

Konstruktionshöhe: 16 cm (5 cm Deckenplatte + 11 cm Überbeton)

m2

02.06.02.04 Vorgefertigte Fertigteilplatte aus Stahlbeton: *02.06.02.04.

Lieferung und Verlegung von vorgefertigten Fertigteilplatten aus Stahlbeton, einachsig gespannt, mit CE Kennzeichnung, integrierter Längs- und konstruktiver Querbewehrung Typ B450C, in einer Stärke von 7 cm (Betonfestigkeitsklasse C28/35, XC2), geliefert und verlegt. Inbegriffen sind die Auflager- und Montageunterstützungen, Höhe der Deckenunterkante bis 3,50 m. Inbegriffen ist die konstruktive Stahlbewehrung. Die laut Statik vorgesehene Bewehrung der Betonplatte wird gesondert vergütet: Höhe der Fertigteilplatte 7 cm

m2

02.07 Mauerwerk aus künstlichen Steinen (Hohlblocksteinen, Mauerziegeln)

VORBEMERKUNGEN MAUERWERK AUS KÜNSTLICHEN STEINEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Die Einheitspreise gelten für Außen- und Innenmauerwerk, für freistehende Stützen und Pfeiler, Brüstungen, usw., in jeder beliebigen Höhe und in jedem Geschöß. Für Bau- und Werkstoffe, Ausführung, Nebenleistungen, Aufmaß und Abrechnung sind die Bestimmungen der Verdingungsbedingungen verbindlich, falls nachstehend nicht anders vereinbart.

- Die Mörtelfestigkeiten müssen im Sinne der allgemeinen Vertragsbedingungen nachgewiesen werden. Probewürfel sind auf Verlangen herzustellen.

Folgende Arbeiten werden nicht gesondert vergütet, und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

- Das Befördern aller Stoffe und Bauteile von der Lagerstelle zu den Verwendungsstellen;
 - Die Herstellung aller zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Gerüste und Arbeitsbühnen, ohne Unterschied der Höhe;
 - Erforderliche Schalungen jeder Art
 - Das Herstellen aller Öffnungen, Durchlässe, Schlitze, Nischen, Einzelpfeiler, usw., nach den Angaben der Pläne, der Bauleitung und der Professionisten, inklusive Materialabtransport und Deponiegebühren, (siehe Schlitzplan)
 - Das Wiederausmauern bzw. Verschließen der vorher beschriebenen Öffnungen nach erfolgter Installation der technischen Anlagen (wie Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroanlagen, usw.), inklusive erforderliches Material,
 - das saubere Ausführen von Mauerkanten- und ecken, Stirnflächen, das Schließen der oberen und seitlichen Anschlußfugen, das Verzahnen, auch mit bereits bestehenden Mauern, und dgl.; es dürfen keine Bruchziegel verwendet werden;
 - Das Herstellen von kleineren Ansichtsmusterflächen bei Verwendung besonderer Materialien, insbesondere bei Sichtziegelmauerwerk.
 - Das Herstellen von gekrümmten oder geneigten Mauerabschlüssen im Anschlußbereich zu den Dächern mittels Mörtelguß, inklusive der Schalungen, Halterungen und allem notwendigen Zubehör.
 - Das Herstellen eines Meterrisses, in Form einer durchgehenden Linie entlang aller Wände, entsprechend den von der BL angegebenen Höhenfixpunkten.
 - Ein evtl. Beifügen von hydraulischem Kalk zum Zementmörtel muß vorher von der BL genehmigt worden sein und wird jedenfalls nicht separat vergütet.
- Unter den Stärken "S" sind die theoretischen Rohbauabmessungen gemeint.
- Zu verwenden sind Ziegel aus Ton.

Inbegriffen ist in allen einzelnen Positionen die Herstellung eines oberen Abschlusses in Form eines Betongusses zur Herstellung von ebenen Abschlußflächen über die gesamte Tiefe der Mauern, als Untergrund für die später anzubringenden Blechabdeckungen, auf allen Attika- und Brüstungsmauern, usw. Die obere Fläche der Betonabdeckung, Dicke mind. 5 cm, muß glatt sein und eine leichte Neigung aufweisen.

Für Mauerwerk, für welches ein bestimmtes Brandverhalten vorgeschrieben ist, unabhängig von der Dicke (Rei, 60, Rei 120 usw.) wird kein Aufpreis verrechnet, dies ist in den einzelnen Positionen des Mauerwerkes inbegriffen). Inbegriffen sind die Beistellung und Vorlage der einzelnen Prüfzeugnisse über den Nachweis der jeweiligen Brandwiderstandsklasse für jeden einzelnen Ziegeltyp und jede Wandstärke gemäß Plan.

Mauerdurchbrüche

Die nachfolgend angeführten Preise beinhalten den Aufwand für zusätzliche Erschwernisse und berücksichtigen auch die geringen Aufmaßmengen. Die Einheitspreise werden ohne Unterschied der Methode, nach der der AN den Mauerdurchbruch ausführt, angewandt und beinhalten die abschließende Reinigung. Wenn nicht in einer Position anders angegeben, werden nur die angeordneten Mauerdurchbruchsabmessungen anerkannt und vergütet. Eventuell entstehende Mehraufwände, hervorgerufen durch das Verschließen zu groß geratener Mauerdurchbrüche, gehen zu Lasten des AN. Es wird das Volumen des jeweilig angeordneten Flächenbereichs "A" vergütet. Durchbrüche und Schlitze in bestehenden und neuen Strukturen, unabhängig vom Material (Ziegel, Beton, Naturstein) und deren Schließen (Ausmauern), ausgeführt im Zuge von Maurerbeihilfen, werden nicht gesondert vergütet, sondern sind Teil der jeweiligen Positionen.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.07.01 Mauerwerk

02.07.01.04 Mauerwerk Leicht-Hochlochziegel: 02.07.01.04.

Mauerwerk aus Leicht-Hochlochziegeln mit einer Rohdichte von max. 1 kg/dm³; Mauerwerksdicke 25 bis 38 cm; für Wände, Einzelpfeiler u.ä., Höhe ab Standfläche bis 3,50 m, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,21 W/mK, Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, das Ausbilden von Öffnungen, Nischen, Spaletten, Mauerecken, die Fenster- und Türstürze (vorgefertigt aus Leicht-Hochlochziegeln, Betonstahl und Zementmörtel) und das Befördern aller Stoffe und Bauteile zu den Verwendungsstellen:

02.07.01.04.B mit MG M5 02.07.01.04.B

mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M5
m3

02.07.01.05 Mauerwerk Hohlblocksteine Leichtbeton: 02.07.01.05.

Mauerwerk aus Hohlblocksteinen aus Leichtbeton; Mauerwerksdicke 25 bis 38 cm; für Wände, Einzelpfeiler u.ä., Höhe ab Standfläche bis 3,50 m. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, das Ausbilden von Öffnungen, Nischen, Spaletten, Mauerecken, die Fenster- und Türstürze (vorgefertigt aus Hohlblocksteinen, Betonstahl und Zementmörtel) und das Befördern aller Stoffe und Bauteile zu den Verwendungsstellen:

02.07.01.05.B mit MG M5 02.07.01.05.B

mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M5
m3

02.07.03 Trennwände, Verblendungen

02.07.03.03 Trennwand Lochziegel D 12cm: 02.07.03.03.

Trennwand aus Langlochziegeln mit 8 Lochreihen, Dicke: 12 cm, einschließlich Stürze (vorgefertigt aus Hohlziegeln, Betonstahl und Zementmörtel) und der Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50 m:

02.07.03.03.B mit Kalkzementmörtel 2.07.03.03.B

mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M2,5
m2

02.07.03.04 Trennwand Lochziegel D 8cm: 02.07.03.04.

Trennwand aus Langlochziegeln mit 8 Lochreihen, Dicke: 8 cm, einschließlich Stürze (vorgefertigt aus Hohlziegeln, Betonstahl und Zementmörtel) und Innengerüst bis zu einer Höhe von 3,50 m:

02.07.03.04.B mit Kalkzementmörtel 02.07.03.04.B

mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M2,5
m2

02.09 Putzarbeiten

02.09.01 Putze

02.09.01.03 Innenputz 2 Lagen: 02.09.01.03.

Innenputz auf Wänden und Decken, Dicke ca. 1,5 cm, in zwei Lagen nach der mittels Putzleisten hergestellten Solllage auftragen, mit Reibbrett abfilzen oder glätten. Inbegriffen sind die Innengerüste für Raumhöhen bis zu 3,50 m:

02.09.01.03.B Kalkzem.+Weißkalkfeinputz 02.09.01.03.B

Unterputz aus Kalkzementmörtel aus hochhydraulischem Kalk und Zement mit einer Mindestfestigkeitsklasse M2,5 und Dünnschichtoberputz aus Weißkalkfeinputz mit einer Mindestdruckfestigkeit 1N/mm²

m²

02.09.01.04 Außenputz 2 Lagen: 02.09.01.04.

Außenputz auf Wänden und Decken, Dicke ca. 1,8 cm, in zwei Lagen nach der mittels Putzleisten hergestellten Solllage auftragen und mit Holzscheibe verreiben. Inbegriffen ist das Vorhalten der Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

02.09.01.04.A Spritz+Kalkzementmörtel 02.09.01.04.A

erste Lage aus Zementspritzbewurf mit einer Mindestfestigkeitsklasse M10 und zweite Lage aus Kalkzementmörtel aus hochhydraulischem Kalk und Zement mit einer Mindestfestigkeitsklasse M2,5

m²

02.10 Packlagen und Estricharbeiten

VORBEMERKUNGEN PACKLAGEN UND ESTRICHARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Es wird auf die jeweiligen Artikel der Besonderen Verdingungsordnung verwiesen.

Folgende Leistungen sind in den jeweiligen Einheitspreisen inbegriffen und werden nicht gesondert vergütet:

- das Herstellen eines Meterrisses auf allen Wänden mittels Laser oder Schlauch-Wasserwaage
- das Schützen der hergestellten Böden vor Sonne, Frost, Niederschlägen und mechanischen Beschädigungen mittels Abdecken und Annässen.
- das Herstellen von Flächen jeder Form und Neigung.
- das Herstellen der Gefälle in Räumen mit Bodeneinläufen.
- alle Aussparungen für Kanäle, Schächte, Rohrschlitze und das Verschließen dieser Öffnungen .
- das Ausbilden eventuell notwendiger Dehnfugen.
- das ordentliche Ausbilden der Randabschlüsse, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Schalungen.
- der Transport sowie das Abladen, Verteilen und Einbringen der Baustoffe.

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied von Lage und Geschoss und unabhängig von der Größe und Dimension des zu errichtenden Bauteils.

Vor dem Einbringen der Estrichbeläge muß überprüft werden, daß bei Rohrleitungen und anderen Bodeneinbauten eine Mindestüberdeckung garantiert werden kann. Im gegenteiligen Fall muß die Abweichung der Bauleitung gemeldet werden, welche die tiefere Verlegung veranlassen wird. Diese Situation kann kein Anlaß für den Unternehmer sein, Mehrkosten zu beanspruchen.

Abrechnung:

Die Oberfläche oder das Volumen von Unterböden, Böden und Estrichen jeder Art, d.h. von geraden als auch im Grundriß gekrümmten oder geneigten Flächen, werden streng nach Aufmaß berechnet, d.h. ohne überschlagsmäßige Vereinfachungen. Es werden nur die Oberflächen oder Volumen von Öffnungen über 0,50 m2 Einzelgröße abgezogen, da die auf diesem Wege mehr berechnete Menge als Vergütung für die größere Arbeitsleistung der Aussparung, wie auch immer sie ausgeführt wurde, gilt.

02.10.02 Verbundestriche

02.10.02.01	Unterbeton auf Unterlage, D 10cm:	02.10.02.01.
	Unterbeton, Dicke: 10 cm; liefern, auf Unterlage aus Grobkies oder Schotter einbringen, eben oder mit Gefälle, Oberfläche mit der langen Latte abziehen; Beton mit garantierten Eigenschaften Zuschlag Dmax 16mm, Konsistenzklasse S4, Ausführung gemäß Zeichnung:	
<hr/>		
02.10.02.01.A	Zementmörtel	02.10.02.01.A
	mit einer Mindestfestigkeitsklasse von C25 m2	
<hr/>		
02.10.02.02	Aufpreis Pos. .01 Mehrdicke D 1cm	02.10.02.02.
	Aufpreis auf Position .01 für jeden weiteren cm Dicke m2cm	
<hr/>		

02.10.02.03	Ausgleichstrich, D 5-6cm: Ausgleichstrich, Dicke: 5-6 cm; liefern für Bodenausgleiche und Einebnungen auf tragenden Untergrund aufbringen, Oberfläche eben mit der langen Latte abziehen; Ausführung gemäß Zeichnung:	02.10.02.03.
02.10.02.03.B	Schaumbeton Schaumbeton mit einer Mindestfestigkeitsklasse von C5, max. Wärmeleitfähigkeit 0,8 W/mK, maschinell verarbeiten und mit Pumpe einbringen m2	02.10.02.03.B
02.10.02.05	Aufpreis Pos. .03 b) Mehrdicke D 1cm Aufpreis auf Position .03 b) für jeden weiteren cm Dicke m2cm	02.10.02.05.
02.10.02.13	Einkornbeton für Drainagezwecke Liefern und Einbauen von Einkornbeton für Drainagezwecke. Inbegriffen ist die Bearbeitung und Nachbehandlung während der Abbindezeit von Beton. Es wird kein Unterschied zwischen Fertigbeton und auf der Baustelle hergestelltem Beton gemacht, sofern der gelieferte und eingebaute Beton die garantierten Eigenschaften aufweist. Die Verantwortung bleibt in jedem Falle beim AN. Der maximale Durchmesser der Zuschläge muss lt. Angaben der Statik verwendet werden. Im Falle von Verarbeitungsproblemen muß die Verarbeitbarkeit durch geeignete Verflüssiger, von bekannter Herkunft und garantierter Qualität, hergestellt werden. Für den ausgehärteten Beton wird zu den Expositionsclassen (Umwelteinwirkungen) auf die Mindestdruckfestigkeitsklassen verwiesen gemäss der geltenden Gesetzesbestimmungen. Der für die Expositionsklassen X0, XC1, XC2 (Standard-Expositionsklassen) verwendete Beton wird standardmäßig mit Zuschlägen Dmax 31,5mm und der Konsistenzklasse S3 hergestellt. Alle Betone dieser Unterkategorie sind mit Zuschlägen Dmax 31,5mm und der Konsistenzklasse S3 hergestellt. Für Betone mit höheren Ansprüchen und Eigenschaften wird auf die Aufpreise verwiesen Aufwendungen im Bereich von Dehnfugen, Schlitzen, Öffnungen, Nischen, Vorsprünge oder für eine Ausführung in Einzelabschnitten werden nicht separat vergütet. Der Beton muß mit sämtlichen Vorkehrungen eingebaut werden, um ein Entmischen zu vermeiden, und er muß mit den fallweise geeignetsten Mitteln verdichtet werden, um die Hohlräume auf ein Minimum zu reduzieren. Was den Einbau betrifft, wird keine Unterscheidung bezüglich des vom AN gewählten Systems oder in einer speziellen Situation notwendigen System gemacht (Rutschen, Rohre, Kran, Pumpe, Schubkarren usw.). Die von den Schalungen berührte fertige Betonoberfläche muß vollkommen geschlossen sein und die Oberflächenstruktur gemäß der entsprechenden vorgesehenen Schalung aufweisen. Die obliegende Oberfläche des Betons, die mit der Schalung nicht in Berührung steht, muß von Hand derart bearbeitet werden, daß sie die selbe Oberflächenstruktur aufweist, wie diejenigen Flächen, die mit den Schalungen in Berührung stehen. Die Oberfläche von Platten muß, wenn nicht anders angegeben, glatt abgezogen werden. Eventuell vorhandene Kiesnester dürfen nur mit Methoden behandelt werden, die vorher mit der BL vereinbart wurden. Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Betonierabschnittes sind geänderte Betonzusammensetzungen absolut zu vermeiden, und die jeweiligen Betonierabschnitte müssen entweder parallel oder senkrecht zur Hauptrichtung des Bauwerks begrenzt werden. Im Zuge von nachfolgenden Betonierabschnitten oder nachfolgenden anderen Bearbeitungsphasen ist das Verschmutzen der Oberflächen zu vermeiden. Der AN muß auf eigene Initiative die sofortige Reinigung vornehmen. Zu Lasten des AN gehen sämtliche Spesen für Materialproben, sei es für die vorausgehende Eignungsprüfung, sei es für die ständige Kontrolle während der Ausführung des Bauwerkes. Proben für Lieferung und Einbau von Mengen unter 10m3 sind nicht inbegriffen, hier erfolgt die Vergütung gemäß Unterkategorie Qualität und Überwachungen von Materialien und Strukturen. m3	*58.03.01.05.

02.10.03 Estrich auf Dämmschicht

02.10.03.01 Schwimm. Estrich Beläge im Mörtel D 5cm 02.10.03.01.

Zementestrich CT C20-F4 als schwimmender Estrich, aus Zementbeton mit Zuschlagstoffen Sieblinie A/B 0-8 mm, ca. 250 kg/m³ Zement CEMII 32,5R A-LL, W/Z min. 0,4 - max. 0,6. Mindestfestigkeitsklasse CT C20-F4. Rohdichte ca. 2000 kg/m³, Estrichdicke: 5 cm; liefern, einbringen und verdichten zur Aufnahme von elastischen/textilen Belägen, von Parkett, von Fliesen-/Plattenbelägen im Dünnbett nach max. 56 Tagen. Oberfläche eben abziehen und maschinell glätten; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen ist die Anlegung von Dehnfugen mittels Kellenschnitt bei Flächen über 30 m². Der Estrich muss vor aufsteigender Feuchte angemessen geschützt werden. Additive zur Einhaltung des max. Luftporengehaltes.

m2

02.10.03.02 Aufpreise Pos. .01 02.10.03.02.

Aufpreise auf Position .01

02.10.03.02.a Mehrdicke D 1cm 02.10.03.02.a

für jeden weiteren cm Dicke

m2cm

02.10.03.02.d für Belegreife von max. 7 Tagen 02.10.03.02.d

für Belegreife von max. 7 Tagen

m2cm

02.11 Abdichtungsarbeiten

VORBEMERKUNGEN ABDICHTUNGSARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Die nachfolgend angeführten Positionen beziehen sich auf die Lieferung und den Einbau von allem, was erforderlich ist:

- um Bauwerke oder Teile von Bauwerken, Arbeitsfugen, Dehnfugen, Risse, usw., abzudichten;
- um Oberflächen von zementgebundenen Bauwerken und Stahloberflächen mit einer Schutzschicht zu versehen.

Zum Unterschied von Abdichtungen hat der Oberflächenschutz neben seiner eventuellen Funktion als Abdichtung immer die zusätzliche Funktion, eine Oberfläche vor Korrosion, Aggression, Erosion oder Abrasion zu schützen.

Dementsprechend müssen die Eigenschaften der angebotenen Produkte jeweils auf die geforderten Schutzfunktionen ausgerichtet sein.

Die angeführten Einheitspreise beziehen sich ohne Unterschied auf ebene oder gekrümmte, horizontale, geneigte, vertikale oder überhängende Flächen. Die Arbeiten können sich aus einer Vorbehandlung der Oberflächen, aus dem Auftragen der Schutzschichten, bestehend aus Anstrichen in einem oder mehreren Arbeitsgängen, kalt oder warm, im Aufbringen von Folien oder Bitumenpappen, synthetischen Materialien, Materialien auf Gummibasis oder gemischte, im Aufbringen von chemischen Produkten, die Kristallisationsprozesse hervorrufen, oder mit anderen Systemen, wie sie jeweils in der Position beschrieben sind, zusammensetzen. Vorgesehen ist auch die Abdichtung von Arbeits- und Dehnfugen mittels Einbau von besonders konstruierten Profilen in jeweils auf dem Verwendungszweck des Bauwerks geeignetem Material enthalten.

Für sämtliche Positionen gilt die Pflicht, die Vorschriften und Anweisungen des Herstellers strengstens zu beachten. Wo diese nicht bekannt sein sollten, ist es Pflicht des AN sich diese zu besorgen. Kosten für das Anlernen der Arbeitskräfte durch den Hersteller gehen zu Lasten des AN.

Der AN muß rechtzeitig, aus eigener Initiative und auf eigene Kosten, die technische Dokumentation, gemeinsam mit Eignungszertifikaten von nationalen oder ausländischen öffentlichen Untersuchungsanstalten ausgestellt, von jenen Produkten vorlegen, die er zu verwenden gedenkt.

Bei mehrschichtigen Anwendungen muß der AN die chemisch/physikalisch/mechanische Verträglichkeit der verschiedenen Produkte untereinander gewährleisten.

Bei Behandlung von Trinkwasseranlagen ist unaufgefordert auch der Nachweis über die Zulassung des Produktes für Trinkwasseranlagen vorzulegen.

Wenn nicht in einer Position ausdrücklich anders vorgesehen, sind die Vorbereitungsarbeiten, wie das einfache Reinigen der zu behandelnden Oberfläche, das Befeuchten, usw., immer zu Lasten des AN.

Eventuell besondere Vorbereitungsmaßnahmen, wie das Abbrechen von Verputzen, Arbeiten mit dem Meißel, das Abspachteln von Farbschichten, das evtl. Glätten mit dem Reibbrett, das Aufbringen von Ausgleichsmörtel, usw., werden nur vergütet, wenn es sich um bereits vorhandene Bauwerke handelt, d.h. wenn diese nicht vom AN selber hergestellt wurden.

Sandstrahlen oder eine gleichwertige Vorbehandlung wird, wenn verlangt, immer separat vergütet. Rechtzeitig vor Beginn der Beschichtungsarbeiten, muß der AN aus eigener Initiative die zu behandelnden Baukörper und Oberflächen begutachten und eventuelle Zweifel oder Vorbehalte über die Qualität oder die chemisch/physikalisch/mechanischen Bedingungen bei den zu behandelnden Baukörpern als ganzes und der Oberflächen insbesondere, schriftlich der BL mitteilen.

Mit Beginn der Beschichtungsarbeiten, nimmt der AN den Baukörper bedingungslos und als voll seinen Bedürfnissen entsprechend an. Im Falle vom späteren Beanstandungen seiner Arbeit kann der AN oben angeführte Umstände nicht mehr als Rechtfertigung geltend machen. Die Anschlüsse gegen nicht behandelte Flächen müssen nach logischen, bauwerksbedingten, geometrisch korrekten Linien erfolgen. Besonders bei gespritzten Anwendungen müssen angrenzende, nicht behandelte Flächen ausreichend abgedeckt werden. Eventuelle Übertritte sind sofort mit griffbereit gehaltenen, geeigneten Produkten zu entfernen.

In den Einheitspreisen sind auch die Aufwendungen für die Herstellung der Stöße, sei es durch Schweißung, Verklebung oder auf andere Art und Weise, enthalten.

Zu Lasten des AN geht auch die notwendige Nachbehandlung für spezielle Produkte nach ihrer Auftragung, wie z.B. das Feuchthalten, der Schutz vor direkter Sonnenbestrahlung, usw. Es ist die Pflicht des AN, die perfekte Erhaltung der Abdichtung zu garantieren, auch wenn dies nur mittels Einbau von besonderen Schutzmaßnahmen, wie Platten, Gegenmauerung, Sandschichten, usw., möglich ist. Diese werden separat vergütet. Die Verantwortung für die Güte des Produktes, den regulären Einbau und die perfekte Erhaltung bis zur Abnahme oder bis zur Erklärung der ordnungsgemäßen Ausführung bleibt einzig und allein beim AN. Die BL kann jederzeit und auf Kosten des AN die Präsenz von Überwachungspersonal des Herstellers auf der Baustelle verlangen. Falls in einer einzelnen Position nicht anders definiert, sind im Einheitspreis immer auch sämtliche Nebenaufwendungen, wie die Lieferung in der im speziellen Fall geeigneten Form von Wasser, evtl. Lösungsmittel, elektrischer Energie, Gerüsten und Arbeitsbühnen jeder Höhe über dem Niveau einer möglichen Auflage, Hebezeuge, Kompressoren, Sprühgeräte, usw., enthalten.

Wegen der chemischen Komplexität und der Vielfalt an verfügbaren Industrieprodukten, kann bei bestimmten Positionen ein "Referenz"- oder "Typ"-Produkt eines bestimmten Herstellers angeführt sein. Dies ist für den AN aber in keiner Hinsicht verbindlich. Er kann ein beliebiges anderes Produkt anbieten, sofern es zumindest dieselben

chemisch/physikalisch/mechanischen Anforderungen für den jeweiligen Verwendungszweck erfüllt.

Für die Verrechnung wird vereinbart, daß bei Fugen die Länge und sonst die behandelte Oberfläche verrechnet wird, wobei Überlappungen, Verschnitt, Wandaufzüge bis 10 cm, usw., nicht berücksichtigt werden. Öffnungen kleiner als 1,00 m² werden nicht abgezogen, als Abgeltung aller größeren Aufwendungen. Als Schichtstärke ist immer jene der fertigen, ausgetrockneten Schicht definiert.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied von Lage und Geschoss und unabhängig von der Größe und Dimension des zu errichtenden Bauteils.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.11.04 Trennschichten, Schutzschichten

02.11.04.01 Trennlage: 02.11.04.01.

Trennlage auf Sohlen; liefern, mit 10 cm übergreifenden Stößen lose verlegen, einschließlich Reinigung des Untergrundes, Ausbilden der Aufbordungen und der Verschnitt, ausgeführt mit:

02.11.04.01.D Vliesbahnen Polypropylenfaser 300g/m² 02.11.04.01.D

Vliesbahnen aus Polypropylenfaser von 300 g/m²

m²

02.11.04.01.G Trennlage: Polyäthylen 0,20mm 02.11.04.01.G

Polyäthylenfolie von 0,20 mm

m²

02.11.05 Abdichtungen über Bewegungsfugen

02.11.05.01 Fugenband Waterstop: 02.11.05.01.

Fugenband für Arbeits- und Bewegungsfugen für die Abdichtung von Betonstrukturen gegen drückendes Wasser. Ausführung gemäß Zeichnung und lt. Angaben des Herstellers. Inbegriffen sind Fugenbandspannklammern, Befestigungsstoffe, Anschlüsse, thermische Verschweißungen und Verschnitt:

02.11.05.01.E Arbeitsfugen inn. B 240mm 02.11.05.01.E

Fugenband aus PVC (Waterstop) für Arbeitsfugen, Einbau innerhalb des Bauteiles, Bandbreite: 240 mm

m

02.12 Dämmarbeiten

VORBEMERKUNGEN DÄMMARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Die nachstehenden Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf die Wärmedämmung von Bauwerken und Teilen davon mit horizontalen, vertikalen oder geneigten, ebenen oder beliebig geformten Oberflächen, beliebiger Abmessung, und von Rohrleitungen und Behältern. Für gekrümmte Oberflächen ist kein Aufpreis vorgesehen.

Der Einbau von Wärmedämm-Material kann prinzipiell nach folgenden Methoden erfolgen:

- loses Ausbreiten ohne direkte Befestigung;
- punktueller oder streifenweiser Befestigen mit Klebern, bituminösen oder Zement-Bindemitteln, usw.;
- vollflächiges Befestigen mit Klebern, bituminösen oder Zement-Bindemitteln, usw.;
- punktuelle Befestigung mit mechanischen Befestigungsmitteln aus rostfreiem Material auf Lattengerüst oder direkt am Bauwerk.

Der Grundpreis betreffend die Wärmedämmungen beinhaltet immer folgende Leistungen:

- das Liefern und Einbauen des Wärmedämm-Materials;
- das punktuelle oder streifenweise oder vollflächige Befestigen mit Klebern, Bindemitteln, mechanischen Befestigungssystemen, dauerhaft korrosionsgeschützt, diese mit inbegriffen, nach den Anweisungen des Herstellers;
- die vorausgehende Reinigung der Verlegeoberflächen mittels Besen, Bürste, Druckluft, Wasserstrahl, usw.;
- im Falle von einlagigem Einbau, die Verwendung von Elementen mit Stufenfalz oder das vollflächige Verschließen der Stoßfugen mit Kleber oder bituminösen Bindemittel;
- im Falle von mehrlagiger Verlegung, das Verlegen der nachfolgenden Schichten mit versetzten Stoßfugen;
- das Ausbilden der Details im Bereich von Nischen, Vorsprüngen, Öffnungen, Kanten, Kehlen, usw.

Für alle Leistungen gilt:

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen mit inbegriffen:

- alle Lieferungen, auch jene der Kleinteile, der Hilfsmaterialien, sowie der Betriebsmittel und die verlorenen Materialien;
- das Anlernen des eigenen Personals durch das Fachpersonal des Herstellers;
- das Vorlegen - vor Beginn der Arbeiten - der technischen Spezifikationen der Produkte mit entsprechenden Prüferzeugnissen, evtl. zusätzliche Laborprüfungen, die von der BL verlangt werden;
- sämtliche Gerüste und Arbeitsbühnen in jeder Höhe über dem Niveau einer möglichen Auflage;
- alle Hebezeuge und Arbeitsgeräte im allgemeinen.

Es wird ausschließlich das eingebaute Material, ohne evtl. Überlappungen zu berücksichtigen, verrechnet. Öffnungen bis 0,50 m² werden nicht abgezogen als Ausgleich für sämtliche größeren Aufwendungen. Bei den Wärmedämmungen von Rohrleitungen wird für Formstücke, wie Bögen, Abzweigungen, Flanschen, usw., die zusätzliche Länge von 1,0 m des größeren Durchmesser verzeichnet - als Abgeltung für alle größeren Aufwendungen. Im Fall von mehrlagigen Abdichtungen wird für jede Lage die entsprechende Vergütung angewendet.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied von Lage und Geschoss und unabhängig von der Größe und Dimension des zu errichtenden Bauteils.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebestimmungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.12.01 Wärmedämmungen

02.12.01.07

Gesteinsfaserdämmstoffe:

02.12.01.07.

Wärmedämmschicht aus Gesteinsfaserdämmstoffen, liefern, mit dichten Stößen verlegen, einschließlich Befestigungsstoffe, Verschnitt und Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

02.12.01.07.B	Platten, 60kg/m3, D 5cm	02.12.01.07.B
	kunstharzgebundene Platten an Wänden, Rohdichte: 60 kg/m3, Dicke: 5 cm	
	m2	
02.12.01.10	PS-Extruderschaum 32 kg/m3, Böden:	02.12.01.10.
	Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum als Extruderschaum, geschlossenzellig, Druckspannung >0,3 N/mm2 bei 10 % Stauchung, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,037 W/mK, Brandverhalten Euroklasse E, mit einer Rohdichte von mind. 32 kg/m3, Dampfdiffusionswiderstand 80-250, Platten mit Stufenfalz; liefern, als Bodendämmschicht mit versetzten Stößen verlegen, einschl. Verschnitt:	
02.12.01.10.D	D 10cm	02.12.01.10.D
	Dicke: 10 cm	
	m2	
02.12.01.10.F	D 16cm	02.12.01.10.F
	Dicke: 16 cm	
	m2	
02.12.01.10.H	D 20cm	02.12.01.10.H
	Dicke: 20 cm	
	m2	
02.12.01.16	Wärmedämmplatten aus extrudiertem Polystyrol XPS:	02.12.01.16.
	Wärmedämmplatten aus extrudiertem Polystyrol XPS, liefern und an Wänden oder Decken lt. Angaben der Herstellerfirma verlegen und befestigen, einschl. Befestigungsstoffe, Verschnitt und Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m. Alle mechanischen Befestigungen wie Tellerdübel, Haltekrallen u.ä. sind im Preis enthalten und lt. ATV auszuführen. Wasseraufnahme maximal 0,2% des Volumens, Rohdichte ca. 35-40 kg/m3, mit Stufenfalz, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,037 W/mK:	
02.12.01.16.A	Dämmplatte XPS, D 10,0 cm	02.12.01.16.A
	Dicke 10,0 cm	
	m2	
02.12.01.16.B	Dämmplatte XPS, D 12,0 cm	02.12.01.16.B
	Dicke 12,0 cm	
	m2	
02.12.01.16.D	Dämmplatte XPS, D 16,0 cm	02.12.01.16.D
	Dicke 16,0 cm	
	m2	
02.12.01.16.E	Dämmplatte XPS, D 20,0 cm	02.12.01.16.E
	Dicke 20,0 cm	
	m2	

02.12.01.18	Schaumglasplatten für Bodendämmung, 160-170 kg/m³:	02.12.01.18.
	Wärmedämmung aus Schaumglasplatten für Bodendämmung, gänzlich anorganisch, aus reinem Glas (min.50% Recycling), ökologisch, ohne Zusatz-Legierungen, beidseitig mit Spezialglasvlies kaschiert, liefern und mit versetzten und dichten Stoßfugen ohne Kleber trocken verlegen, einschließlich Verschnitt und Nebenarbeiten. Dichte 160-170 kg/m ³ , mittlere Druckfestigkeit 1,60–1,70 N/mm ² , maximale Wärmeleitfähigkeit 0,045 W/mK, wasserdampfdiffusionsdicht, nicht brennbar (Euroklasse A1):	
02.12.01.18.H	Schaumglasplatten, D 20,0 cm	02.12.01.18.H
	Dicke: 20,0 cm	
	m²	

02.12.01.30

Fassaden- Wärmedämmverbundsystem

*02.12.01.30.

Lieferung und fachgerechte Verlegung eines Fassaden- Wärmedämmverbundsystems (WDVS)auf Mauerwerk.

Ständige Vertragsbestimmungen:

Für das Wärmedämmverbundsystem muss eine Garantie für 10 Jahre, in Form einer Versicherung gewährleistet werden.

Zur Ausführung kommen ausschließlich gemäß den aktuellen Normen geprüfte Systeme aus Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) beziehungsweise von diesem empfohlenes Zubehör.

Systemnachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Anforderung dem Auftraggeber entweder das Vorliegen einer Systemprüfung und eines bestehenden Überwachungsvertrages durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle oder das Vorliegen einer europäischen technischen Zulassung für die angebotenen Systeme nach.

Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal gemäß den Verarbeitungsnormen. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters (aktuelles Bauhandbuch und aktuelle Technische Merkblätter) und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die in den Ständigen Vertragsbestimmungen der Leistungsbeschreibung generell geregelte Geltungsreihenfolge.

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Personals und der Ausführungsqualität gilt die laufend überwachte und dokumentierte Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien der Qualitätsgruppe Vollwärmeschutz durch den Auftragnehmer oder ein gleichwertiges Qualitätssicherungssystem nach Wahl des Auftragnehmers.

Prüfungen während der Verarbeitung:

Die Prüfungen betreffend die Verarbeitung des WDVS vor Ort, gelten als vertraglich vereinbart. Die vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) umfasst insbesondere die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse. Etwaige bei den Prüfungen entstandene Schäden behobt der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung.

Werden während der Verarbeitung Mängel festgestellt, erfolgen weitere Arbeitsschritte erst nach dokumentierter Behebung.

Das während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegende Protokoll wird spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Eine etwaige zusätzliche Prüfung durch eine vom Auftraggeber autorisierte Stelle gilt nicht als Ersatz der vertraglich vom Auftragnehmer vor Ort vorzunehmenden Prüfungen.

Höhen:

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhe.

Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich bei Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen erfolgt in der gleichen Dicke wie in der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungene Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

Sockelausbildung:

Im Sockel und erdberührten Bereichen müssen XPS-Wärmedämmplatten verwendet werden. Die Armierungsschicht wird mit den zum WDVS gehörenden beziehungsweise vom Systemhalter hierfür empfohlenen Komponenten ausgeführt.

Bei rückspringenden Sockeln wird ein Tropfkantenprofil angeordnet

Einkalkulierte Leistungen:

In den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind sämtliche zum angebotenen System gehörenden Systemkomponenten einkalkuliert. Bei der Auswahl und Bemessung der Systemkomponenten sind die Eigenschaften des Bauwerkes, insbesondere Standort, Untergrund (Wandbildner), Höhe des Gebäudes, Geländeform, Grundwert der Windgeschwindigkeit, etwaige Brandschutzbestimmungen und Länge der Außenecken des Gebäudes (insbesondere zur Bestimmung der Dübel in den Randzonen) zu berücksichtigen.

Dämmplatten-Verklebung:

Aufbringen des Klebemörtels auf die Dämmplatte aus Mineralschaum:

Der Klebemörtel wird händisch oder maschinell so aufgetragen, dass unter Berücksichtigung der Untergrundtoleranzen eine Kontaktfläche von mind. 70% erzielt wird. Dies wird mit der Rand-Wulst-Streifen- (maschinell) oder Rand-Wulst-Punkt-Methode

(händisch) erzielt. Die Wulstbreite sollte ca. 5 cm, die Wulsthöhe ca. 2cm betragen.

Dämmplatten-Verlegung:

Die Dämmplatten werden planeben, dicht aneinandergestoßen im Verband verlegt. Der Plattenversatz (Verband) sollte in der Fläche mind. 25 cm betragen. An den Gebäudeaussekkanten werden die Dämmplatten eben falls verzahnt verlegt. Zur Vermeidung von Wärmebrücken wird darauf geachtet, dass die, Stöße mörtelfrei bleiben. Plattenausbrüche oder kleine Plattenfehlstellen werden mit dem artgleichen Dämmstoff ausgestopft und die Fugen mit hochdämmendem Verfüllmörtel ausgebessert.

Mauerwerksöffnungen:

Bei Mauerwerksöffnungen werden die Platten so zugeschnitten, dass Plattenstoß und Kanten der Mauerwerksöffnung gegeneinander versetzt sind und keine durchlaufende Fuge ergeben.

Dübel:

Je nach Untergrund-Anforderungen wird eine zusätzliche mechanische Befestigung erstellt. Als Dübel zur Plattenbefestigung werden die vom Systemhersteller vorgesehenen WDVS-Dübel verwendet.

Wenn nicht anders angegeben ist die Verdübelung des AW-WDVS gemäß den Richtlinien des Systemhalters mit Dübel den Anforderungen gemäß zu verdübeln.

Die zusätzliche mechanische Befestigung des Außen-Wärmedämmverbundsystems auf Voll- und Loch-Baustoffen erfolgt bei EPS-F, MW-PT und Kork-Dämmplatten mit mind. 6 Stk. und bei Mineralschaum-Dämmplatten mit mind. 4,5 Stk. WDVS-Befestigungsdübeln je m². In den Randzonen wird die Dübelanzahl je nach Art und Lage des Gebäudes auf max. 12 Stk. WDVS-Befestigungsdübeln erhöht. Die Dübellänge ist von der Dicke der Dämmplatten, Klebmörtel, evtl. vorhandenem Putz, Verankerungstiefe bzw. Länge der Dübelspreizzone (abhängig vom Untergrund) abhängig. Es dürfen nur Dübel des Systemhalters eingebaut werden.

Wenn nicht anders angegeben ist die Verdübelung des WDVS gemäß den Richtlinien des Systemhalters mit Dübel den Anforderungen gemäß zu verdübeln.

Nutzungskategorien:

A = Beton

B = Vollziegel

C = Hochlochziegel

Mineralschaumplatten:

Diese Dämmplatten werden mit mind. 1 Dübeln pro Platte befestigt.

Im Randbereich kann sich die Dübelanzahl erhöhen (abhängig von Gebäudelage und Gebäudehöhe). Die Dübellänge ist von der Dicke des Klebmörtels + Dämmplattendicke + evtl. vorhandenen Altputz + Verankerungstiefe (abhängig vom Untergrund) abhängig. Genaue Definition laut Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers.

Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten:

Es werden nur Profile und Fassaden-Fertigteile, die der Systemhalter empfiehlt, verwendet. Diese werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können.

Nuten werden so ausgebildet, dass sämtliche Flächen mit der Armierungsschicht und dem Deckputz überzogen sind.

Kantenausbildung:

Dämmplatten an der Maueraußenkante werden wechselweise stumpf gestoßen und mit einem Gewebewinkel aus PVC versehen.

Leibungen, An- und Abschlüsse:

Werden Fensterstöcke mit der äußeren Rohbaukante bündig versetzt, überdeckt die Dämmplatte, wenn möglich dabei die Fenster- oder Türrahmen. Bei nicht außenbündig versetzten Fenstern oder Türen (Außenleibungstiefe > 5 cm) werden die Leibungen, wenn möglich, mit wenigstens 3 cm dicken Dämmplatten gedämmt. Diese werden bündig an die fassadenseitigen Dämmplatten angeschlossen, um Wärmebrücken zu verhindern. Zusätzlich wird eine Bewehrung wie bei der Kantenausbildung hergestellt. Sämtliche An- und Abschlüsse an Fenster, Türen etc., sowie an andere Bauteile, sind schlagregendicht auszuführen (z.B. Fugendichtband, Anputzprofile oder hinterlegte Gewebearmierung, sofern dies ausführbar ist).

Werden Rolladenkästen mit der äußeren Rohbaukante bündig versetzt, überdeckt die Dämmplatte, wenn möglich dabei den Rolladenkasten. Bei nicht außenbündig versetzten Rolladenkästen wird der verbleibende Abstand mit Dämmplatten gedämmt. Diese werden bündig an die fassadenseitigen Dämmplatten angeschlossen. Zusätzlich wird eine Bewehrung wie bei der Kantenausbildung hergestellt. Sämtliche An- und Abschlüsse sind schlagregendicht auszuführen (z.B. Fugendichtband, Anputzprofile oder hinterlegte Gewebearmierung, sofern dies ausführbar ist).

Dehnfugen:

Bei konstruktiv bedingten Fugen (Bewegungsfugen) werden diese mit Dämmschicht- und Putzfuge genau übereinanderliegend ausgebildet und ein Dehnfugenprofil eingebaut. Bei Dämmung einzelner Fassadenflächen werden Übergänge an andere anschließende Gebäude- und Fassadenteile in gleicher Weise als Fugen ausgeführt.

Armierung:

Systeme mit Armierungsschicht 5 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 4,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 4 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist im äußeren Drittel eingebettet.

Erhöhte Anforderungen:

Etwaige vom Auftraggeber geforderte zweilagige Armierungen oder erhöhte Anforderungen an die Schlagfestigkeit von Fassadenteilen sind durch eine Aufzählung geregelt

Diagonalarmierung:

Bei Fenster- oder Gebäudeöffnungen ist eine Diagonalarmierung (Gewebestück ca. 20 x 40 cm) anzubringen.

Spachtelung, Armierungsgewebe:

2-3 Tage nach dem Aufkleben der Dämmplatten (je nach Witterung und Temperatur) wird der Armiermörtel in der dem System entsprechenden Dicke mit der Zahntraufel aufgetragen und aufgekämmt. In das nasse Mörtelbett wird das Armierungsgewebe in senkrechten oder waagrechten, durchgehenden Bahnen mit einer Überlappung von 10 cm eingedrückt und volldeckend überzogen. Das Armierungsgewebe muss bei Dünnbett-Systemen mittig, bei Mittelbettssystemen im äußeren Drittel der Armierschicht liegen.

Fassadenabschluss unten:

Beim unteren Fassadenabschluss wird darauf geachtet, dass die sämtliche Fassaden-Dämmplatten nicht in den Bereich stehender Feuchtigkeit ausgeführt werden (Gefälleausbildung der angrenzenden Traufenfläche und notwendige Sockelhöhen vorsehen). Für den Spritzwasserbereich (mind. 30 cm) werden hochexpandierte Polystyrolplatten verwendet, wie z.B. EPS-Platten.

Diese Platten müssen mit einem separaten EPS-System-Armiermörtel geklebt werden. Als Haftbrücke wird ebenfalls einer dieser Systemkleber mit der Zahntraufel aufgekämmt. Darauf kann nach erforderlicher Austrocknung der Armiermörtel aufgebracht werden.

Wenn nicht anderes angegeben, wird nach Festlegung des Niveaus der Außenanlage, eine Feuchtigkeitsabsicherung unter Terrain durchgeführt, das heißt, alle Systemkomponenten im erdberührten Bereich werden mit einer wasserdichten Beschichtung überspachtelt und durch eine Noppenmatte geschützt.

Putzarten, Farben:

Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile, z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton.

Reibstruktur/Vollabrieb (V):

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden nachfolgend als Reibputz (V) bezeichnet.

Rillenstruktur (R):

Dünnputze, deren Oberfläche einer Rillenputzstruktur ähnelt, werden nachfolgend als Rillenputz (R) bezeichnet.

Farben:

Für die Auswahl der Farbtöne sind Grenzwerte der Hellbezugswerte der jeweiligen Deckbeschichtung zu berücksichtigen.

Endbeschichtung:

Reibputz oder Rillenstruktur:

Die Endbeschichtung mit dem entsprechenden Oberputz wird handwerksüblich mit der Traufel aufgezogen und je nach Strukturwunsch abgerieben und strukturiert.

Grundierung/Nachanstrich:

Grundieren ist nur bei pastösen Oberputzen (wie z.B. Silikat-, SiSi-, oder Silikonharzputz) erforderlich. Bei mineralischen Edelputzen ist ein geeigneter Nachanstrich erforderlich z.B. Silikonharz-Aussenfarbe oder Silikat-Aussenfarbe

Aussenfarbe.

Erst nach vollkommener Austrocknung des Armierungsmörtels wird vor der Endbeschichtung ein Voranstrich mit der entsprechenden Grundierung durchgeführt.

WDVS für Fassade System, bestehend aus Mineralschaum-Dämmplatte (MD), nicht brennbar - Baustoffklasse A, mit Klebe- und Armiermörtel, Armierung mind. 5 mm und Armierungsgewebe.

WDVS für Sockel bei Fassaden-System mit Mineralschaum-Dämmplatte (MD), bestehend

aus hochexpandierter Polystyrol-Hartschaum-Dämmplatte aus EPS-Platten, schwer entflammbar -Baustoffklasse B1, mit Klebe- und Armiermörtel (Haftbrücke erstellen mit EPS – Systemkleber aufgekämmt), Armierung mind. 5 mm und Armierungsgewebe.

WDVS MD, Dichtspachtel und für eine Feuchtigkeitsabsicherung unter Terrain durch Überspachteln erdberührter Systemkomponenten mit einer 2-komponentigen Zement- / Dispersionsspachtel und zusätzlich geschützt durch eine Noppenpappe.

Dübel für WDVS setzen. Die Anzahl je m² richtet sich nach den Herstellerhinweisen und statischen Erfordernissen.

Besondere Ausführung der Außenecken.

WDVS PVC-Gewebewinkel unter Verwendung eines Kunststoffprofils zur Erzielung einer exakten Kante.

WDVS Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter und Fugenbandschleife in das WDVS einbinden, einschließlich Ausbilden einer schlagregensicheren dauerelastischen Dehnfuge, Zubehör und Befestigungsmittel. Ohne Unterschied der Dämmstoffdicke.

Abdichtung von Anschlussfugen eines WDVS Anschlussprofil bei Fenster- oder Türrahmen mit selbstklebenden Hart-PVC-Leisten mit Dichtband und Textilglasgitter.

WDVS Fugendichtband zur Ausbildung einer schlagregendichten Anschlussfuge an Fenster, Fensterbänke und dergleichen, überputzbar.

WDVS Tropfkantenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter bei gedämmten Fensterstürzen, Balkonuntersichten, Rollladenkästen und dergleichen.

WDVS-Oberputz als mineralischer Edelputz, extravergütet, Weiskalk-Weisszement mit hochwertigen Marmorsanden, weiss oder farbig, mit rostfreier Stahltraufel aufgezogen, Mindestdicke entsprechend der angegebenen Korngröße, strukturiert und mit systemkonformem Nachanstrich zu versehen, als Reibputz auf vorhandene Armierung. Um die Wasserabweisung, die Resistenz gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse und die Farbegalisation zu verbessern, ist generell ein Grund- und Deckanstrich mit Silikonharz-Aussenfarbe oder Silikat-Aussenfarbe.

Inbegriffen sind die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

02.12.01.30.L Fassaden- Wärmedämmverbundsystem (EPS): *02.12.01.30.L
Dicke 6 cm

Dicke: 6 cm

02.09.01.13.C Haft- und Armierungsmörtel:

Mineralischer Trockenmörtel auf Basis von Zement, Weißkalkhydrat, Feinsanden, Armierungsfasern und Vergütungszusätzen, als Haftbrücke für nachfolgende Kalk-, Kalkzement- und Zementputze sowie zum Kleben und Armieren von Dämmplatten. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,90 W/mK:

Wulst-Punkt-Verfahren, Stärke 1,5 cm

zur Ausführung von Wulst-Punkt-Verfahren, Stärke 1,5 cm

*02.12.01.09.L EPS-Partikelschaum:

Wärmedämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS als Partikelschaum in Platten liefern, mit versetzten Stößen verlegen, einschl. Befestigungsstoffe, Verschnitt und Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m. Der Dämmstoff besteht aus überwiegend geschlossenzelligem hartem Schaumstoff, hergestellt durch Wärmebehandlung eines expandierbaren Polystyrolgranulates. Alle mechanischen Befestigungen wie Tellerdübel, Haltekralen u.ä. sind im Preis enthalten.

Rohdichte ca. 15-30 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 40-60, Brandklasse Euroklasse E, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/mK:

Wänden als WDVS, D 6 cm

an Wänden als WDVS, Zugfestigkeit quer zur Plattenebene >0,005 N/mm², Dicke: 6 cm

02.09.01.13.D Haft- und Armierungsmörtel:

Mineralischer Trockenmörtel auf Basis von Zement, Weißkalkhydrat, Feinsanden, Armierungsfasern und Vergütungszusätzen, als Haftbrücke für nachfolgende Kalk-, Kalkzement- und Zementputze sowie zum Kleben und Armieren von Dämmplatten. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,90 W/mK:

Gewebeeinbettung, Stärke 0,5 cm

02.09.02.06.A Putzbewehrung für WDVS:

Putzbewehrung zur Armierung von WDVS, zur oberflächennahen Einbettung in geeigneten Armierungsmörtel liefern; alkalifrei und weichmacherfrei, mit guter Putzhaftung;

Gewebestöße sind mit mindestens 10 cm Überlappung auszuführen, Flächengewicht mind. 0,15 kg/m². Inbegriffen sind die Überlappungen, der Verschnitt und die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

aus Glasfasergewebe, Maschenweite: 4x4 mm

02.09.04.04.A Grundierung für Wärmedämmverbundsysteme im Außenbereich

Liefen und Auftragen einer universellen Grundierung für Wärmedämmverbundsysteme im Außenbereich. Die Grundierung besteht aus einem pigmentierten Voranstrich mit mineralischen Füllstoffen und wird vor dem Dünnschicht-Oberputz aufgetragen; sie dient zur Egalisierung der Saugfähigkeit und zusätzlichen Hydrophobierung des Untergrundes (ca. 30 % Verbesserung), der optischen Gleichmäßigkeit des Erscheinungsbildes, und schützt etwaig vorhandene organische Pigmente (pH-Neutralisierung des Untergrundes). Auftrag erfolgt satt, gleichmäßig deckend, mittels geeignetem Pinsel, Rolle oder Bürste auf trockenem Untergrund, welcher auch tragfähig sowie frei von Verunreinigungen (wie z.B. Staub, Russ, Algen etc.) sein muss. Verarbeitung nach Herstellerangaben. Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5° C sinken:

Verbrauch ca. 0,20-0,25 kg/m², Dichte ca. 1,5 kg/l, PH-Wert ca. 8,5.

02.09.04.03.A Mineralischer Oberputz:

Mineralischer Oberputz als Endbeschichtung für WDVS, bestehend aus Luftkalk, Weißzement und weißem Marmorsand liefern und auftragen. Kornstärke von 0,7 mm bis 4,0 mm, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,60 W/mK, Rohdichte trocken ca. 1.500 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 12. Inbegriffen sind die Lieferung und das Auftragen des Dünnschicht-Oberputz, jede sonst noch erforderliche Nebenleistung, sowie die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

Dicke 2-4mm

m2

02.12.01.30.Q Fassaden- Wärmedämmverbundsystem (EPS): *02.12.01.30.Q
Dicke 16 cm

Dicke: 16 cm

02.09.01.13.C Haft- und Armierungsmörtel:

Mineralischer Trockenmörtel auf Basis von Zement, Weißkalkhydrat, Feinsanden, Armierungsfasern und Vergütungszusätzen, als Haftbrücke für nachfolgende Kalk-, Kalkzement- und Zementputze sowie zum Kleben und Armieren von Dämmplatten. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,90 W/mK:

Wulst-Punkt-Verfahren, Stärke 1,5 cm

zur Ausführung von Wulst-Punkt-Verfahren, Stärke 1,5 cm

02.12.01.09.Q EPS-Partikelschaum:

Wärmedämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS als Partikelschaum in Platten liefern, mit versetzten Stößen verlegen, einschl. Befestigungsstoffe, Verschnitt und Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m. Der Dämmstoff besteht aus überwiegend geschlossenzelligem hartem Schaumstoff, hergestellt durch Wärmebehandlung eines expandierbaren Polystyrolgranulates. Alle mechanischen Befestigungen wie Tellerdübel, Haltekralen u.ä. sind im Preis enthalten.

Rohdichte ca. 15-30 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 40-60, Brandklasse Euroklasse E, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/mK:

Wänden als WDVS, D 16 cm

an Wänden als WDVS, Zugfestigkeit quer zur Plattenebene >0,005 N/mm², Dicke: 16 cm

02.09.01.13.D Haft- und Armierungsmörtel:

Mineralischer Trockenmörtel auf Basis von Zement, Weißkalkhydrat, Feinsanden, Armierungsfasern und Vergütungszusätzen, als Haftbrücke für nachfolgende Kalk-, Kalkzement- und Zementputze sowie zum Kleben und Armieren von Dämmplatten. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,90 W/mK:

Gewebeeinbettung, Stärke 0,5 cm

02.09.02.06.A Putzbewehrung für WDVS:

Putzbewehrung zur Armierung von WDVS, zur oberflächennahen Einbettung in geeigneten Armierungsmörtel liefern; alkalifrei und weichmacherfrei, mit guter Putzhaftung;

Gewebestöße sind mit mindestens 10 cm Überlappung auszuführen, Flächengewicht mind. 0,15 kg/m². Inbegriffen sind die Überlappungen, der Verschnitt und die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

aus Glasfasergewebe, Maschenweite: 4x4 mm

02.09.04.04.A Grundierung für Wärmedämmverbundsysteme im Außenbereich

Liefen und Auftragen einer universellen Grundierung für Wärmedämmverbundsysteme im Außenbereich. Die Grundierung besteht aus einem pigmentierten Voranstrich mit mineralischen Füllstoffen und wird vor dem Dünnschicht-Oberputz aufgetragen; sie dient zur Egalisierung der Saugfähigkeit und zusätzlichen Hydrophobierung des Untergrundes (ca. 30 % Verbesserung), der optischen Gleichmäßigkeit des Erscheinungsbildes, und schützt etwaig vorhandene organische Pigmente (pH-Neutralisierung des Untergrundes). Auftrag erfolgt satt, gleichmäßig deckend, mittels geeignetem Pinsel, Rolle oder Bürste auf trockenem Untergrund, welcher auch tragfähig sowie frei von Verunreinigungen (wie z.B. Staub, Russ, Algen etc.) sein muss. Verarbeitung nach Herstellerangaben. Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5° C sinken:

Verbrauch ca. 0,20-0,25 kg/m², Dichte ca. 1,5 kg/l, PH-Wert ca. 8,5.

02.09.04.03.A Mineralischer Oberputz:

Mineralischer Oberputz als Endbeschichtung für WDVS, bestehend aus Luftkalk, Weißzement und weißem Marmorsand liefern und auftragen. Kornstärke von 0,7 mm bis 4,0 mm, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,60 W/mK, Rohdichte trocken ca. 1.500 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 12. Inbegriffen sind die Lieferung und das Auftragen des Dünnschicht-Oberputz, jede sonst noch erforderliche Nebenleistung, sowie die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

Dicke 2-4mm

m2

02.12.01.40

Wärmedämmverbundsystem für Deckenunterseiten

*02.12.01.40.

Lieferung und fachgerechte Verlegung eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) für Deckenunterseiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Für das Wärmedämmverbundsystem muss eine Garantie für 10 Jahre, in Form einer Versicherung gewährleistet werden.

Zur Ausführung kommen ausschließlich gemäß den aktuellen Normen geprüfte Systeme aus Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) beziehungsweise von diesem empfohlenes Zubehör.

Systemnachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Anforderung dem Auftraggeber entweder das Vorliegen einer Systemprüfung und eines bestehenden Überwachungsvertrages durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle oder das Vorliegen einer europäischen technischen Zulassung für die angebotenen Systeme nach.

Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal gemäß den Verarbeitungsnormen. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters (aktuelles Bauhandbuch und aktuelle Technische Merkblätter) und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die in den Ständigen Vertragsbestimmungen der Leistungsbeschreibung generell geregelte Geltungsreihenfolge.

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Personals und der Ausführungsqualität gilt die laufend überwachte und dokumentierte Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien der Qualitätsgruppe Vollwärmeschutz durch den Auftragnehmer oder ein gleichwertiges Qualitätssicherungssystem nach Wahl des Auftragnehmers.

Prüfungen während der Verarbeitung:

Die Prüfungen betreffend die Verarbeitung des WDVS vor Ort, gelten als vertraglich vereinbart. Die vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) umfasst insbesondere die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse. Etwaige bei den Prüfungen entstandene Schäden behobt der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung.

Werden während der Verarbeitung Mängel festgestellt, erfolgen weitere Arbeitsschritte erst nach dokumentierter Behebung.

Das während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegende Protokoll wird spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Eine etwaige zusätzliche Prüfung durch eine vom Auftraggeber autorisierte Stelle gilt nicht als Ersatz der vertraglich vom Auftragnehmer vor Ort vorzunehmenden Prüfungen.

Höhen:

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhe.

Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich bei Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen erfolgt in der gleichen Dicke wie in der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungene Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

Sockelausbildung:

Im Sockel und erdberührten Bereichen müssen XPS-Wärmedämmplatten verwendet werden. Die Armierungsschicht wird mit den zum WDVS gehörenden beziehungsweise vom Systemhalter hierfür empfohlenen Komponenten ausgeführt.

Bei rückspringenden Sockeln wird ein Tropfkantenprofil angeordnet

Einkalkulierte Leistungen:

In den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind sämtliche zum angebotenen System gehörenden Systemkomponenten einkalkuliert. Bei der Auswahl und Bemessung der Systemkomponenten sind die Eigenschaften des Bauwerkes, insbesondere Standort, Untergrund (Wandbildner), Höhe des Gebäudes, Geländeform, Grundwert der Windgeschwindigkeit, etwaige Brandschutzbestimmungen und Länge der Außenecken des Gebäudes (insbesondere zur Bestimmung der Dübel in den Randzonen) zu berücksichtigen.

Dämmplatten-Verklebung:

Aufbringen des Klebemörtels auf die Dämmplatte aus Mineralschaum:

Der Klebemörtel wird händisch oder maschinell so aufgetragen, dass unter Berücksichtigung der Untergrundtoleranzen eine Kontaktfläche von mind. 70% erzielt wird. Dies wird mit der Rand-Wulst-Streifen- (maschinell) oder Rand-Wulst-Punkt-Methode

(händisch) erzielt. Die Wulstbreite sollte ca. 5 cm, die Wulsthöhe ca. 2cm betragen.

Dämmplatten-Verlegung:

Die Dämmplatten werden planeben, dicht aneinandergestoßen im Verband verlegt. Der Plattenversatz (Verband) sollte in der Fläche mind. 25 cm betragen. An den Gebäudeaussenkanten werden die Dämmplatten eben falls verzahnt verlegt. Zur Vermeidung von Wärmebrücken wird darauf geachtet, dass die, Stöße mörtelfrei bleiben. Plattenausbrüche oder kleine Plattenfehlstellen werden mit dem artgleichen Dämmstoff ausgestopft und die Fugen mit hochdämmendem Verfüllmörtel ausgebessert.

Mauerwerksöffnungen:

Bei Mauerwerksöffnungen werden die Platten so zugeschnitten, dass Plattenstoß und Kanten der Mauerwerksöffnung gegeneinander versetzt sind und keine durchlaufende Fuge ergeben.

Dübel:

Je nach Untergrund-Anforderungen wird eine zusätzliche mechanische Befestigung erstellt. Als Dübel zur Plattenbefestigung werden die vom Systemhersteller vorgesehenen WDVS-Dübel verwendet.

Wenn nicht anders angegeben ist die Verdübelung des AW-WDVS gemäß den Richtlinien des Systemhalters mit Dübel den Anforderungen gemäß zu verdübeln.

Die zusätzliche mechanische Befestigung des Außen-Wärmedämmverbundsystems auf Voll- und Loch-Baustoffen erfolgt bei EPS-F, MW-PT und Kork-Dämmplatten mit mind. 6 Stk. und bei Mineralschaum-Dämmplatten mit mind. 4,5 Stk. WDVS-Befestigungsdübeln je m². In den Randzonen wird die Dübelanzahl je nach Art und Lage des Gebäudes auf max. 12 Stk. WDVS-Befestigungsdübeln erhöht. Die Dübellänge ist von der Dicke der Dämmplatten, Klebmörtel, evtl. vorhandenem Putz, Verankerungstiefe bzw. Länge der Dübelspreizzone (abhängig vom Untergrund) abhängig. Es dürfen nur Dübel des Systemhalters eingebaut werden.

Wenn nicht anders angegeben ist die Verdübelung des WDVS gemäß den Richtlinien des Systemhalters mit Dübel den Anforderungen gemäß zu verdübeln.

Nutzungskategorien:

A = Beton

B = Vollziegel

C = Hochlochziegel

Mineralschaumplatten:

Diese Dämmplatten werden mit mind. 1 Dübeln pro Platte befestigt.

Im Randbereich kann sich die Dübelanzahl erhöhen (abhängig von Gebäudelage und Gebäudehöhe). Die Dübellänge ist von der Dicke des Klebmörtels + Dämmplattendicke + evtl. vorhandenem Altputz + Verankerungstiefe (abhängig vom Untergrund) abhängig. Genaue Definition laut Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers.

Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten:

Es werden nur Profile und Fassaden-Fertigteile, die der Systemhalter empfiehlt, verwendet. Diese werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können.

Nuten werden so ausgebildet, dass sämtliche Flächen mit der Armierungsschicht und dem Deckputz überzogen sind.

Kantenausbildung:

Dämmplatten an der Maueraußenkante werden wechselweise stumpf gestoßen und mit einem Gewebewinkel aus PVC versehen.

Leibungen, An- und Abschlüsse:

Werden Fensterstöcke mit der äußeren Rohbaukante bündig versetzt, überdeckt die Dämmplatte, wenn möglich dabei die Fenster- oder Türrahmen. Bei nicht außenbündig versetzten Fenstern oder Türen (Außenleibungstiefe > 5 cm) werden die Leibungen, wenn möglich, mit wenigstens 3 cm dicken Dämmplatten gedämmt. Diese werden bündig an die fassadenseitigen Dämmplatten angeschlossen, um Wärmebrücken zu verhindern. Zusätzlich wird eine Bewehrung wie bei der Kantenausbildung hergestellt. Sämtliche An- und Abschlüsse an Fenster, Türen etc., sowie an andere Bauteile, sind schlagregendicht auszuführen (z.B. Fugendichtband, Anputzprofile oder hinterlegte Gewebearmierung, sofern dies ausführbar ist).

Werden Rolladenkästen mit der äußeren Rohbaukante bündig versetzt, überdeckt die Dämmplatte, wenn möglich dabei den Rolladenkasten. Bei nicht außenbündig versetzten Rolladenkästen wird der verbleibende Abstand mit Dämmplatten gedämmt. Diese werden bündig an die fassadenseitigen Dämmplatten angeschlossen. Zusätzlich wird eine Bewehrung wie bei der Kantenausbildung hergestellt. Sämtliche An- und Abschlüsse sind schlagregendicht auszuführen (z.B. Fugendichtband, Anputzprofile oder hinterlegte Gewebearmierung, sofern dies ausführbar ist).

Dehnfugen:

Bei konstruktiv bedingten Fugen (Bewegungsfugen) werden diese mit Dämmschicht- und Putzfuge genau übereinanderliegend ausgebildet und ein Dehnfugenprofil eingebaut. Bei Dämmung einzelner Fassadenflächen werden Übergänge an andere anschließende Gebäude- und Fassadenteile in gleicher Weise als Fugen ausgeführt.

Armierung:

Systeme mit Armierungsschicht 5 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 4,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 4 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist im äußeren Drittel eingebettet.

Erhöhte Anforderungen:

Etwaige vom Auftraggeber geforderte zweilagige Armierungen oder erhöhte Anforderungen an die Schlagfestigkeit von Fassadenteilen sind durch eine Aufzählung geregelt

Diagonalarmierung:

Bei Fenster- oder Gebäudeöffnungen ist eine Diagonalarmierung (Gewebestück ca. 20 x 40 cm) anzubringen.

Spachtelung, Armierungsgewebe:

2-3 Tage nach dem Aufkleben der Dämmplatten (je nach Witterung und Temperatur) wird der Armiermörtel in der dem System entsprechenden Dicke mit der Zahntraufel aufgetragen und aufgekämmt. In das nasse Mörtelbett wird das Armierungsgewebe in senkrechten oder waagrechten, durchgehenden Bahnen mit einer Überlappung von 10 cm eingedrückt und volldeckend überzogen. Das Armierungsgewebe muss bei Dünnbett-Systemen mittig, bei Mittelbettssystemen im äußeren Drittel der Armierschicht liegen.

Fassadenabschluss unten:

Beim unteren Fassadenabschluss wird darauf geachtet, dass die sämtliche Fassaden-Dämmplatten nicht in den Bereich stehender Feuchtigkeit ausgeführt werden (Gefälleausbildung der angrenzenden Traufenfläche und notwendige Sockelhöhen vorsehen). Für den Spritzwasserbereich (mind. 30 cm) werden hochexpandierte Polystyrolplatten verwendet, wie z.B. EPS-Platten.

Diese Platten müssen mit einem separaten EPS-System-Armiermörtel geklebt werden. Als Haftbrücke wird ebenfalls einer dieser Systemkleber mit der Zahntraufel aufgekämmt. Darauf kann nach erforderlicher Austrocknung der Armiermörtel aufgebracht werden.

Wenn nicht anderes angegeben, wird nach Festlegung des Niveaus der Außenanlage, eine Feuchtigkeitsabsicherung unter Terrain durchgeführt, das heißt, alle Systemkomponenten im erdberührten Bereich werden mit einer wasserdichten Beschichtung überspachtelt und durch eine Noppenmatte geschützt.

Putzarten, Farben:

Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile, z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton.

Reibstruktur/Vollabrieb (V):

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden nachfolgend als Reibputz (V) bezeichnet.

Rillenstruktur (R):

Dünnputze, deren Oberfläche einer Rillenputzstruktur ähnelt, werden nachfolgend als Rillenputz (R) bezeichnet.

Farben:

Für die Auswahl der Farbtöne sind Grenzwerte der Hellbezugswerte der jeweiligen Deckbeschichtung zu berücksichtigen.

Endbeschichtung:

Reibputz oder Rillenstruktur:

Die Endbeschichtung mit dem entsprechenden Oberputz wird handwerksüblich mit der Traufel aufgezogen und je nach Strukturwunsch abgerieben und strukturiert.

Grundierung/Nachanstrich:

Grundieren ist nur bei pastösen Oberputzen (wie z.B. "Silikat-, SiSi-, oder Silikonharzputz") erforderlich. Bei mineralischen Edelputzen ist ein geeigneter Nachanstrich erforderlich z.B. Silikonharz-Aussenfarbe oder Silikat-Aussenfarbe

Aussenfarbe.

Erst nach vollkommener Austrocknung des Armierungsmörtels wird vor der Endbeschichtung ein Voranstrich mit der entsprechenden Grundierung durchgeführt.

WDVS für Fassade System, bestehend aus Mineralschaum-Dämmplatte (MD), nicht brennbar - Baustoffklasse A, mit Klebe- und Armiermörtel, Armierung mind. 5 mm und Armierungsgewebe.

WDVS für Sockel bei Fassaden-System mit Mineralschaum-Dämmplatte (MD), bestehend

aus hochexpandierter Polystyrol-Hartschaum-Dämmplatte aus EPS-Platten, schwer entflammbar -Baustoffklasse B1, mit Klebe- und Armiermörtel (Haftbrücke erstellen mit EPS – Systemkleber aufgekämmt), Armierung mind. 5 mm und Armierungsgewebe.

WDVS MD, Dichtspachtel und für eine Feuchtigkeitsabsicherung unter Terrain durch Überspachteln erdberührter Systemkomponenten mit einer 2-komponentigen Zement- / Dispersionsspachtel und zusätzlich geschützt durch eine Noppenpappe.

Dübel für WDVS setzen. Die Anzahl je m² richtet sich nach den Herstellerhinweisen und statischen Erfordernissen.

Besondere Ausführung der Außenecken.

WDVS PVC-Gewebewinkel unter Verwendung eines Kunststoffprofils zur Erzielung einer exakten Kante.

WDVS Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter und Fugenbandschleife in das WDVS einbinden, einschließlich Ausbilden einer schlagregensicheren dauerelastischen Dehnfuge, Zubehör und Befestigungsmittel. Ohne Unterschied der Dämmstoffdicke.

Abdichtung von Anschlussfugen eines WDVS Anschlussprofil bei Fenster- oder Türrahmen mit selbstklebenden Hart-PVC-Leisten mit Dichtband und Textilglasgitter.

WDVS Fugendichtband zur Ausbildung einer schlagregendichten Anschlussfuge an Fenster, Fensterbänke und dergleichen, überputzbar.

WDVS Tropfkantenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter bei gedämmten Fensterstürzen, Balkonuntersichten, Rollladenkästen und dergleichen.

WDVS-Oberputz als mineralischer Edelputz, extravergütet, Weiskalk-Weisszement mit hochwertigen Marmorsanden, weiss oder farbig, mit rostfreier Stahltraufel aufgezogen, Mindestdicke entsprechend der angegebenen Korngröße, strukturiert und mit systemkonformem Nachanstrich zu versehen, als Reibputz auf vorhandene Armierung. Um die Wasserabweisung, die Resistenz gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse und die Farbegalisation zu verbessern, ist generell ein Grund- und Deckanstrich mit Silikonharz-Aussenfarbe oder Silikat-Aussenfarbe.

Inbegriffen sind die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

02.12.01.40.I Wärmedämmverbundsystem für Deckenunterseiten (Mineralschaumplatten): Dicke 20 cm *02.12.01.40.I

Dicke: 20 cm

02.09.01.13.C Haft- und Armierungsmörtel:

Mineralischer Trockenmörtel auf Basis von Zement, Weißkalkhydrat, Feinsanden, Armierungsfasern und Vergütungszusätzen, als Haftbrücke für nachfolgende Kalk-, Kalkzement- und Zementputze sowie zum Kleben und Armieren von Dämmplatten. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,90 W/mK:
Wulst-Punkt-Verfahren, Stärke 1,5 cm
zur Ausführung von Wulst-Punkt-Verfahren, Stärke 1,5 cm

02.12.01.20.E Wärmedämmschicht aus Calciumsilikat für WDVS:

Wärmedämmschicht aus Calciumsilikat aus mineralischen Rohstoffen (Quarzmehl, Kalkhydrat, Zement) und wässriger Hydrophobierung, diffusionsoffenen, ökologisch, recycelbar, geeignet als WDVS an Wänden, liefern und fugenversetzt dicht- und pressgestoßen im Verband verlegen. Brandverhalten Euroklasse A1. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, der Verschnitt, Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50 m und alle notwendigen Nebenarbeiten. Auch alle mechanischen Befestigungen wie Tellerdübel, Haltekralen u.ä. sind lt. ATV auszuführen und im Preis inbegriffen.
Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,045 W/mK, Rohdichte ca. 115 kg/m³,
Dampfdiffusionswiderstand ca. 3:
Dämmung aus Mineralschaumplatten, D 20,0 cm

02.09.01.13.D Haft- und Armierungsmörtel:

Mineralischer Trockenmörtel auf Basis von Zement, Weißkalkhydrat, Feinsanden, Armierungsfasern und Vergütungszusätzen, als Haftbrücke für nachfolgende Kalk-, Kalkzement- und Zementputze sowie zum Kleben und Armieren von Dämmplatten. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,90 W/mK:
Gewebeeinbettung, Stärke 0,5 cm

02.09.02.06.A Putzbewehrung für WDVS:

Putzbewehrung zur Armierung von WDVS, zur oberflächennahen Einbettung in geeigneten Armierungsmörtel liefern; alkalifrei und weichmacherfrei, mit guter Putzhaftung; Gewebestöße sind mit mindestens 10 cm Überlappung auszuführen, Flächengewicht mind. 0,15 kg/m². Inbegriffen sind die Überlappungen, der Verschnitt und die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:
aus Glasfasergewebe, Maschenweite: 4x4 mm

02.09.04.04.A Grundierung für Wärmedämmverbundsysteme im Außenbereich

Liefen und Auftragen einer universellen Grundierung für Wärmedämmverbundsysteme im Außenbereich. Die Grundierung besteht aus einem pigmentierten Voranstrich mit mineralischen Füllstoffen und wird vor dem Dünnschicht-Oberputz aufgetragen; sie dient zur Egalisierung der Saugfähigkeit und zusätzlichen Hydrophobierung des Untergrundes (ca. 30 % Verbesserung), der optischen Gleichmäßigkeit des Erscheinungsbildes, und schützt etwaig vorhandene organische Pigmente (pH-Neutralisierung des Untergrundes). Auftrag erfolgt satt, gleichmäßig deckend, mittels geeignetem Pinsel, Rolle oder Bürste auf trockenem Untergrund, welcher auch tragfähig sowie frei von Verunreinigungen (wie z.B. Staub, Russ, Algen etc.) sein muss. Verarbeitung nach Herstellerangaben. Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5° C sinken:
Verbrauch ca. 0,20-0,25 kg/m², Dichte ca. 1,5 kg/l, PH-Wert ca. 8,5.

02.09.04.03.A Mineralischer Oberputz:

Mineralischer Oberputz als Endbeschichtung für WDVS, bestehend aus Luftkalk, Weißzement und weißem Marmorsand liefern und auftragen. Kornstärke von 0,7 mm bis 4,0 mm, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,60 W/mK, Rohdichte trocken ca. 1.500 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 12. Inbegriffen sind die Lieferung und das Auftragen des Dünnschicht-Oberputz, jede sonst noch erforderliche Nebenleistung, sowie die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:
Dicke 2-4mm

m²

02.15 Dachabdichtungsarbeiten

VORBEMERKUNGEN DACHABDICHTUNGSARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Die nachfolgend angeführten Positionen beziehen sich auf die Lieferung und den Einbau von allem, was erforderlich ist:

- um Bauwerke oder Teile von Bauwerken, Arbeitsfugen, Dehnfugen, Risse, usw., abzudichten;
- um Oberflächen von zementgebundenen Bauwerken und Stahloberflächen mit einer Schutzschicht zu versehen.

Zum Unterschied von Abdichtungen hat der Oberflächenschutz neben seiner eventuellen Funktion als Abdichtung immer die zusätzliche Funktion, eine Oberfläche vor Korrosion, Aggression, Erosion oder Abrasion zu schützen. Dementsprechend müssen die Eigenschaften der angebotenen Produkte jeweils auf die geforderten Schutzfunktionen ausgerichtet sein.

Die angeführten Einheitspreise beziehen sich ohne Unterschied auf ebene oder gekrümmte, horizontale, geneigte, vertikale oder überhängende Flächen. Die Arbeiten können sich aus einer Vorbehandlung der Oberflächen, aus dem Auftragen der Schutzschichten, bestehend aus Anstrichen in einem oder mehreren Arbeitsgängen, kalt oder warm, im Aufbringen von Folien oder Bitumenpappen, synthetischen Materialien, Materialien auf Gummibasis oder gemischte, im Aufbringen von chemischen Produkten, die Kristallisationsprozesse hervorrufen, oder mit anderen Systemen, wie sie jeweils in der Position beschrieben sind, zusammensetzen. Vorgesehen ist auch die Abdichtung von Arbeits- und Dehnfugen mittels Einbau von besonders konstruierten Profilen in jeweils auf dem Verwendungszweck des Bauwerks geeignetem Material enthalten.

Für sämtliche Positionen gilt die Pflicht, die Vorschriften und Anweisungen des Herstellers strengstens zu beachten. Wo diese nicht bekannt sein sollten, ist es Pflicht des AN sich diese zu besorgen. Kosten für das Anlernen der Arbeitskräfte durch den Hersteller gehen zu Lasten des AN.

Der AN muß rechtzeitig, aus eigener Initiative und auf eigene Kosten, die technische Dokumentation, gemeinsam mit Eignungszertifikaten von nationalen oder ausländischen öffentlichen Untersuchungsanstalten ausgestellt, von jenen Produkten vorlegen, die er zu verwenden gedenkt.

Bei mehrschichtigen Anwendungen muß der AN die chemisch/physikalisch/mechanische Verträglichkeit der verschiedenen Produkte untereinander gewährleisten.

Bei Behandlung von Trinkwasseranlagen ist unaufgefordert auch der Nachweis über die Zulassung des Produktes für Trinkwasseranlagen vorzulegen.

Wenn nicht in einer Position ausdrücklich anders vorgesehen, sind die Vorbereitungsarbeiten, wie das einfache Reinigen der zu behandelnden Oberfläche, das Befeuchten, usw., immer zu Lasten des AN.

Eventuell besondere Vorbereitungsmaßnahmen, wie das Abbrechen von Verputzen, Arbeiten mit dem Meißel, das Abspachteln von Farbschichten, das evtl. Glätten mit dem Reibbrett, das Aufbringen von Ausgleichsmörtel, usw., werden nur vergütet, wenn es sich um bereits vorhandene Bauwerke handelt, d.h. wenn diese nicht vom AN selber hergestellt wurden.

Sandstrahlen oder eine gleichwertige Vorbehandlung wird, wenn verlangt, immer separat vergütet. Rechtzeitig vor Beginn der Beschichtungsarbeiten, muß der AN aus eigener Initiative die zu behandelnden Baukörper und Oberflächen begutachten und eventuelle Zweifel oder Vorbehalte über die Qualität oder die chemisch/physikalisch/mechanischen Bedingungen bei den zu behandelnden Baukörpern als ganzes und der Oberflächen insbesondere, schriftlich der BL mitteilen.

Mit Beginn der Beschichtungsarbeiten, nimmt der AN den Baukörper bedingungslos und als voll seinen Bedürfnissen entsprechend an. Im Falle vom späteren Beanstandungen seiner Arbeit kann der AN oben angeführte Umstände nicht mehr als Rechtfertigung geltend machen. Die Anschlüsse gegen nicht behandelte Flächen müssen nach logischen, bauwerksbedingten, geometrisch korrekten Linien erfolgen. Besonders bei gespritzten Anwendungen müssen angrenzende, nicht behandelte Flächen ausreichend abgedeckt werden. Eventuelle Übertritte sind sofort mit griffbereit gehaltenen, geeigneten Produkten zu entfernen.

In den Einheitspreisen sind auch die Aufwendungen für die Herstellung der Stöße, sei es durch Schweißung, Verklebung oder auf andere Art und Weise, enthalten.

Zu Lasten des AN geht auch die notwendige Nachbehandlung für spezielle Produkte nach ihrer Auftragung, wie z.B. das Feuchthalten, der Schutz vor direkter Sonnenbestrahlung, usw. Es ist die Pflicht des AN, die perfekte Erhaltung der Abdichtung zu garantieren, auch wenn dies nur mittels Einbau von besonderen Schutzmaßnahmen, wie Platten, Gegenmauerung, Sandschichten, usw., möglich ist. Diese werden separat vergütet. Die Verantwortung für die Güte des Produktes, den regulären Einbau und die perfekte Erhaltung bis zur Abnahme oder bis zur Erklärung der ordnungsgemäßen Ausführung bleibt einzig und allein beim AN. Die BL kann jederzeit und auf Kosten des AN die Präsenz von Überwachungspersonal des Herstellers auf der Baustelle verlangen. Falls in einer einzelnen Position nicht anders definiert, sind im Einheitspreis immer auch sämtliche Nebenaufwendungen, wie die Lieferung in der im speziellen Fall geeigneten Form von Wasser, evtl. Lösungsmittel, elektrischer Energie, Gerüsten und Arbeitsbühnen jeder Höhe über dem Niveau einer möglichen Auflage, Hebezeuge, Kompressoren, Sprühgeräte, usw., enthalten. Wegen der chemischen Komplexität und der Vielfalt an verfügbaren Industrieprodukten, kann bei bestimmten Positionen ein "Referenz"- oder "Typ"-Produkt eines bestimmten Herstellers angeführt sein. Dies ist für den AN aber in keiner Hinsicht verbindlich. Er kann ein beliebiges anderes Produkt anbieten, sofern es zumindest dieselben

chemisch/physikalisch/mechanischen Anforderungen für den jeweiligen Verwendungszweck erfüllt.

Für die Verrechnung wird vereinbart, daß bei Fugen die Länge und sonst die behandelte Oberfläche verrechnet wird, wobei Überlappungen, Verschnitt, Wandaufzüge bis 10 cm, usw., nicht berücksichtigt werden. Öffnungen kleiner als 1,00 m² werden nicht abgezogen, als Abgeltung aller größeren Aufwendungen. Als Schichtstärke ist immer jene der fertigen, ausgetrockneten Schicht definiert.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied von Lage und Geschoss und unabhängig von der Größe und Dimension des zu errichtenden Bauteils.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.15.01 Dachabdichtungen

02.15.01.07 PVC-Dachabdichtung armiert: *02.15.01.07.

Flachdachabdichtung mit lose verlegten Kunststoff-Dichtungsbahnen aus Glasvlies armiertem Polyvinylchlorid weich; liefern, mit thermisch geschweißten 8 cm breiten Überdeckungen an den Stößen verlegen. Ausführung wie folgt:

- Ausgleichsschicht aus Polypropylenvliesbahnen zu 400 g/m²
- Kunststoff-Dichtungsbahnen aus Polyvinylchlorid (PVC) hergestellt, maßhaltig, UV-beständig, nicht bitumenverträglich.

Dichtungsbahn aus Polyvinylchloridfolie mit Verstärkung aus Glasvlies

Dicke: 2,0 mm

Gewicht: 2600 g/m²

Reißfestigkeit: 10 N/mm²

Reißdehnung: 250 %

Faltbiegung in der Kälte: <- 20 Grad C

Formänderung in der Wärme: 0,0 % SIA 280/3

Widerstand gegen Perforationversuch Fallhoehe 850 mm

Wurzelfestigkeit: SIA 280/10

Brandklasse: B2 DIN 4102/1

- Schutzlage aus Polypropylenfaservliesbahnen zu mindestens 250 g/m²,
- Trennlage aus wasserdampfdurchlässiger Polyäthylenfolie, Dicke: 0,20 mm, mit Klebeband verklebt.

Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind:

das Reinigen des Untergrundes, die Befestigungsstoffe, inklusive der Randaufkantung, der nötigen Überlappungen mit angrenzenden Bauteilen und Randabschlüsse in PVC und aus PVC-kaschiertem, feuerverzinktem Stahlblech, Abdichtung von Durchdringungen, Ausbildung von Kanälen und Rinnen, die Anschlüsse mit Winkelstücken, die Ausbildung von Kanten und Ecken mit Formstücken, der Verschnitt, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

m²

02.16 Dränarbeiten, Abfluß- und Abwasserleitungen, Straßendecken

VORBEMERKUNGEN DRÄNARBEITEN, ABFLUSS-, ABWASSERLEITUNGEN, SCHÄCHTE

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind.

Der Bieter ist verpflichtet, die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Arbeiten und Materialien auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit (besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk) und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jene der Vorbemerkungen.

Im Einheitspreis inbegriffen sind das Aufladen, der Transport, das Abladen und das provisorische oder definitive Lagern aller erforderlichen Baustoffe und Materialien bzw. Baustoffreste und Abbruchmaterialien (getrennt nach den jeweiligen Kategorien), in Zwischendeponien, die von der BL angegeben werden oder in einer öffentlichen Deponie, in jeglicher Entfernung, einschließlich aller Deponiegebühren.

Die angegebenen Maße sind Richtmaße und können Schwankungen von +/- 10% aufweisen, berechtigen aber keinesfalls zu Aufpreisen bzw. zur Festlegung von Neupreisen.

Drainage mit Filtermaterial

Das Filtermaterial muß von gesunder und widerstandsfähiger Natur und frei von tonigen Bestandteilen sein. Die Kornzusammensetzung muß der in der Position genannten Sieblinie entsprechen. Im Einheitspreis sind alle Aufwendungen für die Lieferung und den regulären Einbau, auch bei Vorhandensein eines eventuell Geotextils (dieses separat vergütet), nach Anweisungen der BL enthalten. Zu Lasten des AN gehen alle Vorkehrungen, um die Beschädigung von eventuellen Feuchtigkeitsisolierungen und das Durchmischen des Filtermaterials mit dem angrenzenden Boden (Rutschungen) zu vermeiden. Wenn in einer Position nicht anders angeführt, sind Aushubarbeiten, eventuelle Rohrleitungen, Geotextilien und definitive Schutzvorkehrungen ausgeschlossen.

Schächte

Vorgefertigte Schächte im Sinne dieses Verzeichnisses bestehen im Regelfall aus folgenden Bestandteilen.

- Bodenelement (Gerinne ausgenommen). Dieses Element kann vorgefertigt sein oder teilweise oder vollständig an Ort und Stelle errichtet werden. Vorgefertigte Schachtelemente für Kanalisation müssen werkseits eingebaute Schachtfutter vom Typ und Abmessung des vorgesehenen Kanalrohres aufweisen. An Ort und Stelle hergestellte Elemente müssen die gleichen Qualitätseigenschaften aufweisen, wie die vorgefertigten Elemente. Bei ihnen muß beim Betonieren das dem Rohrtyp und den Rohrabmessungen entsprechende Schachtfutter mit eingebaut werden. Wenn in einer Position nicht ausdrücklich anders festgelegt, werden die Schachtfutter separat vergütet. Das Bodenelement, sei es in vorgefertigter Form oder an Ort und Stelle hergestellt, muß aus monolytischem Guß bis mind. 15 cm ober dem Rohrscheitel des größten vorgesehenen Rohres hergestellt sein. Die Bodenplatte von Ortbeton- Bodenelementen muß eine Mindeststärke von 20 cm aufweisen. Die Verbindung zwischen Ortbeton- Bodenelement und dem ersten vorgefertigten Schachtring muß die gleichen hydraulischen Dichtheits- und statischen Eigenschaften aufweisen, wie die Verbindungen der vorgefertigten Teile untereinander.

- Verlängerungsschachtringe. Diese Elemente haben dieselben Innenabmessungen wie das Bodenelement. Sie stellen in der Regel die Schachtkammer dar.

- Ausgleichs- und Auflagering. Dieses Element stellt die Möglichkeit der höhenmäßigen Anpassung und gleichzeitig die Auflagerbasis für den Rahmen der Schachtabdeckung oder des Einlaufes dar.

- Sämtliche Elemente mit Ausnahme des Auflageringes müssen untereinander mit Verbindungssystemen, Stufenfalz oder Glockenmuffe, komplett mit den entsprechenden plastischen/elastischen Dichtungselementen (Bänder, Ringe) versehen sein.

Sämtliche Materialien, die den Schachtkörper herstellen müssen wasserdicht sein und im montierten Zustand die Wasserdichtheit garantieren. Die Innen- und Außenfläche muß geschlossen und glatt sein. Bei allen Schächten muß der obere Einstiegsteil mit beengten Abmessungen so kurz wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grunde ist die Verwendung von Ausgleichsringen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieser Bereich muß auf der Innenseite vollkommen glatt und frei von scharfen Kanten und Graten aus Zementmörtel oder Schlämme sein. Die genaue planimetrische Lage von Straßeneinlaufschächten muß vom AN an Ort und Stelle überprüft und festgelegt werden.

Der Einheitspreis beinhaltet folgende Aufwendungen, Lieferungen und Leistungen.

- das Liefern und Einbauen eines Betonunterbaues Rck 15 N/mm², Mindeststärke 15 cm mit Reibbrett auf die genaue Einbauhöhe abgezogen,

- die Lieferung und den Einbau sämtlicher Elemente, die den Schacht darstellen, komplett mit dem standardisierten Dichtungsmaterial: Bodenelement, ausgenommen das Gerinne, Verlängerungselemente, Ausgleichs- und Auflageringe.

- Das Bodenelement kann auch an Ort und Stelle hergestellt werden, teilweise oder vollständig nach den oben beschriebenen Merkmalen. Die Vergütung bezieht sich immer auf ein Bodenelement mit ebener Bodenplatte

- das Vorhandensein von Schachtfuttern (die separat vergütet werden) oder die direkte Einführung von Rohren, auch bei Schächten, die bereits verlegt sind;

- Das Ausbrechen und nachträgliche Vermörteln von Öffnungen in Betonschächten zur Einführung von Rohren, unabhängig vom Rohrdurchmesser, wenn kein Schachtfutter erforderlich ist;

- der statische Nachweis bei nicht Standardsituationen;

- die Proben im Laboratorium und an Ort und Stelle;

- bei begehbaren Schächten die Sicherheitseinstiegsbügel in einem vertikalen Abstand von nicht mehr als 33 cm eingebaut. Im Standardfall sind die Steigbügel aus Gußeisen. Für kunststoffüberzogenen Bügel wird kein Aufpreis bezahlt;

- sämtliche Befestigungsmaterialien, die - wenn sie aus Metall sind - aus rostfreiem Stahl AISI 304 sein müssen.

- bei leichten Schächten, wie z.B. Faserzement, Kunststoff, usw., die Bodenplatte, gegen Auftrieb dimensioniert;

- sämtliche Befestigungsmaterialien, inbegriffen jene für die Ausgleichsringe.

- Schachtgerinne,
- Schachtfutter für den Anschluß der Rohre;
- Schachtabdeckungen und Einlaufroste;
- Schachtkonus
- Abdeckplatte
- evtl. Schutzbeschichtungen.

Regeln für das Aufmaß:

bei Schächten die nach cm- Tiefe verrechnet werden, wird die innere Höhe vom tiefsten Punkt des fertigen Bodens bis zur Auflagefläche des Abdeckrahmens gemessen, ohne daß die einzelnen Elemente unterschieden werden. Wenn in einer einzelnen Position nicht anders festgelegt, gilt dieses Kriterium auch für vorgefertigte Schachtstümpfe, die zur Vervollständigung eines darunter liegenden Bauwerkes aufgesetzt wurden, dort ab Auflagehöhe.
DN= Innenabmessungen.

Die Preise für Abdeckungen, Deckel oder sonstige Werkstücke an Schächten (aus Guß, verzinktem Stahlblech, Betonguß) gelten für beliebige Abmessungen und Einzelgewichte der Bauteile, es wird demnach keinerlei Zulage für geringe Abmessungen oder Gewichte gewährt.

Schachtgerinne

Herstellen eines Schachtgerinnes aus Beton, Festigkeitsklasse Rck 30 N/mm², bestehend aus Rinne mit halbkreisförmigem Boden und seitlichen vertikalen Wänden bis auf die Höhe des Durchmessers und seitlichen Auftritten mit Querneigung von 10% gegen das Gerinne.

Die Oberflächen müssen perfekt geglättet werden, wenn keine weitere Verkleidung vorgesehen ist oder für eine weitere Verkleidung bestehend aus Sohlenschale, Fliesen oder einer Epoxydharzbeschichtung (diese Verkleidungen aber ausgeschlossen) vorbereitet werden. Die Bodenplatte unterhalb der Rinne muß, wenn sie gleichzeitig mit dem Schachtgerinne hergestellt wird, eine Stärke von mind. 15 cm aufweisen. Wenn das Schachtgerinne zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wird, muß zwischen Bodenplatte und Rinnensohle eine Schichtstärke von min. 5 cm vorhanden sein. Die Rinne kann geradlinig oder gekrümmt sein. Die Schachtfutter müssen derart eingebaut werden, daß die Rohrsohle der in den Schachtfuttern eingesteckten Rohre mit der Sohle des Gerinnes stufenlos durchgeht. Die Vergütung bezieht sich ausschließlich auf das Schachtgerinne mit dem Beton ab Oberkante Schachtbodenplatte. Letztere wurde bereits mit den Positionen der Schächte vergütet. Schachtfutter werden separat vergütet.

Schachtfutter

Liefen und Einbau von Schachtfutter - werkseits bei vorgefertigten Schächten oder auf der Baustelle - mit elastischem Dichtungsring, zum Einbauen in Wänden von Bauwerken zwecks elastischem und hydraulisch dichtem Anschluß von Rohrleitungen. Wenn die Schachtfutter aus Kunststoff bestehen, müssen sie an der Außenseite mit Sand beschichtet sein, um eine innige Verbindung mit dem Beton zu gewährleisten.

Entwässerungsrigolen

Liefen und Einbau von Entwässerungsrigolen aus Polyesterbeton bestehend aus:

- Rigole: mit oder ohne eingebautem Gefälleboden, geradlinig, wie von der BL angeordnet;
- Abdeckrost: aus verzinktem Stahl, aus plastiküberzogenem Stahl oder Gußeisen, aus Polyesterbeton oder mit Abdeckplatten aus Polyesterbeton, so wie in den einzelnen Position angegeben;
- Zubehör: Kopf und Endstück mit Schachtfutter aus PVC, oder Stirnwand geschlossen aus feuerverzinktem Blech, Verschuß und Befestigungsklammern und -schrauben für Roste, Deckel, usw.

Die Verlegung der Rigolen muß auf einem Betonbett und mit einer seitlichen Betonverkeilung aus Beton der Festigkeitsklasse Rck 25 N/mm² erfolgen, dieses im Einheitspreis mit inbegriffen. Inbegriffen ist weiters das Herstellen der Anschlüsse und Anschlußöffnungen mit Fugendichtung der Anschlußstellen. Die Oberkante der Roste muß bündig mit der Oberkante der angrenzenden Bodenflächen verlaufen. Unter Nutzlast ist jene eines Einzelrades gemeint. Es wird das eingebaute Material gemessen und verrechnet.

Inspektionsschächte

Vorgefertigte Inspektionsschächte aus Faserbeton, auftriebssicher, komplett mit Bodenplatte aus Beton oder vorgefertigtem Boden aus Faserbeton, Schachtkammer aus Faserbetonrohr mit Innendurchmesser DN, Höhenausgleichsringe. Das Übergangselement kann sowohl als Schachtkonus, als auch als Abdeckplatte verlangt werden. Sämtliche Elemente müssen mit einer standardisierten Verbindung ausgestattet sind, Dichtheit bis 0,5 bar. Sämtliche Faserbeton- und Ortbetonelemente müssen werkseitig mit einer inneren und äußeren Schutzbeschichtung aus Teerepoxyd, Mindeststärke 3,0 mm versehen sein, welche im Einheitspreis inbegriffen ist.

Rohrleitungen

Die nachfolgend angeführten Positionen beinhalten die Lieferung und den Einbau von Kunststoffrohren (PVC, Polyester, Polyäthylen, usw.) in jeder beliebig verlangten Form (Rollen, Stangen, usw.) mit jeder verlangten Verbindungsart (Glockenmuffe und Dichtungsring, Flanschen, Muffen, Klebeverbindungen, Schweißung, usw.) in jeder beliebigen Standardlänge oder kleiner.

Die Qualität der Materialien muß den entsprechenden Normen (UNI, UNIPLAST) entsprechen.

Im Einheitspreis mit inbegriffen ist das Lagerbett und die Ummantelung in einer Stärke von 20 cm darunter, seitlich und darüber mit Sand, Körnung 0,20-3,0 mm, von Hand oder mit geeigneten, leichten Verdichtungsgeräten verdichtet.

Für große Rohrenweiten darf das Größtkorn bis max. 30 mm erhöht werden, aber immer unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse. Nicht inbegriffen sind lediglich Aushub und Verfüllung.

Im Einheitspreis der einzelnen Positionen aller Leitungen ist eine eventuelle Verlegung der Leitungen abgehängt an Wänden oder unter Decken inbegriffen, ebenso die erforderlichen Befestigungsmaterialien.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

02.16.01 Dränrohre

02.16.01.02 Dränleitung PVC: 02.16.01.02.

Dränleitung aus flexiblem PVC als Sickerrohr, trapezförmige Auflagerbasis, mit Verbindungsmuffen, quergewellte Oberfläche, Querschlitze; liefern und mit Gefälle verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Sandbankett, Schotterumhüllung, Schachtanschlüsse, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung sind inbegriffen. Nur der Aushub und die Verfüllung werden gesondert vergütet:

02.16.01.02.C DN 200mm 02.16.01.02.C

DN 200 mm

m

02.16.02 Drän- und Filterschichten

02.16.02.01	Dränwand Betonfilterkörper:	02.16.02.01.
	Filterwand oben geschlossen, als Trockenmauer für Wände, aus Filtersteinen aus Einkornbeton; liefern und verlegen; Abdeckungsstein ist inbegriffen; die Außengerüste werden getrennt vergütet:	
<hr/>		
02.16.02.01.A	D 10cm	02.16.02.01.A
	Dicke: 10 cm	
	m2	
<hr/>		
02.16.02.02	Dränschicht Wände:	02.16.02.02.
	Senkrechte Dränschicht für Wände, liefern und einbauen; Überdeckungen, Befestigungsstoffe und Verschnitt sind inbegriffen; die Außengerüste werden getrennt vergütet:	
<hr/>		
02.16.02.02.B	Polyäthylen-Noppenbahn	02.16.02.02.B
	aus Polyäthylen-Noppenbahn	
	m2	
<hr/>		
02.16.02.03	Dränschicht:	02.16.02.03.
	Liegende Dränschicht aus Geotextilien aus Synthefaser, liefern und einbauen; Überlappungen und Verschnitt sind inbegriffen:	
<hr/>		
02.16.02.03.A	Filtervlies D 0,7mm	02.16.02.03.A
	aus Filtervlies, Dicke: 0,7 mm, Gewicht: 140 g/m2	
	m2	
<hr/>		
02.16.02.05	Dränmatte:	02.16.02.05.
	Dränmatte, bestehend aus einer Noppenbahn mit PP-Filtervlies mit einer Druckfestigkeit von 320 kN/m2, Wärmeleitfähigkeit 0,22 W/mK:	
<hr/>		
02.16.02.05.B	D 20mm	*02.16.02.05.B
	Schichtdicke: 20 mm	
	m2	
<hr/>		

02.16.04 Abwasser- und Abflußleitungen

02.16.04.01	PVC für Kanalisation:	14.04.09.01.
	Kanal- und Grundleitungsrohr, aus PVC, PN6, für die horizontalen Sammelleitungen der Abflüsse in Kellerböden, Erdreich usw. Muffen mit O-Ring Verbindung einschließlich aller Form- und Verbindungsstücke, Dichtmaterial und Verschnitt, Befestigungen und Halterungen, Inspektionsöffnungen und Verbinden mit bestehenden Grundleitungen:	
02.16.04.01.a	DN 110 mm	14.04.09.01.a
	DN 110 mm m	
02.16.04.01.b	DN 125 mm	14.04.09.01.b
	DN 125 mm m	
02.16.04.03	PVC-U Rohr:	02.16.04.03.
	Abwasserleitung aus PVC-U, mit angeformter Muffe; liefern und einbauen; Ausführung gemäß Zeichnung; das Verdichten der Muffen mit Dichtungsring, die durchlaufende Betonsohle und der Flankenschutz (bis zu 1/3 des Durchmessers) aus Beton mit garantierten Eigenschaften und einer Festigkeitsklasse C20/25, Zuschlag Dmax 31,5mm, Konsistenzklasse S3, die Rohrverbindungen und die Schachtanschlüsse, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung, sind inbegriffen. Nur der Erdaushub und die Verfüllung werden gesondert vergütet.	
02.16.04.03.A	DN 110mm	02.16.04.03.A
	DN 110 mm m	
02.16.04.03.B	DN 125mm	02.16.04.03.B
	DN 125 mm m	
02.16.04.07	Polypropylen- dreischichtrohre SN12	75.10.09.02.
	Polypropylen- dreischichtrohre SN12 Lieferung und Verlegen von Rohren aus dreischichtigem mineralstoffverstärktem Polypropylen(PP), ohne alogen und Blei, mit Steckmuffe und Dichtungsring, wie folgt zusammengesetzt: - Innenschicht aus Polypropylen(PP), verbesserte optische Eigenschaften durch helle Innenschicht glatte Rohinnenfläche; - Trägerschicht aus mineralstoffverstärktem Polypropylen(PP), zur Erhöhung der Ringsteifigkeit und Schlagzähigkeit; - Deckschicht aus Polypropylen(PP), mit höherer Materialzähigkeit, Kerbunempfindlichkeit und hoher Widerstandsfähigkeit gegen klimatischen Einflüssen und der Transportbelastung. Aussendurchmesser kompatibel mit herkömmlichen Kunststoff-Kanalrohren. Prüfung der Kälteschlagzähigkeit bei -20 °C laut EN 1411 Weiteres muss das Rohr eine Dichtheit gegen äußeren hydrostatischen Druck. Die Leitung muss gemäß der geplanten Gefällestrecke verlegt und ausgefluchtet sein, wobei zur Hilfe Laserinstrumente einzusetzen sind. Das Rohr darf weder durch Stöße noch durch unsachgemäße Verwendung der für die Verlegung verwendeten Maschinen beschädigt werden. Im Preis enthalten sind die Leistungen für den Einbau, sowohl unterirdisch als auch in den Schächten, die Ummantelung des Rohres mit Sand und Kies, deren Lieferung im Preis enthalten ist. Die Körnung muss zwischen 0,20 und 30 mm liegen, das Material ist je nach Körnung von Hand oder mit leichten Maschinen zu verlegen und muss nach Regelquerschnitten verdichtet werden. Inbegriffen sind weiter alle Leistungen für eine vollständige und fachgerechte Arbeit nach Anweisungen der Bauleitung.	

02.16.04.07.A	DN 160	75.10.09.02.A
	DN 160	
	m	

02.16.04.07.D	DN 315	75.10.09.02.D
	DN 315	
	m	

02.16.05 Leitungen für Kabel

02.16.05.02	Kabelschutzrohr PE-HD, flexibel:	02.16.05.02.
	Kabelschutzrohr aus PE-HD, flexibel, Serie N (Widerstand), außen profiliert in roter Farbe, innen glatt, einschließlich Überschiebmuffen; liefern und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Sandbett, verzinkter Zugdraht, Schachtanschlüsse, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung sind inbegriffen:	

02.16.05.02.C	DN 75/63	02.16.05.02.C
	DN 75/63	
	m	

02.16.05.02.E	DN 110/94	02.16.05.02.E
	DN 110/94	
	m	

02.16.05.02.F	DN 125/107	02.16.05.02.F
	DN 125/107	
	m	

02.16.05.10	Ortungsband	75.80.05.10.
	Ortungsband Lieferung und Einbau, ca. 40 cm unter Geländeoberfläche, von verrottungsfestem farbigem Ortungsband mit Metalleinlage, zur Ortung von nichtmetallischen Leitungen mit Angabe der vergrabenen Infrastruktur.	
	m	

02.16.07 Schächte**02.16.07.01 Unbewehrte Betonschächte, rechteckig 02.16.07.01.**

Beton: Mindestfestigkeit C25/30
 Verbindungen: Stufenfalz, wasserdicht eingebaut
 Steigbügel: Sicherheitstyp aus Gußeisen
 dH <= 33 cm

Bei rechteckigen Schächten kann der Schachtkonus durch eine Stahlbetonplatte, - für Lasten der I. Kategorie dimensioniert - , ersetzt werden. Bei Schächten mit Abmessungen über 60 cm muß die Platte im Regelfalle mit einer kreisrunden Einstiegsöffnung 625 mm Durchmesser, an eine Wand tangierend, so hoch wie möglich eingebaut, ausgeführt werden. Eine evtl. Transportbewehrung und die Bewehrung des Schachtkonus und der Ausgleichsringe werden nicht als Bewehrung anerkannt.

Die angegebenen Abmessungen sind Innenabmessungen.

Regeln für das Aufmaß:

Bei Schächten die nach cm-Tiefe verrechnet werden, wird die innere Höhe vom tiefsten Punkt des fertigen Bodens bis zur Auflagefläche des Abdeckrahmens gemessen, ohne dass die einzelnen Elemente unterschieden werden.

Schächte für nicht aggressives Milieu, wasserdicht 0,10 bar

02.16.07.01.B 40x40 02.16.07.01.B

40 x 40 cm

cm

02.16.07.01.D 60x60 02.16.07.01.D

60 x 60 cm

cm

02.16.07.01.E 80x80 02.16.07.01.E

80 x 80 cm

cm

02.16.07.02 Zusatzelem. Kanalschacht: 02.16.07.02.

Zusatzelement als Fertigteil für die Schachtaufstockung, aus verdichtetem und bewehrtem Beton, liefern und einbauen, einschließlich Fugendichtung mit Zementmörtel und jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung:

02.16.07.02.B 40x40x20(H)x4cm 02.16.07.02.B

Abmessungen: 40x40x20(H)x4 cm

St

02.16.07.02.D 60x60x30(H)x4-5cm 02.16.07.02.D

Abmessungen: 60x60x30(H)x4-5cm

St

02.16.07.02.E 80x80x40(H)x7cm 02.16.07.02.E

Abmessungen: 80x80x40(H)x7 cm

St

02.16.07.02.G 100x120x50(H)x10cm 02.16.07.02.G

Abmessungen: 100x120x50(H)x10 cm

St

02.16.07.03	Kanalschacht Beton 100x120cm:	02.16.07.03.
	Einsteigschacht als Fertigteil aus verdichtetem und bewehrtem Beton bzw. Stahlbeton mit garantierten Eigenschaften und einer Festigkeitsklasse C20/25, Zuschlag Dmax 16mm, Konsistenzklasse S4, Abmessungen: 100x120 cm; liefern und einbauen, einschließlich Bewehrung, befahrbarer Schachtabdeckung, Schachthals mit Einstiegöffnung: 60x60 cm Schachtboden mit Zementglattstrich und Gerinne, Steigbügel im Abstand von 40 cm, Fugendichtung mit Zementmörtel, Anschlußöffnungen mit Fugendichtung der Anschlußstellen, Betonunterbau, sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung mit Ausnahme des Gußdeckels, des Erdaushubes und der Hinterfüllung, welche gesondert vergütet werden. Bei Doppelschächten für Schmutz- und Regenwasser wird die jeweilige Tiefe summiert (H1+H2):	
02.16.07.03.H	Tiefe 450 - 500cm	02.16.07.03.H
	Tiefe über 450 bis 500 cm	
	St	
02.16.08	Schachtabdeckungen, Rinnenabdeckungen und Einbauteile	
02.16.08.03	Entwässerungsrinne:	*02.16.08.03.
	Entwässerungsrinne für Niederschlagswasser, als Fertigteil aus Polymerbeton, ohne eingebautem Gefälle, mit Rost; liefern und einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Betonsohle und der Flankenschutz, das Herstellen der Anschlußöffnungen mit Fugendichtung der Anschlußstellen, die Stirnwände, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme des Erdaushubes, welcher gesondert vergütet wird:	
02.16.08.03.E	Entwässerungsrinne: Schlitzrost Guß, 20(B)cm C 250	*02.16.08.03.E
	Kastenrinne; Nenngröße: 20 cm, Höhe: 12 cm, verzinkter Gitterrost, Traglast laut UNI EN 124, Klasse C 250	
	lfm	
02.16.08.10	Schächte aus Stahlbeton und Zubehör	*02.16.08.10.
02.16.08.10.A	Kreisrunder Straßeneinlaufschacht: komplett	*77.03.02.01.A
	Kreisrunder Straßeneinlaufschacht: komplett Innenabmessungen: ø 450 mm Als "Höhe" ist das Maß von der Aufstandsfläche bis O.K. Auflagering definiert. Höhe: 59 cm für kurzen Eimer, ohne Geruchverschluss	
	Stück	
02.16.08.10.C	Rechteckiger Straßeneinlauf Typ "Rekord": ebener Einlauf	*78.02.01.06.A
	Rechteckiger Straßeneinlauf, Typ "Rekord" für Straßenkumette, industrielle Fertigung. Der Rahmen muß geeignet für den Einbau auf vorgefertigten Straßeneinlaufschächten laut DIN 4052 sein. Abmessungen des Einlaufes: ca. 54/54 cm Prüflast: 250 kN. ebener Einlauf Gewicht 95/105 kg	
	Stück	
02.16.08.10.F	Geschiebeeimer	*78.02.90.01.A
	Geschiebeeimer aus Stahl, verzinkt, für Straßeneinlaufschächte ø 45 cm kurze Ausführung (L = 25 cm)	
	Stück	

02.16.09 Straßen, Wege, Plätze

02.16.09.02	Tragschicht Baugrubenschotter:	02.16.09.02.
	Schotterschicht in Fahrbahnen und Hofflächen, aus Baugrubenschotter, Verdichtungsgrad DPr mind. 95%, laden, fördern und profilgerecht, eben einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen ist jede sonst noch erforderlichen Nebenleistung:	
02.16.09.02.B	D 20cm	02.16.09.02.B
	Schichtdicke: 20 cm	
	m2	
02.16.09.02.F	Auftragsprof.	02.16.09.02.F
	nach Auftragsprofilen	
	m3	
02.16.09.06	Oberflächenbeh. Schottertragschicht	02.16.09.06.
	Oberflächenbehandlung der Schottertragschicht mit bindigem Material 0/30 mm; gewalzte Schichtdicke: 5 cm. Inbegriffen sind die Baustoffe, das Anässen und Nebenleistungen.	
	m2	
02.16.09.07	Bituminöses Mischgut für herkömmliche Binderschichten:	02.16.09.07.
	Bituminöses Mischgut 0/19 für Binderschichten im Heißmischverfahren (Sieblinienbereich 0/19) in geeigneten Mischanlagen hergestellt, bestehend aus Straßenbaubitumen, Mineralstoffen in Erstanwendung und Zusatzstoffen; Mengen und Verfahren wie in den technischen Bestimmungen beschrieben. Inbegriffen ist der Einbau mittels Straßenfertiger, die Verdichtung mittels Gummiwalzen, metallischer Vibrierwalzen oder Kombiwalzen eines geeigneten Gewichtes; inbegriffen sind der vorhergehende Einbau des Haftmittels, die Lieferung der Baustoffe, die Verarbeitung und jede sonst noch erforderliche Nebenleistung um die Verarbeitung nach dem Stand der Technik durchzuführen:	
02.16.09.07.A	je m2 und cm Schichtstärke, eingebaut	02.16.09.07.A
	je m2 und cm Schichtstärke, eingebaut	
	m2	
02.16.09.08	Bituminöses Mischgut für herkömmliche Verschleißschichten:	02.16.09.08.
	Bituminöses Mischgut, 0/9 für Verschleißschichten 2.Kategorie im Heißmischverfahren (Sieblinienbereich 0/9) in geeigneten Mischanlagen hergestellt, bestehend aus Straßenbaubitumen, Mineralstoffen in Erstanwendung bestehend aus Grobkorn mit niedrigen, mechanischen Eigenschaften (Los Angeleskoeffizient LA = 25 und Polierwiderstand CLA = 40) Sand und Zusatzstoffen wie in den technischen Bestimmungen beschrieben. Inbegriffen ist der Einbau mittels Straßenfertiger, die Verdichtung mittels metallischer Tandemwalze mit Maximalgewicht 12t, inbegriffen sind der vorhergehende Einbau des Haftmittels, die Lieferung der Baustoffe, die Verarbeitung und jede sonst noch erforderliche Nebenleistung um die Verarbeitung nach dem Stand der Technik durchzuführen:	
02.16.09.08.A	Schichtstärke, eingebaut: 3 cm	02.16.09.08.A
	Schichtstärke, eingebaut: 3 cm	
	m2	

02.16.09.09	Pflasterdecke Porphyr:	02.16.09.09.
	<p>Pflasterbelag, bestehend aus annähernd kubischen Natursteinwürfeln, durch maschinelles Brechen gewonnen, Oberseite bruchrauh mit gleichmäßiger Struktur, im Sandbett verlegt. Das Sandbett unter den Würfeln muß eine lose Mindeststärke von 4-5 cm aufweisen und wenn von der BL angeordnet, müssen bis zu 10 kg/m² Zement R32.5 trocken beigemischt werden.</p> <p>Die Fuge zwischen den einzelnen Steinen darf nicht breiter als 1 cm sein und muß mit Sand, Größtkorn 2 mm, geschlossen werden.</p> <p>Eine eventuelle Zementversiegelung wird separat vergütet.</p> <p>Als Abmessung der Würfel ist die Länge der seitlichen Kanten, mit einer Tolleranz von ± 5 mm auf das angegebene Grundmaß definiert.</p> <p>Es wird die fertige Belagsoberfläche aufgemessen und vergütet.</p>	
02.16.09.09.B	Pflasterdecke Porphyr: Stückgrößen: 6/8cm	02.16.09.09.B
	<p>Stückgrößen: 6/8 cm, ca. 130 kg/m²</p> <p>m²</p>	
02.16.09.09.G	Pflasterdecke Porphyr: Wiedereinbau	*02.16.09.09.G
	<p>Wiedereinbau von wiederverwendeten gereinigten und innerhalb der Baustelle gestapelten Pflastersteinen aus Porphyr.</p> <p>m²</p>	
02.16.09.11	Randstein Porphyr:	02.16.09.11.
	<p>Randstein aus Porphyr mit abgefaster Kante; liefern und verlegen, einschließlich durchlaufender Betonsohle und beidseitiger Rückenstütze aus Beton im M.V. von 200 kg Zement R 325 pro m³ Fertiggemisch, Verfugen der Stöße mit Zementmörtel, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme des Erdaushubes und der Hinterschüttung:</p>	
02.16.09.11.B	Randstein Porphyr: gehauene Stirnfl.10x25(H)	02.16.09.11.B
	<p>spaltrauh, gehauene Stirnfläche, Querschnitt: 10x25(H) cm</p> <p>m</p>	
02.16.09.11.G	Randstein Porphyr: Wiedereinbau	*02.16.09.11.G
	<p>Wiedereinbau von wiederverwendeten gereinigten und innerhalb der Baustelle gestapelten Randsteinen aus Porphyr; verlegen, einschließlich durchlaufender Betonsohle und beidseitiger Rückenstütze aus Beton im M.V. von 200 kg Zement R 325 pro m³ Fertiggemisch, Verfugen der Stöße mit Zementmörtel, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme des Erdaushubes und der Hinterschüttung:</p> <p>m</p>	
02.16.09.16	Plattenbelag gefräste Kanten:	*02.16.09.16.
	<p>Plattenbelag aus regelmäßigen, bruchrauhem Natursteinplatten mit gefrästen Kanten, mit einheitlicher Breite, in Längsbahnen, Dicke: 3-4 cm; liefern, mit geeignetem Klebstoff auf bestehendem Unterbau aus Einkornbeton für Drainagezwecke verlegen und verfugen; nach abgeschlossener Verlegung reinigen. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind, die Lieferung, die Montage, alle notwendigen Materialien, die Zuschnitte, der Verschnitt, das Ausbilden aller Tropfnasen, Ausschnitte, Ecken, Anschlüsse, die Materialien zur Befestigung der Bauteile an Decken, Wänden, Stützen u.s.w.; Kleber und Bindemittel sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.</p>	
02.16.09.16.C	Porphyr, B 40cm	*02.16.09.16.C
	<p>grauer Cembra-Porphyr, Plattenbreite: 40 cm</p> <p>m²</p>	

02.16.09.19 Tritt- und Setzstufe gefräzte Kanten: *02.16.09.19.

Tritt- und Setzstufe, im Freien aus Naturwerkstein; Plattenlänge ca. 40 cm; spaltrauhe Oberfläche, gefräzte Kantenflächen; liefern, mit geeignetem Klebstoff auf bestehendem Unterbau aus Drainagebeton verlegen und verfugen; nach abgeschlossener Verlegung reinigen. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind, die Lieferung, die Montage, alle notwendigen Materialien, die Zuschnitte, der Verschnitt, das Ausbilden aller Tropfnasen, Ausschnitte, Ecken, Anschlüsse, die Materialien zur Befestigung der Bauteile an Decken, Wänden, Stützen u.s.w.; Kleber und Bindemittel sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

Plattenbreite-Trittstufe: ca. 35 cm
 Plattendicke-Trittstufe: 3 cm
 Plattenbreite-Setzstufe: ca. 15 cm
 Plattendicke-Setzstufe: 2 cm

02.16.09.19.A Porphyry *02.16.09.19.A

grauer Cembra-Porphyr

m

02.17 Gärtnerarbeiten

02.17.01 Rasenflächen

02.17.01.01 Gartenerde: 02.17.01.01.

Liefern, Einbau und Oberflächenformung von Gartenerde, einschließlich Lieferung der Erde, abgetragen aus einer guten Mutterbodenschicht, frei von Wurzeln, Dauerunkräutern, Schotter, Bauschutt u.ä., sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung (durchschnittliche Auftragdicke: 40 cm):

02.17.01.01.B Einbau maschinell 02.17.01.01.B

maschinell

m3

02.17.01.02 Rasenflächen 02.17.01.02.

Herstellen von Rasenflächen durch Aussaat und Einbettung eines Saatgutes für Sportplätze (25 g/m²), einschließlich Durchfräsen, Durchrechen, Düngung durch Streuen von organisch-mineralischem Dünger (30 g/m²), Aussaat, Abwalzen, Annässen und Pflegeleistungen bis zum 1. Rasenschnitt, des ersten Rasenschnittes, sowie jeder noch erforderlichen Nebenleistung

m2

02.18 Maurerbeihilfen

In den unten angeführten Positionen verstehen sich die Leistungen zum Herstellen und Schließen von Schlitzten und Aussparungen während und nach der Ausführung der Maurerarbeiten. Bei Beton- und Stahlbetonarbeiten ist das Herstellen von Aussparungen und Schlitzten inbegriffen, wenn dies zum Zeitpunkt der Ausführung erfolgt. Weiter inbegriffen sind die Räumungsarbeiten und der Abtransport des Bauschuttes zu einer Ablagerungsstelle oder zu einem sonst angegebenen Ort, das Abladen der Stoffe und Bauteile auf der Baustelle, das Lagern und Stapeln in den Lagerstellen, das Befördern von den Lagerstellen auf der Baustelle zu den Verwendungsstellen, sowie das Auf-, Abbauen und Vorhalten der Gerüste, die Baustoffe für Maurerarbeiten für die angeführten Bauhandwerker, die Beseitigung von Abfall und Bauschutt, die endgültige Besenreinigung, sowie jede noch erforderliche Leistung für die Fertigstellung der Arbeiten.

02.18.12 Maurerbeihilfen - Elektroanlagen

02.18.12.01 Maurerbeih. Elektroanlage: 02.18.12.01.

Maurerbeihilfen für die Installation der Elektro-, Telefon-, Fernseh-, Erdungs- und Blitzschutzanlage, ausgenommen Beleuchtungskörper und Beistellung von Hilfskräften für die Monteure:

02.18.12.01.B öff. Gebäude 02.18.12.01.B

öffentliche Gebäude: prozentueller Anteil an den Gesamtkosten der Anlage
%

02.19 Adaptierungsarbeiten

02.19.06 Bauliche Umgestaltungen

02.19.06.01 Flickmauerwerk 02.19.06.01.

Flickmauerwerk für Unterfangungen, Ausbildung von Mauerecken, für Ausmauerungen und für die Ausbildung von Trägerauflägern, mit Vollziegeln und Zementmörtel der Mörtelklasse M20, einschl. Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, sowie jede sonst Art noch erforderliche Nebenleistung.

m3

02.19.06.10 Einbau Überleger *02.19.06.10.

Einbau Überlegern für Fenster- oder Türöffnungen aus vorgefertigten Stürzen, Stahlbeton- oder Stahlträgern, in tragendem Mauerwerk aus Bruchstein in Kalkmörtel. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind:
 - Pölzung und Absteifung des Mauerwerkes, sowie Gerüste,
 - Ausstemmen der Auflager für den in der Wand eingeschlitzten Überleger,
 - Ausstemmen der Aussparungen zum Einsetzen des Überlegers
 - Ausbessern und Ausrichten der Spaletten,
 - Fenster- und Türsturz aus vorgefertigten Leicht-Hochlochziegeln, Betonstahl und Zementmörtel, Stahlbeton oder Stahlprofilträger,
 - Befördern des Bauschuttes auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, der Einbau der erforderlichen Baustoffe, die Anschlußarbeiten an angrenzende Bauteile, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive der Vergütungen für Deponiegebühren.

Stück

02.19.07 Oberflächenbehandlung

02.19.07.05 Putzausbesserungen 02.19.07.05.

Putzausbesserungen auf Wänden und Decken, beschränkt auf einzelne baulich umgestaltete Gebäudeteile mit Anpassung an den bestehenden Putz. Inbegriffen sind die Entfernung der angrenzenden losen Putzteile, das Nässen der Putzflächen, der Zementspritzbewurf, die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

m2

02.95 KOSTEN FÜR DIE SICHERHEIT

02.95.02 RÄUMLICHKEITEN FÜR DEN BAUHERRN

02.95.02.02.C Vorgefertigter Container, Baustellenmagazin: für ersten Monat 52.01.02.02.C

Vorgefertigter Container für Baustellenmagazin; der Preis bezieht sich auf die Miete inklusiv Transport, Montage und Demontage. 3,0mx2,45mx2,50m (innen), für den erste Monat (30 Tage) oder Bruchteil

nr

02.95.02.02.D Vorgefertigter Container, Baustellenmagazin: für jeden Folgetag 52.01.02.02.D

Vorgefertigter Container für Baustellenmagazin; der Preis bezieht sich auf die Miete inklusiv Transport, Montage und Demontage. 3,0mx2,45mx2,50m (innen), für jeden Folgetag

nr

02.95.02.04.A Vorgefertigter Container, chemisches WC: für ersten Monat 52.01.02.04.A

Vorgefertigter Container für WC: Chemisches WC, Dimensionen ca. 115x115x240 cm, der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.

nr

02.95.02.04.B Vorgefertigter Container fr chemisches WC: für folgende Tage 52.01.02.04.B

Vorgefertigter Container für WC: Chemisches WC; der Preis bezieht sich auf jeden, auf das erste Mietmonat folgenden Tag. Im Preis ist die Reinigung inbegriffen.

d

02.95.03 BAUSTELLENSCHILDER

02.95.03.01.B Zweisprachiges Baustellenschild Dimension 2,00 x 2,00 m 52.01.03.01.B

Zweisprachiges Baustellenschild Dimension 2,00 x 2,00 m

psch

02.95.12 BESONDERE BAUSTELLENINSTALLATIONEN**02.95.12.03.B Fertigteilbauzaun 2.0 m für den ersten Monat 52.02.02.03.B**

Vorhalten von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m mit Stahlrohren und Stahlgitter verzinkt, mit Betonblöcke als Fußelement für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil

m

02.95.12.03.C Fertigteilbauzaun 2.0 m für jeden folgenden Kalendertag 52.02.02.03.C

Vorhalten von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m mit Stahlrohren und Stahlgitter verzinkt, mit Betonblöcke als Fußelement für jeden folgenden Kalendertag

m

02.95.12.04.A Abdeckung-Staubschutz: für die gesamte Bauzeit 01.02.08.13.A*

Staubschutz, mit Planen mit Polyäthylengewebeträger, lichtdurchlässig, einschließlich zusätzlich erforderlicher Verankerungen. Ausführung der Abdeckung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Befestigen und Abbauen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Abdeckungsfläche: für die gesamte Bauzeit (Preis - Richtpreisverzeichnis Trient 2012)

m²

02.95.12.05.B Bauzaun aus PE-Gitternetz, H=1 m, für den ersten Monat 52.02.02.05.B

Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus UV-beständigem Polyäthylen-Gitternetz zu mindestens 240 g/m² mit einem Steher pro Meter aus Rundeisen im Boden verankert, inkl. Schutzkappen. für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil

m

02.95.12.05.C Bauzaun aus PE-Gitternetz, H=1 m, für folgende Tage 52.02.02.05.C

Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus UV-beständigem Polyäthylen-Gitternetz zu mindestens 240 g/m² mit einem Steher pro Meter aus Rundeisen im Boden verankert, inkl. Schutzkappen. für jeden folgenden Kalendertag

m

02.95.12.07.A Vorhalten von Betonfertigteil-Leitelementen vom Typ New Jersey 52.02.02.07.A*

Vorhalten von Fertigteil-Leitelementen vom Typ New Jersey mit einer Sockelbreite von mindestens 60 cm und einer Höhe von mindestens 100 cm, aus Beton C 35/45 und Bewehrungsstahl B450C. Der Einheitspreis beinhaltet das Aufstellen und Entfernen der Betonleitelemente mit geeigneten Maschinen. für die gesamte nötige Dauer und Länge des betroffenen Bereiches (Position - Preisverzeichnis Autonome Provinz Bozen 2012, Preis - Preisverzeichnis Autonome Provinz Trient 2012)

m

02.95.12.25.E Schild dreieckig, Fig.II 383, 404, Klasse II 52.02.02.25.E*

Schild dreieckig, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 383, 404), in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz eines jeden Schildes für einen Monat. 90/90/90 cm, reflektierend Klasse II

nr

02.95.12.26.D Schild kreisrund Ø90 cm, reflektierend Klasse II 52.02.02.26.D*
 Schild kreisrund, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 46, in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Schildes für einen Monat. Im Preis inbegriffen sind der Aufbau, Abbau, das mehrmalige versetzten und jede weitere Nebenleistung.Ø90 cm, reflektierend Klasse II

nr

02.95.12.30.A Abgrenzung von Baustellenbereich Fig.II 392 52.02.02.30.A*
 Abgrenzung von Baustellenbereich, ausgeführt mit Tafeln und Sperren (rote und weiße Streifen) gemäß den Normen der Durchführungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung, in Stahlblech 10/10 mit Randprofilverstärkung und an der Rückseite angeschweißten Schildhalter: normale Absperrschranke für Straßenbaustelle (gemäßDurchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 392), bestehend zwei Schrankenständern aus Metall versehen mit einer Absperrschranke aus Stahlblech, Höhe 200 mm, mit schrägen Streifen abwechselnd rot/weiß reflektierend Klasse I. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Absperrschranke für einen Monat. Länge 1200 mm Im Preis inbegriffen sind der Aufbau, Abbau, das mehrmalige versetzten und jede weitere Nebenleistung.

nr

02.95.12.33.B Leitbake Fig.II 394 52.02.02.33.B*
 Leitbake, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 394) zur Kennzeichnung der Längsabgrenzungen der Arbeitsstellen. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Leitbake für einen Monat. Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse II Im Preis inbegriffen sind der Aufbau, Abbau, das mehrmalige versetzten und jede weitere Nebenleistung.

nr

02.95.12.50.C Blinklampen synchronisierbar 52.02.02.50.C*
 Blinklampen synchronisierbar, in einer Kette hintereinander angeordnet, wobei die Warnleuchten hintereinander aufleuchten , Leuchte aus schlagfestem Kunststoff, Durchmesser 230 mm, Xenonlampe, Batteriebetrieb (im Preis inbegriffen), Vorrichtung zur Synchronisierung mit Fotozelle. Im Preis inbegriffen sind der Aufbau, Abbau, das mehrmalige versetzten und jede weitere Nebenleistung.

nr

02.95.21 BELEUCHTUNG

02.95.21.01.A Beleuchtungskörper: Halogenscheinwerfer 95.05.01.01A*
 Anschaffungskosten für Beleuchtungskörper für Baustellen: Halogenscheinwerfer auf Bock, 500 W, IP 55

nr

02.95.21.02.A Leuchtmittel für Beleuchtungskörper: Halogenscheinwerfer 95.05.01.02A*
 Kosten für die Wartung der Beleuchtungskörper für Baustellen, je Einsatzmonat: Halogenscheinwerfer auf Bock, 500 W, IP 55

nr

02.95.31 LAUFSTEGE

02.95.31.01 Laufstege - ersten Monat 97.12.01.01*

Einsatzkosten für Passerelle bestehend aus Tritt- und/oder Arbeitsfläche, Absturzsicherung und tragender Hauptstruktur: aus Holz mit Holzbohlen für Trittfläche mit Mindestquerschnitt 30 x 5 (cm), Verbindungsriegeln alle 50 cm, Handlauf auf einer Höhe von 1 m, für den ersten Monat (Position und Preisverzeichnis Autonome Provinz Trient 2012)

m

02.95.31.02 Laufstege - weiteren Monat 97.12.01.02*

Einsatzkosten für Passerelle bestehend aus Tritt- und/oder Arbeitsfläche, Absturzsicherung und tragender Hauptstruktur: aus Holz mit Holzbohlen für Trittfläche mit Mindestquerschnitt 30 x 5 (cm), Verbindungsriegeln alle 50 cm, Handlauf auf einer Höhe von 1 m, für jeden weiteren Monat (Position und Preisverzeichniss Autonome Provinz Trient 2012)

m

02.95.41 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)

02.95.41.01 Helm aus Polyethylen HD 97.18.01.01*

Anschaffungskosten für Kopfschutzausrüstung: Helm aus Polyethylen HD, der Kopfgröße entsprechend einstellbar, mit Schweißband und Seiteneinrichtung für das Einführen von Gehörschutz und Visier; Gewicht 300 gr.

nr

02.95.41.02 Aufklappbares Visier, optischer Teil aus Polikarbonat 97.18.01.02*

Anschaffungskosten für Gesichtsschutzausrüstung: Aufklappbares Visier, optischer Teil aus Polikarbonat, stoß- und reibungsfest; Abmessungen Visier 215x440 mm; mit Helm

nr

02.95.41.03 Schutzbrillen mit einstellbaren Bügeln 97.18.01.03*

Anschaffungskosten für Augenschutzausrüstung: Schutzbrillen mit einstellbaren Bügeln, frontale Einstellvorrichtung, Seiten- und Augenbrauenschutz, stoß- und kratzfeste Gläser aus Polikarbonat

nr

02.95.41.04 Gehörschutzkapseln mit hoher Schalldämmung 97.18.01.04

Anschaffungskosten für Gehörschutzausrüstung: Gehörschutzkapseln mit hoher Schalldämmung bei Aussetzung erhöhter Schallpegel geeignet, speziell für hohe Frequenzen, mit Wahrnehmung des Sprachspektrums, Gewicht 250 gr.

nr

02.95.41.05 Einweg - Gehörschutzkapseln 97.18.01.05*

Anschaffungskosten für Gehörschutzausrüstung: Einweg - Gehörschutzstöpseln aus weichem, antiallergischem Poliurethanschaum, mit Lärmreduzierung um 31 db; ohne Schnur

nr

02.95.41.06 Filtrierende Halbmaske für Stäube 97.18.01.06*

Anschaffungskosten für Atemschutzausrüstung: Filtrierende Halbmaske für Stäube (auch für schädliche Stäube), Gerüche und nichttoxische Dämpfe, mit Genickband bestehend aus zwei elastischen Gummibändern sowie flexiblem Nasenbügel

nr

02.95.41.07 Arbeitshandschuhe für leichte Tätigkeiten 97.18.01.07*

Anschaffungskosten für Handschutzausrüstung: Arbeitshandschuhe für leichte Tätigkeiten, Interlock - Bauwollfutter mit Vinyl überzogen, öl-, fett- und schmutzabweisend

nr

02.95.51 ERSTE-HILFE-AUSRÜSTUNG

02.95.51.01 Erste - Hilfe - Ausrüstung 97.19.01.01*

Anschaffungskosten für Erste - Hilfe - Koffer samt aller medizinischen Ausrüstungen sowie der notwendigen Medikamente wie laut geltender Gesetzgebung: (Position und Preisverzeichnis Autonome Provinz Trient 2012)

Stk

02.95.61 BRANDSCHUTZMITTEL

02.95.61.01 Brandschutzmittel 97.21.01.01*

Einsatzkosten für tragbare Pulverfeuerlöscher: Typ, A, B, C: Nenninhalt 6 kg (für die gesamte Dauer der Arbeiten) (Position und Preisverzeichnis Autonome Provinz Trient 2012)

Stk

02.95.71 BESCHILDERUNG

02.95.71.01 Sicherheitsbeschilderung 97.22.01*

Anschaffungskosten für Gebots-, Verbots-, Gefahren-, Informations- und Rettungsschilder auf Halter aus Aluminium: (cod. 48) Format 200x150:

Stk

02.95.81 WARNPOSTEN

02.95.81.01 Warnposten 97.26.01*

Warnposten für die Beihilfe bei Ausfahrt LKW von Baustelle, sowie für das zeitweise Absichern von Gefahrenbereiche auf der Baustelle und der Straße

psch

02.95.91 ABSTRUTZSICHERUNGEN/GERÜSTE

02.95.91.01 Gerüst - für die gesamte Bauzeit 97.34.01.01*

Ausbildung - auf horizontaler Ebene - eines genehmigten ortsfesten Stahlrohrgerüsts, bestehend aus Rohren und Kupplungen, auf der Baustelle für die gesamte Bauzeit, in jedweder Höhe komplett mit geeigneten Verankerungen, Arbeitsbelägen, die für die gesamte Grundrissausdehnung und aufgehend ca. alle zwei Meter mit Bordbrett und Serienkragkonsolen versehen sind, vorschriftsmäßigen Geländern, Fanggerüsten und Belägen mit Belagtafeln und Zugangsleitern. Im Preis inbegriffen und vergütet sind die Aufwendungen für die Miete, den Transport, die Zerlegung und die pünktliche und gewissenhafte Einhaltung der für Hausbaustellen geltenden anfallverhütungsvorschriften, wie jener des GvD 81/08, welche unter anderem die maximalen Überlasten je Quadratmeter Belag, die Auflager und Verankerungen angeben. Montage und Abmontieren, ausgeführt von erfahrener Personal, das mit den vorgeschriebenen Persönlichen Schutzausrüstungen ausgestattet ist, auch wenn aus Gründen der Sicherheit der Arbeitnehmer diese Handlungen im Zuge der Bauausführung mehrmals wiederholt werden. Die Messung wird je Nutzquadratmeter in der Vertikalprojektion der Sichtseite des Gerüsts vorgenommen. Unter Nutzfläche versteht man die Fläche, die von der tatsächlichen Länge des Gerüsts und von der Höhe begrenzt wird, welche ab der Auflagerfläche der Sockel auf dem letzten begehbaren Belag des Gerüsts gemessen wird. Inbegriffen Staubschutzpläne und Steinschlagschutzüberhänge, wenn vom KAP verlangt. Inbegriffen Wartung, Überprüfung und ein Vorgesetzter, der die Montage/das Abmontieren beaufsichtigt. Gemäß Sicherheits- und Koordinierungsplan. Für die gesamte Bauzeit. (Position un Preisverzeichnis Autonome Provinz Trient 2012)

m2

02.95.91.02 Kleingerüste 97.34.01.02*

Kleingerüstes der Größe 1.00x1.80/2.00 m in voll funktionstauglichem Zustand samt Arbeitsgerüst oben und dazugehöriger Unterbrücke, die mit Fußbrett versehen sind, vorschriftsmäßigen Geländern und Gerüsten mit Falltüren und Zugangsleitern, inbegriffen die gewissenhafte Einhaltung aller Vorschriften ber Unfallverhütung auf Baustellen, des Harmonisierungsdokuments UNI HD 1000. Inbegriffen Wartung und Überprüfung, Gemäß Sicherheits- und Koordinierungsplan. Für die gesamte Bauzeit. Höhe bis zu 10,00 m. (Position und Preisverzeichnis Autonome Provinz Trient 2012)

d

02.95.91.03 Schutzgeländer 97.34.01.03*

Ausbildung eines vorschriftsmäßigen Geländers aus Fichtenholz von mindestens 100 cm Höhe ab der Auftrittsfläche, das geeignet ist, den Absturz von Personen zu verhindern, bestehend aus Stehern aus Fichtenholz "tipo Trieste" mit der Querschnittsfläche 12x12 cm, die mit einem maximalen Achsabstand von 120 cm in angemessener Weise an der Auftrittsfläche verankert und mit Handläufen, ggf. Läufern und Bordbrett von geeigneter Querschnittsfläche versehen sind. Im Preis inbegriffen und vergütet sind die Aufwendungen für die Miete der erforderlichen Materialien, das Verladen, Abladen, jede Art von Transport, die regelmäßige Instandhaltung, das Abmontieren bei Bauabschluss, das Abholen des Schuttmaterials bei Bauabschluss, die genaue und gewissenhafte Einhaltung der geltenden Vorschriften im Bereich Unfallverhütung auf Hochbau-Baustellen und insbesondere des GvD vom 09.04.2008, Nr.81 in geltender Fassung und alles sonst noch Erforderliche für die Übergabe einer fachgerecht ausgeführten und funktionstauglichen Arbeit, für die gesamte Bauzeit. Gemessen wird die Längenabwicklung des Geländers in Metern.

m

02.95.101 ABSICHERUNG DER BAUSTELLE LAUT STRASSENVERKEHRSORDNUNG

02.95.101.01 Absicherung der Baustelle laut Straßenverkehrsordnung 97.35.01.01*

Einrichten, Anpassen und Instandhalten der Beschilderung, Beleuchtung, Straßenmarkierung, der Umleitungen, Warnposten und Ampelanlage laut Straßenverkehrsordnung. Im Preis inbegriffen ist das mehrmalige Versetzen, das Abtragen am Ende der Arbeiten

psch

03 Schlosserarbeiten

VORBEMERKUNGEN STAHLBAU UND SCHLOSSERARBEITEN

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit, besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk, und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jenen der Vorbemerkungen.

Die Leistung umfasst Herstellung, Lieferung und komplette Montage
Die Montage erfolgt für jede Einbauhöhe und Lage im Bauwerk, die notwendigen Gerüste sind inbegriffen
Die angegebenen Maße sind Richtmaße und können Schwankungen von $\pm 10\%$ aufweisen und berechtigen nicht zu Aufpreisen bzw. zur Festlegung von Neupreisen. Geringfügige Änderungen der angegebenen Dimensionen von Profilen, Rahmen, etc., müssen in den Einheitspreisen inbegriffen sein.

Stahlsorte Fe 360 B, UNI 7070/82
Stahlprofile nach UNI-Norm

Vor Beginn der Produktion und Fertigung der Stahlbauteile muss die Firma der statischen und architektonischen Bauleitung die Werkstattzeichnungen der Bauteile mit Angabe der Platten, Laschen, Streifen, Schweißnähte, Schrauben, usw., zur Prüfung vorlegen. Erst nach Freigabe dieser Zeichnungen seitens der Bauleitung kann mit der Anfertigung der Bauteile begonnen werden

Die Oberflächenbehandlung aller Stahlteile ist im jeweiligen Einheitspreis inbegriffen.

Oberflächenbehandlung innen für tragende Strukturen:

- a) Sandstrahlen SA 2
- b) Grundierung
- c) Feuerschutz R120
- d) Schutzlackierung, in mehreren Schichten aufgebracht
- e) Endlackierung:

für sichtbare Stahlelemente: Metallic-Lackfarbe, Oberfläche rau, Farbe nach Wahl der BL., für verkleidete Stahlelemente: jede RAL-Farbe nach Wahl der BL.

Die gesamte Oberflächenbehandlung erfolgt vor dem Zusammenbau der Einzelteile, die Schraubenköpfe werden nachträglich behandelt. Inbegriffen ist das Nachstreichen der beschädigten Flächen.

Oberflächenbehandlung innen für sonstige Stahlteile:

- a) Reinigen und Entfetten der Oberfläche
- b) Korrosionsschutz
- c) Zwischenbeschichtung
- d) Endlackierung:

für sichtbare Stahlelemente: Metallic-Lackfarbe, Oberfläche rau, Farbe nach Wahl der BL., für verkleidete Stahlelemente: jede RAL-Farbe nach Wahl der Bauleitung

Die gesamte Oberflächenbehandlung erfolgt vor dem Zusammenbau der Einzelteile, die Schraubenköpfe werden nachträglich behandelt. Inbegriffen ist das Nachstreichen der beschädigten Flächen.

Oberflächenbehandlung außen für alle Stahlstrukturen:

- a) Sandstrahlen SA 2
- b) Feuerverzinkung und Epoxygrundierung, das nachträgliche Bohren von Löchern oder Bearbeiten der Bauteile ist nicht zulässig
- c) Zwischenbeschichtung
- d) Endlackierung: Metallic-Lackfarbe, Oberfläche rau, Farbe nach Wahl der BL.

Die gesamte Oberflächenbehandlung erfolgt vor dem Zusammenbau der Einzelteile, die Schraubenköpfe werden nachträglich behandelt

Inbegriffen ist das Nachstreichen der beschädigten Flächen.

Edelstahlteile sind generell mit satinierter Oberfläche anzuliefern.

Alle Elemente müssen geerdet werden.

Abrechnungsbestimmungen:

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen für das Aufmaß und die Bewertung der Arbeiten lt. Abschnitt „Abrechnung“ der „Besondere Vergabebedingungen für öffentliche Bauleistungen, Teil II - Allgemeine technische Vertragsbestimmungen (ATV)“.

Der AN ist verpflichtet der Bauleitung termingerecht vollständige und ausführliche Abrechnungszeichnungen sowohl in Papierform als auch in digitaler Form zu übermitteln.

Das Gewicht der Stahlbauteile wird auf einer zugelassenen öffentlichen Waage festgestellt.

Wenn der Bauteil dafür zu groß oder zu schwer ist, wird das Gewicht errechnet, indem man die Oberfläche, das Volumen oder die Länge der einzelnen zu wiegenden Teile mit den durchschnittlichen Einheitsgewichten in den offiziellen Tabellen multipliziert.

VORBEMERKUNGEN INNEN- UND AUSSENABSCHLÜSSE IN METALL

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in die einzelnen nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses übernommen, da sie integrierender und vervollständigender Bestandteil derselben sind. Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachgerechte Ausführbarkeit besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.
Die spezifischen Angaben der einzelnen Positionen überwiegen über jenen der Vorbemerkungen.

Art und Umfang der Leistung, gültig für alle aufgelisteten Positionen:
Die Leistung umfasst Herstellung, Lieferung und komplette fachgerechte Montage der ausgeschriebenen Elemente, unabhängig von der Einbauhöhe und Lage am Bau. Grundlage der Ausschreibung sind die Systempläne, die Ausführungspläne, die Schema- und Detailpläne (soweit ausgearbeitet).

Der anzubietende Einheitspreis beinhaltet:
Sämtliche in gegenständlichen Positionen und im Systemplan angegebenen Arbeitsleistungen, Zusatzleistungen, Komponenten, Zubehörteile, für die entsprechenden Anforderungen, welche für die komplette und funktionsfertige Fertigstellung der ausgeschriebenen Elemente erforderlich sind (Blindstöcke, wo erforderlich Tragstruktur, Blendrahmen, Flügelrahmen, Füllelemente in Glas oder als Paneel, Beschläge, Griffe, Leisten, Verblechungen, Schrauben, Anschlüsse, Motoren, Anschlußpaneele, auch wärmegeklämt, feuerverzinkte Winkelprofile, usw.). Allfällige Unklarheiten sind jedenfalls vor Abgabe des Angebots mit dem Projektanten abzuklären.

Systemplan:
Der Systemplan (Türenliste) dient vornehmlich der Darstellung der Öffnungsweise, der Elementkomponenten, der Sprossenteilung, sowie der Angabe der Abmessungen. Vor Beginn der Anfertigung der Elemente sind vor Ort die effektiven Maße zu nehmen. Geringfügige Abänderungen betreffend die Unterteilungen der Fenster-, Tür-, und Trennelemente, welche im Zuge der Bauarbeiten beschlossen werden, berechtigen nicht zu Aufpreisen bzw. zur Festlegung von Neupreisen.

Dimensionierung:
Die Dimensionierung der Elemente hat nach den Mindesttrichtwerten der jeweiligen Position zu erfolgen, ist jedoch den einzeln gestellten Anforderungen (Wärmedämmung, Schallschutz DIN 4109, Brandschutz, Stabilität auch bei hoher Beanspruchung) anzupassen und laut geltenden italienischen Normen und UNI Normen auszuführen; die Profile müssen unter Lasteinwirkung ausreichende mechanische Festigkeit aufweisen, unabhängig von der geforderten Wärmedämmklasse der Profile; der Verbund darf nicht beeinträchtigt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass für Elemente, Tragprofile und Traversen die zulässige Verformung laut Normen eingehalten werden muss (1/300 der Profillänge und max. 8 mm). Dimensionierung der Glasscheiben entsprechend der Norm UNI 7143. Dimensionsänderungen sind mit der BL vor Herstellung der einzelnen Elemente abzusprechen.

Prüfzeugnisse
vorgeschriebene Typenbezeichnungen, Prüfzeugnisse und Homologierungsatteste nach Norm sind der BL rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Dies gilt auch für die Anschlußverbindungen mit dem Bauwerk.

Bauwerksverbindungen
Tür- und Fensterelemente: der Blendrahmen wird verdeckt am Blindstock aus feuerverzinktem Stahl montiert (Befestigung mit Schrauben direkt bündig oder Pratzen und Ausschäumung).

Anschlüsse
Inbegriffen sind alle erforderlichen Anschlußarbeiten (äußere Anschlüsse, Anschlüsse an Decken, abgehängte Decken, Säulen, Wände, Parapete, Böden, Stahlelemente, usw.). Wo erforderlich, sind Verblechungen mit Alu-Blech der Mindeststärke 1,5 mm, Oberflächenbehandlung wie angrenzendes Rahmenmaterial, auszuführen.

Baudichtungen, Dichtungsprofile und Versiegelungen
Für Konstruktionsfugen, Baukörperanschlüsse, usw.: elastomere Abdichtungen des Typs EPDM entsprechend DIN 7863, witterungs- und alterungsbeständig, wo erforderlich Schaumstoffstricke aus geschlossenzelligem PVC, versiegelt mit elastischer Fugenmasse. Dichtprofile elastomeren Typs EPDM, an den Ecken und in den Anschlußstellen vulkanisiert. Die Dichtprofile sind entsprechend den an das Element gestellten Anforderungen auszuwählen, dem Rahmen farblich anzupassen, müssen auswechselbar sein und sind der BL zur Genehmigung vorzulegen. Versiegelungen sind mit geeignetem Silikon, bei Maueranschlüssen mit übermalbarem Silikon auszuführen (Absprache mit BL). Die Versiegelungen sind so zu wählen, dass sie unter keinen Umständen von den Haftflächen abreißen. Das Prinzip der Wärmedämmung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten.

Kondenswasser, Wärmebrücken
Es ist zu verhindern, dass sich bildendes Kondenswasser mit wasseranziehenden Elementkomponenten in Berührung kommt; die Belüftung und Entwässerung des Falzgrundes ist so auszubilden, dass anfallende Feuchtigkeit nach außen abgeleitet wird; weiters sind Wärmebrücken im Bereich der Blindstöcke, bei Fensterbrettern, usw., zu verhindern.

Schrauben
In Verbindung mit Alu-Profilen sind ausschließlich Edelstahl-Schrauben A2 DIN 267 zulässig. Sonstige Verbindungen können mit verzinkten Schrauben entsprechend M12 Klasse 5.6 laut Norm UNI 3740 Teil 7 ausgeführt werden. Alle zur fachgerechten Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in den Einheitspreisen inbegriffen. Auch bauseits notwendige Ankerschienen sind kostenlos zu liefern und zu montieren.

Alle Gläser sind nach den jeweiligen statischen Erfordernissen und dem Verwendungszweck zu dimensionieren, jedoch sind Verbundgläser immer mindestens 5+5mm auszuführen, sofern in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben.
Die Höhe der Türgriffe darf maximal 95cm betragen.
Anzahl der Bänder bei Türen: nach Bemessung unter Berücksichtigung der Türgewichte, verstellbar; alle Schließbleche regulierbar.

Materialbeschaffenheit

Alle Aluprofile bestehen aus der Legierung Al MG SI 6066 UNI 9006/1 T5, in Eloxalqualität.

Spanplatten, MDF-Platten, Isolierungen, müssen toxikologisch unbedenklich und formaldehydfrei sein (falls von der BL verlangt, müssen Prüfzeugnisse nach Norm vorgelegt werden).

Schichtstoffpreßplatten, Dicke 1,5 mm, Rohdichte 1,4g/cm³, (Farbe nach Angabe der BL., ausgewählt aus den Farbmustern, jeder Farbton), müssen höchst lichtecht (Größe 6), abriebfest, zugfest, biegefest und ritzhart, stoßfest und maßbeständig bezüglich Längenänderungen längs und quer sein, sowie resistent gegen Zigarettenglut und Wasserdampf.

Glashalteleisten sind immer innen anzuordnen. Falze und Nuten, in die Niederschlagswasser und Kondenswasser eindringen kann, sind mit verdeckt liegenden Nuten oder abgedeckten Wasserschlitzen nach außen zu entwässern. Für Rundausschnitte und runde Öffnungen wird kein Aufpreis gewährt.

Oberflächenbehandlung.

Flächen in Stahl sind wahlweise (nach Angabe der BL) mit dem Pulver-Einbrennlackierverfahren zu lackieren (jeder Farbton nach Angabe der BL., ausgewählt aus den RAL-Farbmustern), farbig zu lackieren mit einer Grund-, Zwischen- und Schlußbeschichtung (jeder Farbton nach Wahl der BL, auch Metallic-Lackfarbe), bei feuerverzinktem Untergrund ist ein Primer aufzutragen, oder mit Feuerverzinkung als Endschrift zu liefern.

Flächen in Aluminium sind mit dem Pulver-Einbrennlackierverfahren (Pulver auf Polyesterharzbasis TGIC) mit einer fertigen Mindestschichtdicke von 60 Micron zu lackieren (jede Farbe nach Angabe der BL, ausgewählt aus Sonderfarben oder aus den RAL-Farbmustern) oder als Alu-natur eloxiert auszuführen.

Flächen in Holz sowie MDF-Platten sind mit einer farblosen Schutzimprägnierung und mit wasserfester und UV-beständiger, farbiger Imprägnier-Lasur (Typ und Farbton nach Wahl der BL), bestehend aus einer Grund-, Zwischen- und Schlußbeschichtung, zu versehen.

Alle verwendeten Beschichtungsstoffe (Farben, Lacke, Lasuren, etc.) müssen toxikologisch unbedenklich sein (falls von der BL verlangt, müssen Prüfzeugnisse nach Norm vorgelegt werden).

Edelstahlelemente sind generell mit satinierter Oberfläche auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durchaus unterschiedliche Farbgebungen für unterschiedliche Elemente, aber auch für unterschiedliche Elementbestandteile (z.B. Rahmen, Flügel, Paneele, etc.) zur Anwendung kommen können, woraus kein Anspruch auf Aufpreis resultiert. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Haftung für sämtliche eingebauten Elemente im Allgemeinen, für die Farbbeschichtung im Besonderen, bis zur Bauabnahme ausschließlich beim AN liegt. Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss normgerecht erfolgen.

Beschläge

Sämtliche Beschläge für alle vorkommenden Öffnungstypen sind verdeckt liegend einzubauen, sind form- und kraftbündig mit den Profilen zu verbinden und müssen die anfallenden Lasten problemlos bewältigen. Die zu verwendenden Griffgarnituren werden im Systemplan und/oder in den einzelnen Positionen vorgeschrieben. Für sämtliche Griffgarnituren und Türschlösser sind Standardschilder, in Abhängigkeit der vorgeschriebenen Materialien und Benutzung, falls erforderlich, auch zusätzliche Anschluß-Zwischenstücke, Verlängerungen und Spezialstücke, etc., inbegriffen. Bei allen Kipp-Beschlägen sind Fang-/Putzsicherungen inbegriffen.

Erdung

Sollten in den Elementen Elektroanlagen integriert sein, ist eine Erdung der Elemente auszuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Ausführung der Arbeiten dem jeweiligen Baufortschritt anpassen muss, d.h. dass einzelne Abschlüsselemente früher fertigzustellen sind als andere; eventuell daraus resultierender Mehraufwand ist in den Einheitspreisen inbegriffen und berechtigt nicht zu Mehrforderungen.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer Konstruktionszeichnungen, Detailzeichnungen der verwendeten Profile, Anschlüsse, Knoten, usw., anzufertigen und der BL rechtzeitig vorzulegen. Weiters sind vor Ausführung der Arbeiten Ausschnitte, Knotenpunkte, usw., im Maßstab 1:1 (Größe ca. 0,70x0,70m) der verwendeten Profile und Systeme, jeweils mit eingebauten Fenstern oder Türen, der Bauleitung vorzulegen und für die Ausführung genehmigen zu lassen..

Im Preis inbegriffen sind die Profilzylinder der Türen für die Generalhauptschlüsselanlage.

Produktangaben, Änderungen

Vorkommende Produktangaben sind als beispielhaft anzusehen und nicht bindend, sofern die angegebenen Produkte durch gleichwertige ersetzt werden. Alternativprodukte oder Produktvorschläge bei fehlender Produktangabe sind zu bemustern.

Erstreinigung der eingebauten Abschlüsselemente

Nach Aufforderung der BL hat der AN vor der Abnahme eine Reinigung der von ihm eingebauten bzw. montierten Abschlüsselemente, außen und innen, vorzunehmen.

Geringfügige Änderungen der angegebenen Dimensionen der Profile, Rahmen usw. müssen in den Preisen inbegriffen sein.

03.01 Stahlbauarbeiten

03.01.01 Gesamtbauwerke und Bauteile

03.01.01.01 **Stahlkonstruktion:** **03.01.01.01.**

Komplette Stahlkonstruktion des Haupttragwerkes von Bauwerken aus Walzprofilen der Stahlsorte S235; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; liefern und einbauen. Einbauhöhe bis 20 m. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind Anschlußwinkel, Verstärkungslamellen, Ankerplatten, Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen:

03.01.01.01.A **geschraubt** **03.01.01.01.A**

geschraubte Baustellenverbindungen; im Preis inbegriffen sind Schraubenbolzen, Muttern und Ankerplatten

kg

03.01.01.01.D **Bauteile** ***03.01.01.01.D**

Haupttragkonstruktion von einzelnen Bauteilen

kg

03.01.01.01.E **Aufpreis Verzinkung** **03.01.01.01.E**

Aufpreis für Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung

kg

03.01.01.02 **Treppen, Podeste, Geländer** **03.01.01.02.**

Laufstege, Treppen, Podeste und Geländer aus Profilstahl, Flachstahl, Winkelprofilen, Hohlprofilen und Stahlblechen der Stahlsorte S235, mit Fuß- und Knieleisten, Korrosionsschutz durch Grundanstrich; liefern, mit geschraubten und geschweißten Baustellenverbindungen versetzen. Einbauhöhe bis 20 m. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind Ankerplatten, Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen.

kg

03.01.01.03 **Aufpreis Verzinkung** **03.01.01.01.E**

Aufpreis für Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung

kg

03.01.01.04 **Aufpreis Tür einflügelig:** ***03.01.01.04.**

Aufpreis Tür einflügelig:
 Öffnungsart Dreh- Flügeltür, einflügelig, Öffnungsrichtung gem. Zeichnung.
 Türbänder aus Stahl verzinkt mit Edelstahlhorn; Anzahl der Bänder je Bauteil: 3
 Türgriff aus Aluminium (laut Zeichnung)
 Schlüsselanlage:
 Die Schlüssel und Zylinder der einzelnen Türen müssen Teil der bereits bestehenden Schlüsselanlage bilden, die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen. Sie beinhaltet die Erstellung eines Schließplans mit Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder. Die Zuordnung der Schließgruppen ist noch vom Bauherrn festzulegen.
 Schlüsselanzahl je Schließzylinder: 3
 Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel: 2

Stück

03.01.01.05 Verzinkte Stahlbauteile: Stahlsorte S355 *03.01.01.05.

Stahlbauteile, Stahlstützen, Stahlprofile, Stahlplatten und Kleinbauteile aus Profilstahl, Flachstahl, Winkelprofilen, Hohlprofilen und Stahlblechen der Stahlsorte S355 (Fe 510), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung. Liefern und mit geschraubten und geschweißten Baustellenverbindungen versetzen und einbauen. Einbauhöhe bis 20 m. Ausführung gemäß Statik, Ausführungszeichnungen und Anweisungen der Bauleitung.

Inbegriffen sind alle erforderlichen geeigneten, korrosionsschutzten Befestigungs- und Montagmaterialien jedwelcher Art und Natur (wie z.B. Verstärkungslamellen, Befestigungswinkel, Ankerlaschen, Dübel, Schrauben, Schraubenbolzen, Beilagscheiben, Muttern, etc.), die Zulieferung und Montage, das Hochheben, Abladen und Befördern aller notwendigen Materialien zu den Verwendungsstellen (unabhängig von Lage, Position und Geschoss im Gebäude), die Neoprenaufleger und Expansionsmörtel, der Verschnitt, die Gerüste in jeglicher Höhe, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

kg

03.02 Schachtabdeckungen, Gitterroste**03.02.02 Gitterroste****03.02.02.01 Gitterrost: *03.02.02.01.**

Gitterrost mit Rechteckmaschen (Industrieprodukt), als Lichtschachtabdeckung oder als Treppenstufen, Podeste und Geländer aus Stahl, Tragstäbe aus Flachstahl und Füllstäbe aus Flachstahl, mit punktgeschweißten Verbindungen, Winkelzarge mit Mauerankern; Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung; liefern und positionieren. Ausführung gemäß Zeichnung.

Inbegriffen sind die Lieferung, die Montage, alle notwendigen Materialien, die Zuschnitte, der Verschnitt, das Ausbilden aller Ausschnitte, Ecken, Anschlüsse, Öffnungen mit Schloss, die Materialien zur Befestigung der Bauteile, das Erstellen der Werkzeichnungen, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, die Gerüste, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

03.02.02.01.E Gitterrost: 11x66 mm (25,07 kg/m2) *03.02.02.01.E

Maschenweite: 11x66mm, Tragstäbe: 35x2 mm 10x2, (25,07 kg/m2)

m2

03.02.02.02 Gitterrost: *03.02.02.02.

Gitterrost mit Rechteckmaschen (Industrieprodukt), als Lichtschachtabdeckung oder als Treppenstufen, Podeste und Geländer aus Stahl, Tragstäbe aus Flachstahl und Füllstäbe aus Rundstahl, mit punktgeschweißten Verbindungen, Winkelzarge mit Mauerankern; Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung; liefern und positionieren. Ausführung gemäß Zeichnung.

Inbegriffen sind die Lieferung, die Montage, alle notwendigen Materialien, die Zuschnitte, der Verschnitt, das Ausbilden aller Ausschnitte, Ecken, Anschlüsse, Öffnungen mit Schloss, die Materialien zur Befestigung der Bauteile, das Erstellen der Werkzeichnungen, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, die Gerüste, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

03.02.02.02.F Gitterrost: 15x76 mm (133,80 kg/m2) *03.02.02.02.F

Maschenweite: 15x76 mm, Tragstäbe: 60x4 mm, Verbindungsstab 5mm, (133,80 kg/m2), befahrbar laut Statik

m2

03.03 Handläufe, Geländer, Gitter, Einfriedungen

03.03.01 Handläufe

03.03.01.01 Handlauf Stahl: 03.03.01.01.

Handlauf mit Konsolen, aus rundem Stahlrohr, Konsolen mit Rosetten, Stützhöhe: ca. 100 mm, Wandabstand: ca. 50 mm; liefern und mit Dübeln und korrosionsschutzten Schrauben befestigen; Korrosionsschutz durch Grundanstrich. Ausführung gemäß Zeichnung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen:

03.03.01.01.A gerade Treppe 03.03.01.01.A

für Treppen und Podeste mit geradem Lauf

m

03.03.01.02 Aufpreis Krümmlinge 03.03.01.02.

Aufpreis auf oben beschriebenen Handlauf für Krümmlinge, waagrecht oder steigend; Krümmung: 90 oder 180 Grad, für Übergänge von waagrecht in die Schräge; Ausführung gemäß Zeichnung.

St

03.03.01.03 Aufpreis Verzinkung 03.01.01.01.E

Aufpreis für Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung

kg

03.03.04 Einfriedungen

03.03.04.01 Gitter: *03.03.04.01.

Gitter mit Rechteckmaschen (Industrieprodukt) Doppelstabmatten als Einfriedung aus Stahl, verzinkt, plastifiziert; mit punktgeschweißten Verbindungen, mit Pfosten im Achsenabstand von ca. 1,5 - 2,0 m; Befestigung der Pfosten auf Mauer; Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung; Pfostenverbindungen geschraubt aus nicht rostendem Stahl; liefern und versetzen. Ausführung gemäß Zeichnung.

Inbegriffen sind die Pfosten, die Befestigungsplatten, Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen. Die Anforderungen müssen den Vorschriften entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

03.03.04.01.C Maschenweite: 50x200 mm/10x200 mm *03.03.04.01.C

Maschenweite bis Höhe ca. 2.000 mm: 50x200 mm
 doppelte horizontale Stäbe: Ø 8 mm
 vertikaler Stab: Ø 6 mm

Maschenweite über Höhe ca. 2.000 mm: 100x200 mm
 doppelte horizontale Stäbe: Ø 8 mm
 vertikaler Stab: Ø 6 mm

m2

03.05 Fenster

03.05.02 Fenster aus Aluminium

03.05.02.02 F02; zweiflügeliges Fenster mit Aluminiumrahmen und Isolierverglasung: *03.05.02.02.

Fenster als Einfachfenster für Isolierverglasung; einteilig, beweglich; Fensterform rechteckig; Rahmenmaterial: Aluminium; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
 Rahmen für Öffnungen mit Innenanschlag; Befestigung an mitzulieferndem, feuerverzinktem Blindstock; Blindstock im Preis inbegriffen, Anzahl der Flügel: 2, Öffnungsart und -richtung gem. Zeichnung; Blend- und Flügelrahmen aus Aluminium-Strangpreßprofilen; Eckverbindung der Rahmen mechanisch; Rahmen mit Vorrichtung für Druckverglasung; Glashalteleisten aus Aluminium, verdeckt befestigt; Wandanschlußprofile aus Aluminium, raumseitig; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; Fensterbänder aus Aluminium mit Edelstahldorn; Füllen und Abdichten der Fugen allseitig mit gepresstem, selbstdehnendem Kunststoffband.
 Die Luftdurchlässigkeit, die Wasserdichtheit und die Windbeständigkeit müssen den Anforderungen Klasse 4A, Klasse 9A, Klasse V3 entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.
 Inbegriffen sind die Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Verbindungsanschlüsse an Trennwände, die Anschlüsse an abgehängte Unterdecken, die Fußbodenanschlüsse, die Verglasungsdichtungen, inklusive Verglasung sowie die Ausführung aller Verglasungsarbeiten nach anerkannten Fachregeln, die Anschlußdichtungen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.
 Alle verwendeten Materialien und Konstruktionen müssen, den geltenden Normen entsprechen und durch italienische oder europäische Zertifikate belegt werden.

Das Fenster ist einbruchsicher zu konstruieren

Aluminium-Strangpreßprofile mit Unterbrechung der Wärmebrücke, $U_f \leq 1,8 \text{ W/m}^2\text{K}$,
 Bautiefe: ca. 70/75 mm
 Oberfläche der Profile: Aluminium eloxiert, Farbe dunkelbraun

Wärmeschutz-Isolierglas, dreifach, gasgefüllt, aus 3mal Floatglas; Innen- und Aussenscheibe als Wärmeschutzglas aus Floatglas mit Metalloxydschicht oder Edelmetallschichtsystem, aufgebracht mit Hilfe der Hochvakuumtechnik und selektiv strahlendurchlässig, Nennstärke: 4 mm; Außenscheibe aus Floatglas, farblos, Nennstärke: 4 mm; durch Argon-Gas (90%) gefüllten Zwischenraum getrennt; mit Profilen luft- und feuchtigkeitsdicht miteinander verbunden;

Wärmeschutz-Isolierglas

4 Float
 12 Argon
 4 Float
 12 Argon
 4 Float

Abstandhalter: Edelstahl kunststoffummantelt schwarz: Mindestwert $\psi = 0,043 \text{ W/mK}$
 Mindestwerte:
 $U_g \leq 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

Beschlag für manuelle Betätigung

Inbegriffen sind die Flügelbänder mit Edelstahldorn, der Zentralverschluß, Fenstergriff aus Aluminium (laut Zeichnung) mehrfach verriegelbar, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen.

03.05.02.02.C F02c; zweiflügeliges Fenster mit Aluminiumrahmen und Isolierverglasung: 200x100cm *03.05.02.02.C

Rohbaulichte: 200x100cm
 bestehend aus einem Drehkipplügel und einem Drehflügel

Stück

03.06 Türen

03.06.02 Türen aus Aluminium

03.06.02.21 T21; Aluminiumtür mit Isolierverglasung: *03.06.02.21.

Tür als Rahmentür mit Isolierverglasung, als Drehflügeltür; Rahmen aus Aluminium; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Öffnungsart Dreh- Flügeltür, einflügelig, Öffnungsrichtung gem. Zeichnung.
 $U_f \leq 1,8W/m^2K$

Oberfläche: Aluminium eloxiert, Farbe dunkelbraun

Rahmen für Öffnungen mit Anschlag; Befestigung an mitzulieferndem feuerverzinktem Blindstock; Blindstock im Preis inbegriffen.
Verglasung als Trockenverglasung mit EPDM Dichtung, innen über vierseitige Glasleiste gehalten, Glasleiste verdeckt liegend befestigt. Glasfalzbelüftung über Delatationsbohrungen in den verdeckten Außenbereich. Dichtung aus EPDM vierseitig umlaufend im Flügelrahmen, schwarz.

Rahmen:

Blend- und Flügelrahmen aus Aluminium-Strangpreßprofilen; Eckverbindung der Rahmen mechanisch; Rahmen mit Vorrichtung für Druckverglasung; Glashalteleisten aus Aluminium, verdeckt befestigt; Rahmen mit Überschlag; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; raumseitige Deckleisten.

Falzdichten – Falzausbildung:

Die Ausführung und Anordnung der Falzdichtung muss der Systembeschreibung entsprechen. Sie ist grundsätzlich auf einer Ebene umlaufend anzuordnen und muss auswechselbar sein. Es werden nur EPDM-Dichtungen zugelassen.

Die räumliche Lage der Dichtungen ist so zu wählen, dass eine klare Trennung zwischen Raum- und Außenklima in der bauphysikalisch richtigen Ebene erfolgt. Anschlagdichtungen als Primärdichtungen werden deshalb abgelehnt.

Die räumliche Trennung von Wind- und Regensperre hat mind. 20 mm zu betragen, um einen Druckausgleich zwischen Außenklima und Falzbereich zu erreichen. Der geforderte Druckausgleich ist nur durch einen mind. Dreiseitig angeordneten witterungsseitigen Spalt von mind. 2 mm zwischen Blend- und Flügelrahmen zu erreichen.

Wasserableitung:

Im Blendrahmen und in wasserführenden Querprofilen sind entsprechend der Systembeschreibung auf der Witterungsseite Wasserablaufschlitze anzubringen, die eine unmittelbare und kontrollierte Ableitung des Wassers sicherstellen. Diese Wasserablaufschlitze müssen einen ausreichenden Querschnitt haben.

Unterer Anschlag mit Thermoschiene

Türgriffe:

Außen: Rundrohr D=40mm, Edelstahl satiniert, (Schleifkörnung 240) (laut Zeichnung)
Innen: Türdrücker aus Aluminium (laut Zeichnung) mit Rosetten aus Aluminium (laut Zeichnung)

Obentürschließer integriert und verdeckt liegend:

Integrierter, verdeckt liegender Obentürschließer für Anschlag- und Pendeltüren mit Öffnungsdämpfung, Schließkraft stufenlos einstellbar von 15 bis 45 Nm, Schließfeststellung bei Öffnungswinkel von 80°-120° ein- und ausstellbar, höhen-, seiten- und längenverstellbar.

Türbänder:

Türbänder verdeckt liegend in Edelstahl, wartungsfrei, Oberfläche matt, mit verdrehsicherem Rahmenteil und 3-dimensional verstellbaren, selbstschmierenden, wartungsfreien und hochbelastbaren Massiv-Metallgleitlager, Anzahl der Bänder je Bauteil: 4

Türstopper in Edelstahl und Gummi

Profilzylinder-Sicherheitsschloß mit Dreifachverriegelung und Aufbohrsicherung (einbruchhemmend, getestet nach Norm)

Senkschwelle

Inbegriffen sind die Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Verbindungsanschlüsse an Trennwände, die Anschlüsse an abgehängte Unterdecken, die Fußbodenanschlüsse, die Verglasungsdichtungen, die Anschlussdichtungen, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen. Die Anforderungen müssen den Vorschriften entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

Schlüsselanlage:

Die Schlüssel und Zylinder der einzelnen Türen müssen Teil der bereits bestehenden Schlüsselanlage bilden, die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen. Sie beinhaltet die Erstellung eines Schließplans mit Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder. Die Zuordnung der Schließgruppen ist noch vom Bauherrn festzulegen.

Schlüsselanzahl je Schließzylinder: 3

Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel: 2

Alle verwendeten Materialien und Konstruktionen müssen, den geltenden Normen entsprechen und durch italienische oder europäische Zertifikate belegt werden.

Glastyp:

Wärmeschutz-Isolierglas

4 Float

12 Argon

4 Float

12 Argon

4 Float

Abstandhalter: Edelstahl kunststoffummantelt schwarz: Mindestwert $\psi = 0,043 \text{ W/mK}$

Mindestwerte:

$U_g \leq 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

03.06.02.21.A

**T21a; Aluminiumtür mit Isolierverglasung:
120x227cm**

***03.06.02.21.A**

Aluminiumtür mit Isolierverglasung:

Rohbaulichte: 120x227cm

Durchgangslichte: 93x218cm

Stück

03.06.02.22

T22; Aluminiumtür:

*03.06.02.22.

Tür als Füllungstür, als Drehflügeltür; Material; Rahmen und Türblatt aus Aluminium; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Öffnungsart Dreh- Flügeltür, einflügelig, Öffnungsrichtung gem. Zeichnung.
 $U_d \leq 1,3W/m^2K$

Oberfläche: Aluminium eloxiert, Farbe dunkelbraun

Rahmen für Öffnungen mit Anschlag; Befestigung an mitzulieferndem feuerverzinktem Blindstock; Blindstock im Preis inbegriffen.

Rahmen:

Blend- und Flügelrahmen aus Aluminium-Strangpreßprofilen; Eckverbindung der Rahmen mechanisch; Rahmen mit Überschlag; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; raumseitige Deckleisten.

Falzdichten – Falzausbildung:

Die Ausführung und Anordnung der Falzdichtung muss der Systembeschreibung entsprechen. Sie ist grundsätzlich auf einer Ebene umlaufend anzuordnen und muss auswechselbar sein. Es werden nur EPDM-Dichtungen zugelassen.
Die räumliche Lage der Dichtungen ist so zu wählen, dass eine klare Trennung zwischen Raum- und Außenklima in der bauphysikalisch richtigen Ebene erfolgt. Anschlagdichtungen als Primärdichtungen werden deshalb abgelehnt.
Die räumliche Trennung von Wind- und Regensperre hat mind. 20 mm zu betragen, um einen Druckausgleich zwischen Außenklima und Falzbereich zu erreichen. Der geforderte Druckausgleich ist nur durch einen mind. Dreiseitig angeordneten witterungsseitigen Spalt von mind. 2 mm zwischen Blend- und Flügelrahmen zu erreichen.

Wasserableitung:

Im Blendrahmen und in wasserführenden Querprofilen sind entsprechend der Systembeschreibung auf der Witterungsseite Wasserablaufschlitze anzubringen, die eine unmittelbare und kontrollierte Ableitung des Wassers sicherstellen. Diese Wasserablaufschlitze müssen einen ausreichenden Querschnitt haben.

Unterer Anschlag mit Thermoschiene

Türgriffe:

Außen: Türdrücker aus Aluminium (laut Zeichnung)

Innen: Türdrücker aus Aluminium (laut Zeichnung)

Beide mit Rosetten aus Aluminium (laut Zeichnung)

Obentürschließer integriert und verdeckt liegend:

Integrierter, verdeckt liegender Obentürschließer für Anschlag- und Pendeltüren mit Öffnungsdämpfung, Schließkraft stufenlos einstellbar von 15 bis 45 Nm, Schließfeststellung bei Öffnungswinkel von 80°-120° ein- und ausstellbar, höhen-, seiten- und längenverstellbar.

Türbänder:

Türbänder verdeckt liegend in Edelstahl, wartungsfrei, Oberfläche matt, mit verdrehsicherem Rahmenteil und 3-dimensional verstellbaren, selbstschmierenden, wartungsfreien und hochbelastbaren Massiv-Metallgleitlager, Anzahl der Bänder je Bauteil: 4

Türstopper in Edelstahl und Gummi

Profilzylinder-Sicherheitsschloß mit Dreifachverriegelung und Aufbohrsicherung (einbruchhemmend, getestet nach Norm)

Senkschwelle

Inbegriffen sind die Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Verbindungsanschlüsse an Trennwände, die Anschlüsse an abgehängte Unterdecken, die Fußbodenanschlüsse, die Anschlussdichtungen, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen. Die Anforderungen müssen den Vorschriften entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

Schlüsselanlage:

Die Schlüssel und Zylinder der einzelnen Türen müssen Teil der bereits bestehenden Schlüsselanlage bilden, die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen. Sie beinhaltet die Erstellung eines Schließplans mit Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder. Die Zuordnung der Schließgruppen ist noch vom Bauherrn festzulegen.

Schlüsselanzahl je Schließzylinder: 3

Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel: 2

Alle verwendeten Materialien und Konstruktionen müssen, den geltenden Normen entsprechen und durch italienische oder europäische Zertifikate belegt werden.

03.06.02.22.A

T22a; Aluminiumtür: 120x155cm

***03.06.02.22.A**

Aluminiumtür:
Rohbaulichte: 120x155cm
Durchgangslichte: 95x146cm

Stück

03.06.02.23

T23; Aluminiumtür:

*03.06.02.23.

Tür als Füllungstür, als Drehflügeltür; Material; Rahmen und Türblatt aus Aluminium; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Öffnungsart Dreh- Flügeltür, einflügelig, Öffnungsrichtung gem. Zeichnung.
 $U_d \leq 1,3W/m^2K$

Oberfläche: Aluminium eloxiert, Farbe dunkelbraun

Rahmen für Öffnungen mit Anschlag; Befestigung an mitzulieferndem feuerverzinktem Blindstock; Blindstock im Preis inbegriffen.

Rahmen:

Blend- und Flügelrahmen aus Aluminium-Strangpreßprofilen; Eckverbindung der Rahmen mechanisch; Rahmen mit Überschlag; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; raumseitige Deckleisten.

Falzdichten – Falzausbildung:

Die Ausführung und Anordnung der Falzdichtung muss der Systembeschreibung entsprechen. Sie ist grundsätzlich auf einer Ebene umlaufend anzuordnen und muss auswechselbar sein. Es werden nur EPDM-Dichtungen zugelassen.
Die räumliche Lage der Dichtungen ist so zu wählen, dass eine klare Trennung zwischen Raum- und Außenklima in der bauphysikalisch richtigen Ebene erfolgt. Anschlagdichtungen als Primärdichtungen werden deshalb abgelehnt.
Die räumliche Trennung von Wind- und Regensperre hat mind. 20 mm zu betragen, um einen Druckausgleich zwischen Außenklima und Falzbereich zu erreichen. Der geforderte Druckausgleich ist nur durch einen mind. Dreiseitig angeordneten witterungsseitigen Spalt von mind. 2 mm zwischen Blend- und Flügelrahmen zu erreichen.

Wasserableitung:

Im Blendrahmen und in wasserführenden Querprofilen sind entsprechend der Systembeschreibung auf der Witterungsseite Wasserablaufschlitze anzubringen, die eine unmittelbare und kontrollierte Ableitung des Wassers sicherstellen. Diese Wasserablaufschlitze müssen einen ausreichenden Querschnitt haben.

Unterer Anschlag mit Thermoschiene

Türgriffe:

Außen: Rundrohr D=40mm, Edelstahl satiniert, (Schleifkörnung 240) (laut Zeichnung)
Innen: Touchbar aus Edelstahl mit Homologierungsbescheinigung vom Innenministerium; mit Schließblech und Buchsen; liefern und gemäß Herstellervorschrift einbauen. Es dürfen nur der Touchbar und die Abdeckungen in Sicht sein, die Mechanik muss unsichtbar in das Türblatt eingebaut werden. Alle sichtbaren Teile müssen aus Edelstahl gefertigt sein

Obentürschließer integriert und verdeckt liegend:

Integrierter, verdeckt liegender Obentürschließer für Anschlag- und Pendeltüren mit Öffnungsdämpfung, Schließkraft stufenlos einstellbar von 15 bis 45 Nm, Schließfeststellung bei Öffnungswinkel von 80°-120° ein- und ausstellbar, höhen-, seiten- und längenverstellbar.

Türbänder:

Türbänder verdeckt liegend in Edelstahl, wartungsfrei, Oberfläche matt, mit verdrehsicherem Rahmenteil und 3-dimensional verstellbaren, selbstschmierenden, wartungsfreien und hochbelastbaren Massiv-Metallgleitlager, Anzahl der Bänder je Bauteil: 4

Türstopper in Edelstahl und Gummi

Profilylinder-Sicherheitsschloß mit Dreifachverriegelung und Aufbohrsicherung (einbruchhemmend, getestet nach Norm)

Senkschwelle

Inbegriffen sind die Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Verbindungsanschlüsse an Trennwände, die Anschlüsse an abgehängte Unterdecken, die Fußbodenanschlüsse, die Anschlussdichtungen, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen. Die Anforderungen müssen den Vorschriften entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

Schlüsselanlage:

Die Schlüssel und Zylinder der einzelnen Türen müssen Teil der bereits bestehenden Schlüsselanlage bilden, die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen. Sie beinhaltet die Erstellung eines Schließplans mit Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder. Die Zuordnung der Schließgruppen ist noch vom Bauherrn festzulegen.

Schlüsselanzahl je Schließzylinder: 3

Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel: 2

Alle verwendeten Materialien und Konstruktionen müssen, den geltenden Normen

entsprechen und durch italienische oder europäische Zertifikate belegt werden.

03.06.02.23.A **T23a; Aluminiumtür: 120x220cm** ***03.06.02.23.A**

Aluminiumtür:
Rohbaulichte: 120x220cm
Durchgangslichte: 90x211cm

Stück

03.06.02.23.B **T23b; Aluminiumtür: 150x227cm; Verblendung
außen Aluminium** ***03.06.02.23.B**

Aluminiumtür:
Rohbaulichte: 150x227cm
Durchgangslichte: 120x218cm
Verblendung außen Aluminium: 150x80cm

Stück

03.06.02.24

T24; Aluminiumtür außen verkleidet mit Kupferblech:

***03.06.02.24.**

Tür als Füllungstür, als Drehflügeltür; Material; Rahmen und Türblatt aus Aluminium; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Öffnungsart Dreh- Flügeltür, einflügelig, Öffnungsrichtung gem. Zeichnung.
 $U_d \leq 1,3W/m^2K$

Oberfläche: Aluminium eloxiert, Farbe dunkelbraun

Türblatt und Türrahmen außen: verkleidet mit Kupferblech, wie Fassade

Rahmen für Öffnungen mit Anschlag; Befestigung an mitzulieferndem feuerverzinktem Blindstock; Blindstock im Preis inbegriffen.

Rahmen:

Blend- und Flügelrahmen aus Aluminium-Strangpreßprofilen; Eckverbindung der Rahmen mechanisch; Rahmen mit Überschlag; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; raumseitige Deckleisten.

Falzdichten – Falzausbildung:

Die Ausführung und Anordnung der Falzdichtung muss der Systembeschreibung entsprechen. Sie ist grundsätzlich auf einer Ebene umlaufend anzuordnen und muss auswechselbar sein. Es werden nur EPDM-Dichtungen zugelassen.

Die räumliche Lage der Dichtungen ist so zu wählen, dass eine klare Trennung zwischen Raum- und Außenklima in der bauphysikalisch richtigen Ebene erfolgt. Anschlagdichtungen als Primärdichtungen werden deshalb abgelehnt.

Die räumliche Trennung von Wind- und Regensperre hat mind. 20 mm zu betragen, um einen Druckausgleich zwischen Außenklima und Falzbereich zu erreichen. Der geforderte Druckausgleich ist nur durch einen mind. Dreiseitig angeordneten witterungsseitigen Spalt von mind. 2 mm zwischen Blend- und Flügelrahmen zu erreichen.

Wasserableitung:

Im Blendrahmen und in wasserführenden Querprofilen sind entsprechend der Systembeschreibung auf der Witterungsseite Wasserablaufschlitze anzubringen, die eine unmittelbare und kontrollierte Ableitung des Wassers sicherstellen. Diese Wasserablaufschlitze müssen einen ausreichenden Querschnitt haben.

Unterer Anschlag mit Thermoschiene

Türgriffe:

Außen: Rundrohr D=40mm, Edelstahl satiniert, (Schleifkörnung 240) (laut Zeichnung)
Innen: Türdrücker aus Aluminium (laut Zeichnung) mit Rosetten aus Aluminium (laut Zeichnung)

Obentürschließer integriert und verdeckt liegend:

Integrierter, verdeckt liegender Obentürschließer für Anschlag- und Pendeltüren mit Öffnungsdämpfung, Schließkraft stufenlos einstellbar von 15 bis 45 Nm, Schließfeststellung bei Öffnungswinkel von 80°-120° ein- und ausstellbar, höhen-, seiten- und längenverstellbar.

Türbänder:

Türbänder verdeckt liegend in Edelstahl, wartungsfrei, Oberfläche matt, mit verdrehsicherem Rahmenteil und 3-dimensional verstellbaren, selbstschmierenden, wartungsfreien und hochbelastbaren Massiv-Metallgleitlager, Anzahl der Bänder je Bauteil: 4

Türstopper in Edelstahl und Gummi

Profilzylinder-Sicherheitsschloß mit Dreifachverriegelung und Aufbohrsicherung (einbruchhemmend, getestet nach Norm)

Senkschwelle

Inbegriffen sind die Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Verbindungsanschlüsse an Trennwände, die Anschlüsse an abgehängte Unterdecken, die Fußbodenanschlüsse, die Anschlussdichtungen, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen. Die Anforderungen müssen den Vorschriften entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

Schlüsselanlage:

Die Schlüssel und Zylinder der einzelnen Türen müssen Teil der bereits bestehenden Schlüsselanlage bilden, die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen. Sie beinhaltet die Erstellung eines Schließplans mit Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder. Die Zuordnung der Schließgruppen ist noch vom Bauherrn festzulegen.

Schlüsselanzahl je Schließzylinder: 3

Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel: 2

Alle verwendeten Materialien und Konstruktionen müssen, den geltenden Normen

entsprechen und durch italienische oder europäische Zertifikate belegt werden.

03.06.02.24.A

**T24a; Aluminiumtür außen verkleidet mit
Kupferblech: 126x218cm**

***03.06.02.24.A**

Aluminiumtür:
Rohbaulichte: 126x218cm
Durchgangslichte: 90x206cm

Stück

03.06.02.25

T25; Aluminiumtür:

*03.06.02.25.

Tür als Füllungstür, als Drehflügeltür; Material; Rahmen und Türblatt aus Aluminium; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Öffnungsart Dreh- Flügeltür, einflügelig, Öffnungsrichtung gem. Zeichnung.

Oberfläche: Aluminium eloxiert, Farbe dunkelbraun

Rahmen für Öffnungen mit Anschlag; Befestigung an mitzulieferndem feuerverzinktem Blindstock; Blindstock im Preis inbegriffen.

Rahmen:

Blend- und Flügelrahmen aus Aluminium-Strangpreßprofilen; Eckverbindung der Rahmen mechanisch; Rahmen mit Überschlag; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; raumseitige Deckleisten.

Falzdichten – Falzausbildung:

Die Ausführung und Anordnung der Falzdichtung muss der Systembeschreibung entsprechen. Sie ist grundsätzlich auf einer Ebene umlaufend anzuordnen und muss auswechselbar sein. Es werden nur EPDM-Dichtungen zugelassen.

Die räumliche Lage der Dichtungen ist so zu wählen, dass eine klare Trennung zwischen Raum- und Außenklima in der bauphysikalisch richtigen Ebene erfolgt. Anschlagdichtungen als Primärdichtungen werden deshalb abgelehnt.

Die räumliche Trennung von Wind- und Regensperre hat mind. 20 mm zu betragen, um einen Druckausgleich zwischen Außenklima und Falzbereich zu erreichen. Der geforderte Druckausgleich ist nur durch einen mind. Dreiseitig angeordneten witterungsseitigen Spalt von mind. 2 mm zwischen Blend- und Flügelrahmen zu erreichen.

Wasserableitung:

Im Blendrahmen und in wasserführenden Querprofilen sind entsprechend der Systembeschreibung auf der Witterungsseite Wasserablaufschlitze anzubringen, die eine unmittelbare und kontrollierte Ableitung des Wassers sicherstellen. Diese Wasserablaufschlitze müssen einen ausreichenden Querschnitt haben.

Unterer Anschlag

Türgriffe:

Außen: Griffmuschel aus Aluminium (laut Zeichnung)

Innen: Türdrücker aus Aluminium (laut Zeichnung)

Beide mit Rosetten aus Aluminium (laut Zeichnung)

Türbänder:

Türbänder verdeckt liegend in Edelstahl, wartungsfrei, Oberfläche matt, mit verdrehsicherem Rahmenteil und 3-dimensional verstellbaren, selbstschmierenden, wartungsfreien und hochbelastbaren Massiv-Metallgleitlager, Anzahl der Bänder je Bauteil: 4

Türstopper in Edelstahl und Gummi

Profilzylinder-Sicherheitsschloß mit Dreifachverriegelung und Aufbohrsicherung (einbruchhemmend, getestet nach Norm)

Inbegriffen sind die Kosten für die Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, die Anschlüsse an angrenzende Bauteile, die Anschlüsse an Decken, die Anschlüsse an Stützen, die Verbindungsanschlüsse an Trennwände, die Anschlüsse an abgehängte Unterdecken, die Fußbodenanschlüsse, die Anschlussdichtungen, die Gerüste für jegliche Höhe, die Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung und die Maurerbeihilfen. Die Anforderungen müssen den Vorschriften entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

Schlüsselanlage:

Die Schlüssel und Zylinder der einzelnen Türen müssen Teil der bereits bestehenden Schlüsselanlage bilden, die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen. Sie beinhaltet die Erstellung eines Schließplans mit Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder. Die Zuordnung der Schließgruppen ist noch vom Bauherrn festzulegen.

Schlüsselanzahl je Schließzylinder: 3

Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel: 2

Alle verwendeten Materialien und Konstruktionen müssen, den geltenden Normen entsprechen und durch italienische oder europäische Zertifikate belegt werden.

03.06.02.25.A	T25a; Aluminiumtür: 150x142cm	*03.06.02.25.A
	Aluminiumtür: Rohbaulichte: 150x142cm Durchgangslichte: 126x133cm	
	Stück	

03.09 Kleinteile, Einbauteile

03.09.01 Anker, Winkel, Konsolen

03.09.01.01	Anker, Winkel, Konsolen aus Stahl	03.09.01.01.
	Anker, Winkel, Konsolen, Anschweißplatten aus Stahl; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; mit Mauerankern liefern und versetzen. Ausführung gemäß Zeichnung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen.	
	kg	

03.09.01.03	Aufpreis Verzinkung	03.01.01.01.E
	Aufpreis für Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung	
	kg	
